

**MUTIG NEUE WEGE GEHEN.
IN VERANTWORTUNG FÜR SACHSEN.**

KOALITIONSVERTRAG

für die 8. Legislaturperiode
des Sächsischen Landtages
2024 bis 2029



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION



**Sächsische
Politik für
Dich.**

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	4
Wirtschaft	6
Industrie- und Transformationspolitik	6
Unternehmertum	7
Handwerk, Handel und Außenwirtschaft	8
Rohstoffe, Bergbau und Kreislaufwirtschaft	9
Innovationen und digitaler Wandel	10
Wirtschaftlichen Wandel gestalten	11
Verbraucherschutz	13
Arbeit.....	15
Sächsischen Arbeitsmarkt stärken	15
Ausländische Arbeits- und Fachkräfte gewinnen	15
Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung.....	16
Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung	16
Arbeits- und Gesundheitsschutz	17
Landwirtschaft und Umwelt	18
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	18
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	22
Bildung.....	25
Frühkindliche Bildung	25
Schule	27
Weiterbildung	34
Politische Bildung	34
Wissenschaft, Hochschule, Forschung	35
Innen, Justiz und Migration.....	42
Innere Sicherheit	42
Justiz	45
Kommunales	48
Verwaltung	51
Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	55
Migration.....	57
Infrastruktur.....	60
Digitalisierung	60
Energie	60
Verkehr	63

Landesentwicklung	67
Bauen und Wohnen.....	68
Denkmalschutz	69
Ländlicher Raum	70
Stadtentwicklung	71
Strukturwandel	72
Soziales	74
Gesundheit	74
Pflege	78
Soziale Leistungen und Wohlfahrtspflege	79
Inklusion	80
Familien	80
Seniorinnen und Senioren	81
Kinder und Jugendliche	82
Integration	83
Kultur und Gesellschaft	85
Kunst und Kultur	85
Tourismus.....	88
Europa und Internationales	90
Sorbisches Volk.....	92
Medien.....	93
Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt.....	94
Ehrenamt.....	96
Gleichstellung	97
Kirchen und Religionsgemeinschaften	99
Jüdisches Leben	99
Sport.....	100
Haushalt und Finanzen.....	102
Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik	102
Steuern	103
Förderpolitik.....	104
Bürokratieabbau	106
Verfahrensbeschleunigung.....	106
Beteiligungen.....	107
Zusammenarbeit der Koalitionsparteien	109

Präambel

Der Freistaat Sachsen ist ein liebenswertes und erfolgreiches Land, weil die Menschen, die hier leben, sich mit Fleiß, Veränderungsbereitschaft und Mut immer wieder neuen Aufgaben stellen. So tragen sie dazu bei, dass unsere Heimat ein lebenswerter Ort ist. Wir wollen mit unserer Politik dazu beitragen, dass Sachsen auch künftig auf einem guten Weg bleibt und dabei auch unsere Gesellschaft wieder stärker zusammenkommt.

Die Ergebnisse der Landtagswahl am 1. September stellen uns in Sachsen vor große Herausforderungen. Sie spiegeln eine Situation wider, in der auch Unzufriedenheit spürbar ist. Dabei ist unserem Land, unseren Kommunen, den Unternehmen und Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden, den Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen Jahren viel Gutes gelungen. Wir wollen, dass diese großen Leistungen und Erfolge sichtbarer und spürbarer werden.

Wir haben uns auf diesen Koalitionsvertrag verständigt und wollen gemeinsam eine Regierung bilden, um Verantwortung für Sachsen zu übernehmen. Verantwortung dafür, dass Leistungen ermöglicht und Erfolge erreicht werden. Verantwortung dafür, dass unsere Gesellschaft zu Optimismus und Zusammenhalt findet.

Verantwortung für Sachsen tragen wir alle. In Familien und Freundeskreisen, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Sport sind es die Menschen in unserem Land, die Tag für Tag Sachsen gestalten. Einander zuhören, miteinander reden und klug entscheiden, das steht für uns im Fokus unserer politischen Arbeit. Wir wollen deshalb eine Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land eingehen. Sachsengespräche, Runde Tische, Bürgerforen, Kabinettsitzungen in allen Regionen: So bleiben wir vor Ort im Gespräch.

Wir leben in einer Zeit großer Herausforderungen und Umbrüche: Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Veränderungsprozesse in fast allen Lebensbereichen, die Auswirkungen des Klimawandels, die umfassende Digitalisierung und die Globalisierung verlangen unser entschlossenes Handeln.

Für die Arbeit einer Minderheitsregierung gibt es in Sachsen keine Erfahrungen. Diese Form der Regierung ist für uns alle etwas Neues. Wir sehen darin die Chance, eine neue politische Kultur in unserem Land zu etablieren. Um erfolgreich regieren zu können, werden wir deshalb ein Konsultationsverfahren zwischen der Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag einführen.

Mit unserem Koalitionsvertrag bieten wir ein ambitioniertes Programm an. Wir wollen dafür demokratische Mehrheiten im Landtag gewinnen, um

- Sachsens Wirtschaft zu stärken und gute Arbeitsplätze zu sichern;
- in die Bildung unserer Kinder zu investieren und die soziale und innere Sicherheit in Sachsen zu stärken;
- die Lebensqualität in städtischen und ländlichen Räumen zu erhöhen und die medizinische Versorgung abzusichern;
- irreguläre Migration zu begrenzen und gleichzeitig Arbeits- und Fachkräfte besser in Sachsen zu integrieren;
- unsere Infrastruktur für die Zukunft aufzustellen;

- Kultur, Ehrenamt, Sport und Soziales im ganzen Freistaat weiter zu fördern.

Wir tragen heute Verantwortung dafür, dass unsere Kinder und Enkel auch in Zukunft gut und gerne in Sachsen leben können. Hierfür wollen wir verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Dabei denken wir grundsätzlich und über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus.

Die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage wirkt sich auf die zu erwartenden Steuereinnahmen des Freistaates aus. Daher stellen wir uns der Herausforderung, den Staatshaushalt zukunftsfest auszugestalten. Wir wollen auf der Basis des bisher Erreichten die weitere positive Entwicklung des Freistaats und seiner Kommunen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gestalten. Darum gilt es in der aktuellen Lage, eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik zu gestalten und gleichzeitig neue finanzielle Mittel zu erschließen. Was wir von unserem Plan für Sachsen umsetzen können, hängt damit nicht nur von Mehrheiten im Parlament, sondern auch vom finanziellen Rahmen ab. Wir werden Prioritäten für Sachsen setzen.

CDU und SPD wollen ein Sachsen gestalten, dass sich der Zukunft mit Mut, Ehrgeiz und Zuversicht zuwendet. Weil es uns um Sachsen geht, wollen wir die vor uns liegenden Aufgaben engagiert angehen und zu einer neuen Gemeinsamkeit finden. Wenn in dieser Legislaturperiode etwas gelingen soll, kommt es auf alle an, auf die Fraktionen und die einzelnen Abgeordneten, auf die Staatsregierung und die Verwaltung, auf Jede und Jeden in unserem Land. Wir stellen uns dieser Aufgabe gemeinsam: Um Sachsen, unseren Freistaat im Herzen Europas, zu stärken.

Wirtschaft

Sachsen ist ein modernes Industrieland mit langer Tradition und großem Zukunftspotenzial. Ein Land des Mittelstands und des Handwerks. Ein Land mit tatkräftigen und verantwortungsvollen Unternehmerinnen und Unternehmern und kompetenten und leistungsbereiten Beschäftigten. Ein Land der Ideen, der Forschung und der Innovationen.

Sachsens Unternehmen sollen auch in Zukunft die besten Maschinen und Anlagen in alle Welt liefern und erstklassige Dienstleistungen anbieten können. Dabei gehen wir verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen um und stärken die Kreislaufwirtschaft. Wir wollen Autoland bleiben und unterstützen die Branche samt Herstellern und Zulieferern auch in Zukunft. Und mit dem Silicon Saxony haben wir einen sächsischen Halbleiterstandort von zentraler Bedeutung für die ganze Welt.

Die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage ist schwierig. Viele Veränderungen machen unseren Unternehmen und den Menschen zu schaffen. Unsere Aufgabe ist es, allen die Perspektive und die Sicherheit zu geben, dass die Veränderungen wieder in ihrem Sinne gestaltet werden: machbar und gerecht.

Gerade weil die Lage ernst ist, wollen wir einen neuen Aufbruch für unser Land! Das bedeutet: Leistung muss sich lohnen, Eigenverantwortung muss gestärkt und Wertschöpfung muss wertgeschätzt werden.

Industrie- und Transformationspolitik

Die Wirtschaft in Sachsen sieht sich mit außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert. Diese müssen in konstruktiver Zusammenarbeit bewältigt werden. Wir führen daher die Staatsregierung und die Sozialpartner in einem Transformationsdialog zusammen, der den Austausch und die Erarbeitung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses ermöglicht.

Grundlage für die Zukunft des Industriestandortes Sachsen ebenso wie für starke Kommunen ist eine gute Infrastruktur. Dafür müssen wir vielfältige Möglichkeiten für Investitionen nutzen. Wir prüfen daher auch die Gründung einer Landesinvestitionsgesellschaft, die im Auftrag des Freistaates strategische Investitionen in zentrale Maßnahmen der Transformation insbesondere im Bereich Energieerzeugung und -infrastruktur übernimmt.

Die sächsische Wirtschaft ist auf einen konkurrenzfähigen Strompreis angewiesen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Voraussetzungen für sinkende Netzentgelte und Strompreise sowie Steuern und Abgaben geschaffen werden. Ein zeitlich beschränkter Brückenstrompreis soll eingeführt werden. Um dies und die vereinbarten Reduktionen von Emissionen zu erreichen, sind marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit und Innovation ebenso erforderlich wie der konsequente Ausbau der Erneuerbaren Energien. So helfen wir der sächsischen

Stahlindustrie genauso wie anderen energieintensiven Branchen, international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die sächsische Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche in Sachsen, die die Transformation bewältigen muss. Deshalb fördert der Bund regionale Transformationsnetzwerke und -hubs. Der Freistaat unterstützt die beiden sächsischen Netzwerke weiterhin und stellt die nötige Finanzierung bereit. Wir fokussieren uns auf den Erhalt und den Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer sächsischen Standorte. Dazu initiieren wir einen Automobildialog und beziehen dabei die Sozialpartner ein.

Die Tradition des Flugzeugbaus in Sachsen wollen wir fortführen und dazu auch in Zukunft die sächsische Luft- und Raumfahrtindustrie unterstützen.

Wir wollen zukünftig die nachwachsende Ressource Holz besser nutzen und damit die Holzwirtschaft insgesamt sowie das Bauen mit Holz stärken. Die Wertschöpfung mit sächsischem Holz soll in Sachsen erfolgen.

Die Klimaschutzziele erfordern einen tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft. Wir stellen uns diesen Herausforderungen. Den Umbau werden wir insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen begleiten. Unser Ziel: Dekarbonisierung ohne Deindustrialisierung. Sachsen hat beispielsweise beste Voraussetzungen, Wasserstoffland zu werden und damit auch einen Vorsprung gegenüber anderen Ländern zu schaffen.

Unternehmertum

Wir wollen mehr Menschen motivieren, Unternehmer zu werden. Dazu wollen wir die Gründerkultur stärken und eine neue Gründerwelle initiieren. Für Start-ups sollen Business Angels, private Risikokapitalgeber und die freie Wirtschaft als Partner intensiver aktiviert und einbezogen werden. Wir aktualisieren die sächsische Gründungsstrategie und setzen den Gründerinnenpreis fort. Wir verstetigen die Gründungsinitiativen an den Hochschulen und Universitäten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Fortbestand von Unternehmen ist die rechtzeitige und systematische Vorbereitung auf die Nachfolge. Wir werden Unternehmensnachfolgen unterstützen, um die erreichten wirtschaftlichen Erfolge und den Eigenkapitalstock auch für die Zukunft zu sichern.

Die Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge soll in Schulen, in der Ausbildung und in Hochschulen stärker Beachtung finden, ein positives Bild von Unternehmertum vermittelt sowie Möglichkeiten zum Sammeln erster Erfahrungen im unternehmerischen Handeln geschaffen werden. Damit junge Menschen über das Unternehmertum und die Berufswelt informiert und dafür motiviert werden, wollen wir an den geeigneten Schulen den Austausch der Schülerinnen und Schüler mit Gesprächspartnern aus der Praxis, insbesondere den Sozialpartnern sowie anderen Akteuren der Berufsorientierung, sicherstellen.

In manchen Branchen bedeuten drohende Statusfeststellungsverfahren für Solo-Selbstständige ein hohes Risiko. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Reform der Statusfeststellungsverfahren ein, die mit klareren Kriterien für Selbstständigkeit zu Rechtssicherheit führt und die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige klärt.

Wir bekennen uns zu den Freien Berufen, die durch hohe Professionalität, Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinwohl, strenge Selbstkontrolle, Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit wesentliche Säulen unserer Gesellschaft und Wirtschaft darstellen.

Um Social Entrepreneurship in Sachsen zu stärken, entwickeln wir eine Handlungsstrategie mit konkreten Maßnahmen und setzen sie um. Für diese Unternehmen stellen wir Informationen zu Fördermöglichkeiten und ein Angebot zur fundierten Wissensvermittlung bereit.

Handwerk, Handel und Außenwirtschaft

Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, einer größeren Wertschätzung des Unternehmertums und einer höheren gesellschaftlichen Anerkennung der dualen Berufsausbildung sind alle landesgesetzlichen Regelungen dahingehend zu prüfen, wo Verbesserungen möglich sind und neue Ideen bürokratiearm umgesetzt werden können.

Wir erhöhen den Meisterbonus deutlich mit dem Ziel, diesen zu verdoppeln, insbesondere in Verbindung mit einer Unternehmensnachfolge. Wir prüfen die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen für die Meisterausbildung und die Öffnung für die Abschlüsse als Techniker und als Fach- und Betriebswirt. Damit stärken wir die berufliche Bildung und entlasten Fachkräfte bei den Kosten der Aufstiegsfortbildung.

Wir setzen uns für die Wiederbelebung und Sicherstellung der Nahversorgung ein. Dabei wollen wir den Dauerbetrieb von Verkaufsstellen vollautomatisierter, digitaler Kleinstsupermärkte unter Beachtung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften rechtlich absichern.

Unser Wirtschaftsstandort lebt auch vom Einzelhandel. Das Programm „Ab in die Mitte“ setzen wir zur Belebung der Innenstädte und Stärkung des Einzelhandels fort.

Außenwirtschaft

Wir sind uns einig, dass die Internationalisierung der sächsischen Wirtschaft weiterhin hohe wirtschaftspolitische Priorität besitzt. Dafür werden wir die Außenwirtschaftsstrategie präzisieren und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Sicherung und Diversifizierung ihrer Absatz- und Beschaffungsmärkte unterstützen. Die Außenwirtschaftsinitiative Sachsen ist weiterhin ein wichtiges Koordinierungsinstrument, um sächsische Unternehmen auf internationale Märkte vorzubereiten und sie dort zu präsentieren.

Ansiedlungen

Attraktiv für Ansiedlungen ist Sachsen nur mit moderner und sicherer Infrastruktur, Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien, schnellen Planungsprozessen und guten Fachkräften. Ansiedlungen sind auch Motor der regionalen Wirtschaft und überzeugen Arbeits- und Fachkräfte aus aller Welt von Sachsen. Auch deshalb ist es richtig, dass Sachsen sich als starker Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen präsentiert. Wir wollen weiterhin „Global Player“ ansiedeln, die unser technologisches Profil verstärken. Unsere Standortvorteile mit Blick auf Forschungsnetzwerke und einen starken Mittelstand wollen wir um schnellere und unbürokratische Verfahren ergänzen. Dazu bedarf es einer Neuausrichtung der sächsischen Ansiedlungspolitik weg von einer Nachfrage- hin zu einer Angebotspolitik. Die Staatsregierung wird dazu eine neue Ansiedlungskonzeption unter Hoheit des für Wirtschaft zuständigen Staatsministeriums erarbeiten.

Rohstoffe, Bergbau und Kreislaufwirtschaft

Sachsen ist Bergbau- und Rohstoffland und verfügt mit der TU Bergakademie Freiberg über eine lange wissenschaftliche Tradition. Im Rahmen der aktuellen Sächsischen Rohstoffstrategie wollen wir ein Förderprogramm zur Stärkung regionaler Rohstoffnutzung schaffen und passen den Landesentwicklungsplan entsprechend an. Dort legen wir Vorranggebiete für Rohstoffabbau und Lagerstätten fest. Gleichzeitig achten wir auf den Schutz sensibler Ökosysteme und wägen bei Eingriffen sorgfältig ab.

Wir wollen mit dem Sächsischen Oberbergamt Bergbauvorhaben schneller und einfacher planen und genehmigen. Wir bereiten uns strukturell und organisatorisch auf die Umsetzung des EU-Critical Raw Materials Act (CRMA) vor, auch für die geplante Eröffnung eines Lithium-Bergwerks in Zinnwald.

Wir sehen in der Kreislaufwirtschaft einen innovativen Wirtschaftszweig, den es zu fördern gilt. Dazu sollen die Wertschöpfungsketten im Freistaat ausgebaut und gestärkt werden. Mit dem Center for the Transformation of Chemistry (CTC) unterstützen wir die Unternehmen dabei, Produkte und Technologien u. a. für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

Wir betrachten Abfälle als Wertstoffe und Ressourcen, die umweltverträglich und technologieoffen genutzt werden müssen. Dabei werden wir die thermische Nutzung in zentralen und dezentralen Anlagen unterstützen und setzen uns im Rahmen der Abfallhierarchie für die Anerkennung des chemischen Recyclings auch zur Quotenerfüllung ein. Die Verwertung von Abfällen muss zum Schutz der Gebührenzahler unter Wahrung der europäischen Standards so kostengünstig wie möglich erfolgen.

Wir unterstützen Unternehmen und kommunale Vergabestellen mit Informations- und Schulungsangeboten durch Angebote der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V..

Innovationen und digitaler Wandel

Wir werden die Sächsische Innovationsstrategie mit ihren Instrumenten weiterentwickeln und in zentralen Themenfeldern wie Energieerzeugung (Höhenwindkraftwerken), Speichertechnologien, Life-Science-Industrie sowie Gesundheitswirtschaft nachschärfen. Für all das nutzen wir die Kompetenzen der Innovationsplattformen FutureSax und simul⁺. Ebenso werden wir die bewährten Programme der Technologieförderung beibehalten und auf dem erforderlichen hohen Niveau ausstatten. Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen wollen wir eine Strategie entwerfen, die zu einer Steigerung der Arzneimittelproduktion in Mitteldeutschland führt.

Auch die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Innovations- und Wachstumstreiber für den Wirtschaftsstandort Sachsen. Wir setzen die bisherige Förderung des Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft in der Trägerschaft des Landesverbandes der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. fort.

Wir unterstützen unsere Unternehmen weiterhin bei der Entwicklung neuer digitaler Produkte und Geschäftsideen sowie bei Investitionen in produktivitätssteigernde Technologien.

Wir entwickeln die Digitalagentur weiter und ermöglichen ihr, landesbedeutsame Digitalprojekte zu fördern. Statt des „Forum Sachsen Digital“ setzen wir auf breitere Beteiligungsformate wie z. B. Hackathons. Strategisch wichtige Digital Hubs werden unterstützt.

Robotik und Künstliche Intelligenz fördern wir durch den Ausbau des „Robot Valley“ und stärken so bestehende Kompetenzen in diesen zentralen Zukunftstechnologien.

Digitalisierung, KI und Automation verändern unsere Arbeitswelt. Wir wollen die Chancen dieser Entwicklung für die Wirtschaft und die Beschäftigten heben. Das gelingt nur, wenn auch Beschäftigte und Betriebsräte einbezogen werden.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für KI-Fachkräfte, Start-ups, Unternehmen sowie Verwaltung und entwickeln die KI-Strategie des Freistaates weiter.

Wir unterstützen die digitale Transformation und nachhaltige Lösungen in der Logistikwirtschaft, um Emissionen zu reduzieren und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zu gewährleisten. Gleichzeitig stärken wir die regionale Vernetzung, um dem Logistikstandort Sachsen eine größere internationale Sichtbarkeit zu verleihen.

Sachsen ist der größte Mikroelektronikstandort in Europa. Der weitere Ausbau der Halbleiter- und Zuliefererindustrien ist von herausragender Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft des gesamten Freistaates. Ziel ist es, auch der führende Entwicklungsstandort für Mikroelektronik zu werden. Wir wollen die Wertschöpfungstiefe erhöhen, insbesondere durch den Aufbau von sächsischen Forschungs- und Entwicklungsfähigkeiten im Chipdesign und Advanced Packaging. Die Koordinierung

dieser Prozesse bedarf einer angemessen ausgestatteten, bis mindestens 2030 angelegten Steuerungsstruktur.

Dazu braucht es eine konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in Dresden und dessen Umland. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verkehrsinfrastruktur inkl. Bahn, Straßenbahn, Flughafen und Autobahnanbindung, um die Orte in der Region sowohl als Wohnquartiere, als auch als Industrie- und Hochschulstandorte bestmöglich zu entwickeln. Dafür gilt es, die Regionalentwicklungspläne neu zu fassen und in kürzeren Abständen als bisher an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Den Aufbau der notwendigen Ausbildungskapazitäten, insbesondere das Ausbildungszentrum Mikroelektronik, unterstützen wir.

Wirtschaftlichen Wandel gestalten

Der Freistaat Sachsen als Dienstleister

Die Vereinfachung der Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen muss im Mittelpunkt staatlichen Handelns stehen. Wir werden den Unternehmen neue Freiräume schaffen. Dazu wollen wir möglichst von Genehmigungsverfahren zu Anzeigeverfahren übergehen, Stichtagsregelungen in Verbindung mit Genehmigungsfiktionen schaffen und EU-Recht stets 1:1 und ohne zusätzliche bürokratische Hürden sowie ohne rechtliche Verschärfung umsetzen.

Verwaltungsverfahren sollen beschleunigt werden. Wir wollen die Verfahren auf Basis einheitlicher IT-Systeme konsequent und bruchfrei digitalisieren und so z. B. die digitale Antragsstellung und -bearbeitung erweitern, Bescheide auf digitalem Weg erteilen sowie in einem landesweiten digitalen Portal vorausgefüllte Genehmigungsanträge, Handlungsleitfäden und Ausfüllhilfen für Unternehmen bereitstellen.

Wir befördern auf allen Ebenen der Verwaltung eine Kultur des Vertrauens in die Fachkompetenz und Zuverlässigkeit der sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Bestehende Berichts- und Nachweispflichten sollen geprüft und Kontrollen auf ein Minimum beschränkt werden. Wir nutzen die Möglichkeit eines Praxis-Checks und prüfen die Schaffung einer Clearingstelle, um den Aufwand von Regelungen und Verfahren zu überprüfen und auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Ebene der Kammern wollen wir nach Absprache mit diesen die Leistungen nach dem "Einer für Alle" (EfA)-Prinzip einkaufen und kostenfrei weitergeben.

Das Sächsische Transparenzgesetz hat nicht die erwartete Transparenz für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, sondern für ein Mehr an unnötiger Bürokratie gesorgt. Hier wollen wir umsteuern.

Bei der weiteren Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um Belastungen der Unternehmen zu mindern und Vollzugskosten zu reduzieren.

Wir wollen einfachere und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen. Außerdem wollen wir die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft unterstützen und die Strukturwandelregionen Lausitz und Mitteldeutsches Revier sichtbarer machen.

Wir schaffen ein bürokratiearmes sächsisches Vergabegesetz. Die Regelungen sollen für Vergaben auf Landesebene gelten und werden der kommunalen Ebene zur Anwendung empfohlen.

Wir vereinbaren die Verankerung eines Vergabemindestlohns im sächsischen Vergabegesetz in Höhe von 15 Prozent über dem gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Januar 2027. Unternehmen, die ausbilden, werden wir bei der Vergabe stärker berücksichtigen. Wir verzichten darüber hinaus auf weitere vergabefremde Kriterien. Die Schwellenwerte erhöhen und dynamisieren wir für Bauleistungen auf 155.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungen auf 102.000 Euro.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Vergaben im Bereich SPNV/ÖPNV auch auf kommunaler Ebene an Löhne und Arbeitsbedingungen geknüpft sein müssen, die den geltenden Tarifbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für länderübergreifende Verkehre. Bei einem Betreiberwechsel in diesem Bereich muss eine Übernahme der Beschäftigten garantiert werden.

Wir werden stärker auf Nachweise durch Eigenerklärungen setzen. Es wird sichergestellt, dass die Bestimmungen des Gesetzes wirksam kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden.

Wirtschaftsförderung

Wir werden die Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau fortsetzen und insbesondere den ländlichen Raum weiter stärken. Die Förderung wird stärker auf die Steigerung von Wertschöpfung ausgerichtet. Wir unterstützen besonders Unternehmen, die wachsen, sich zusammenschließen und in Sachsen eigene Firmensitze mit einer eigenen Entwicklungsabteilung aufbauen bzw. bereits haben.

Wir nehmen einen Paradigmenwechsel in der Förderkultur vor. Dazu wollen wir die Förderprogramme im Freistaat thematisch zusammenfassen und stärker auf strategische Zukunftsthemen ausrichten sowie die aktuelle Komplexität reduzieren.

Darlehen und Fonds, aber auch Bürgschaften und Beteiligungen wollen wir als Förderinstrumente stärken. Mit einem neuen, marktnahen und bürokratiearmen Beteiligungsfonds ermöglichen wir ein Wachstum technologieorientierter Unternehmen.

Um die Bereitschaft der Hausbanken zur Weiterleitung von Förderkrediten zu erhöhen, werden wir eine angemessene Regelung zur Haftungsfreistellung gestalten.

Die investitionsfördernden Zuschussprogramme (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Regionales Wachstum) wollen wir

auskömmlich mit Haushaltsmitteln ausstatten. Standortsichernde Investitionen sollen dafür noch mehr in den Blick genommen werden.

In geeigneten Förderprogrammen wollen wir die Förderung von Unternehmen an Kriterien Guter Arbeit knüpfen und Förderrichtlinien entsprechend anpassen. Wir prüfen, in welchen Förderprogrammen die Regelförderungen stärker als wettbewerbliche Verfahren, ähnlich dem Programm InnoStartBonus, ausgestaltet werden können.

Wir werden die Beteiligungen und Wachstumsfinanzierungen des Technologiegründerfonds Sachsen, des Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen, der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen sowie der Beteiligungsgesellschaften der Sparkassen fortsetzen. Hierzu evaluieren wir und passen die Regelungen an.

Wir wollen die nötige Landeskofinanzierung für EU- und Bundesprogramme sicherstellen.

Für ein strategisches Größenwachstum und die Umsetzung von Innovationssprüngen prüfen wir die Errichtung einer Zukunftsstiftung.

Wir wollen eine Zukunftsagentur Sachsen, die die Themen Wirtschaft, Innovation und Arbeit voranbringt, prüfen. Die Ziele der Zukunftsagentur sind die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, der Innovationskraft und -kultur sowie die Unterstützung des ökonomischen Strukturwandels in Sachsen. In dieser Dachstruktur sollen die Wirtschaftsförderung, FutureSax und Sächsische Energieagentur GmbH (SAENA) unter einem Dach versammelt werden. Wir streben eine enge Verzahnung mit nachgeordneten Behörden wie dem Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) und der Digitalagentur Sachsen (DiAS) an und prüfen eine strukturelle Verflechtung. Mit der Zukunftsagentur verbessern wir die strategische Abstimmung der Einrichtungen untereinander und schaffen Synergien im Prozessmanagement.

Verbraucherschutz

Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen vertrauenswürdige Informationen, um reflektierte (Kauf-)Entscheidungen treffen und deren Auswirkungen absehen zu können. Wir stehen für einen unabhängigen sächsischen Verbraucherschutz bei der Verbraucherzentrale Sachsen (VZS), deren verlässliche Finanzierung und digitale Ausstattung wir sicherstellen wollen. Zudem stärken wir die Netzwerkrolle der VZS im Feld der Beratungsträger u. a. durch eine weitere Umsetzung des Konzeptes lokaler Kompetenz- und Kooperationszentren und durch die Förderung eines innovativen Beratungsmixes aus Vor-Ort-, aufsuchender und mobiler Beratung. Den gesundheitlichen Verbraucherschutz, die Insolvenz- und Schuldnerberatung sowie die Digitalisierung, besonders bei Datenschutz und -sicherheit, wollen wir stärken.

Waren werden zunehmend durch Algorithmen auf Plattformen angeboten, so dass regelmäßig die Verbindung Produkt – Händler verschleiert wird. Sachsen plant ein digitales Werkzeug, das Onlineplattformen automatisiert nach gefährlichen Produkten

durchsucht und Prüfverfahren auslöst. Wir setzen uns dafür ein, dass für die automatisierte Entfernung nicht konformer Produkte durch EU und Bund der Rechtsrahmen geschaffen wird.

Sachsen unterstützt einen zielführenden Verbraucherschutz und freien Wettbewerb im EU-Binnenmarkt sowie den Schutz inländischer Unternehmen vor Billigimporten. Angesichts des stark wachsenden grenzüberschreitenden Onlinehandels und der damit verbundenen finanziellen Risiken sowie Fragen der technischen Sicherheit und des Urheberrechts soll der Verbraucherschutz erweitert werden.

Arbeit

Sächsischen Arbeitsmarkt stärken

Unser Arbeitsmarkt muss attraktiv bleiben. Daher wollen wir die Fachkräftestrategie 2030 nach einem Beteiligungsprozess mit der Wirtschaft aktualisieren. Dabei legen wir den Fokus besonders darauf, Aus- und Weiterbildung auszubauen, die Anreize für Vollzeit zu erhöhen, Schulabbrecherquoten zu senken und das Arbeitszeitgesetz zu modernisieren. Neben der Anpassung an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt werden wir darin auch die Gruppe Selbstständiger aufnehmen. Entsprechend wird auch der Förderrahmen angepasst.

Die Fachkräfteallianz Sachsen wird neu aufgelegt und in ihren Aufgaben weiterentwickelt. Ebenso entwickeln wir das Portfolio der regionalen und landesweiten Fachkräfteförderung auf Grundlage der Fachkräftenichtlinie weiter.

Wir wollen, dass jeder Mensch am Arbeitsleben teilhaben kann. Speziell von Arbeitslosigkeit betroffene Familien mit Kindern wollen wir langfristig bedarfsgerecht fördern, sofern der Bund hier seiner Verpflichtung nicht nachkommt. In diesem Sinne soll TANDEM Sachsen evaluiert und auch im neuen ESF-Programm für Sachsen ab 2028 verankert werden. Auch für Menschen mit Beeinträchtigungen wollen wir eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist weiterhin zu groß. Das Ziel ist gleiche Lohn für gleiche Arbeit. Die immer noch bestehenden Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern angehen.

Ausländische Arbeits- und Fachkräfte gewinnen

Den Pakt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte füllen wir weiter mit Leben, nicht zuletzt durch sächsische Anwerbungsprogramme über Anwerbezentren in ausgewählten Zielländern.

Wir werden für KMU angemessene Möglichkeiten zur Nutzung der Fachkräftezuwanderung schaffen wie z. B. die Ermöglichung von Zeitarbeit unter Beachtung fairer Anwerbung sowie weiterer Unterstützungsangebote und uns auf Bundesebene dafür einsetzen. Auch lokale Welcome-Center sowie die sächsischen Arbeitsmarktmentoren bieten für KMU Unterstützung.

Wir wollen durch eigene Maßnahmen und durch Initiativen auf Bundesebene dafür sorgen, dass ausländische Berufsabschlüsse einfacher und schneller anerkannt werden. Dazu braucht es eine bessere Verzahnung und Weiterentwicklung der vorhandenen zielgruppenspezifischen Instrumente der Sprachförderung, Ausbildungsvorbereitung und Berufsorientierung.

Mit der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) schützen wir nicht nur ausländische Beschäftigte, sondern bewahren auch einheimische Unternehmen vor unfairem Wettbewerb.

Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung

Mit dem Leitmotiv „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ unterstützen wir die regionalen Akteure bei der Etablierung und qualitativen Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen und prüfen dazu, inwieweit datenschutzrechtliche Hemmnisse abgebaut werden können. Das Förderprogramm „Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)“ entwickeln wir mit Blick auf die Perspektive junger Menschen weiter. Den erforderlichen Datenabgleich nach § 31a Abs. 1 SGB III werden wir in Landesrecht umsetzen.

Mit dem Landesprogramm „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ unterstützen wir die berufliche Bildung. Wir schaffen Transparenz zu Informationen sowie Angeboten und erleichtern die zielgerichtete Suche auf dem Weiterbildungsmarkt. Dafür soll besonders auch das seitens des Bundes bereitgestellte Angebot des Nationalen Onlineportals für berufliche Weiterbildung „mein NOW“ genutzt werden.

Um den Fachkräftebedarf für die digitale Transformation der sächsischen Wirtschaft zu decken und die digitalen Kompetenzen in der Arbeitswelt zu stärken, fördert Sachsen den Dialog und Wissensaustausch zwischen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie staatlichen Stellen. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Aus- und Weiterbildung, der Förderung von Frauen in Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und der Anwerbung von internationalen Fachkräften.

Wir stärken die Weiterbildung für sächsische Beschäftigte und Unternehmen. Mit einem Qualifizierungszeitgesetz verankern wir das Recht der Beschäftigten ab 1. Januar 2027 auf drei Tage bezahlte Freistellung im Jahr. Die Inhalte der Weiterbildung dienen der beruflichen Weiterbildung, der Qualifizierung und Fortbildung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes sowie der politischen Bildung. Seminare, die u. a. der Freizeit oder Erholung oder der privaten Lebensführung dienen, werden von dem Rechtsanspruch nicht erfasst. Unternehmen bis 20 Beschäftigte wollen wir bei der Freistellung ihrer Mitarbeiter mit Pauschalbeträgen finanziell unterstützen. Das dazu erforderliche Antragsverfahren werden wir einfach und digital ausgestalten.

Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung

Wir stehen zur bewährten Tarifpartnerschaft im Sinne der Tarifautonomie und setzen uns für Tarifbindung und eine starke betriebliche Mitbestimmung ein. Die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften hat als eine tragende Säule der Sozialen Marktwirtschaft Deutschland stark gemacht. Deshalb streben wir auf Basis der Koalitionsfreiheit einen hohen Grad an Tarifbindung an.

Das für Arbeit zuständige Staatsministerium führt einen regelmäßigen gemeinsamen Dialog mit den Sozialpartnern auf Spitzenebene. Wir unterstützen es, wenn sich die Sozialpartner auf tarifvertragliche Regelungen verständigen, die auch für kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten Vorteile bringen. Bei der Entwicklung von Aktionsplänen zur Erhöhung der Tarifbindung setzt die Staatsregierung auf den Konsens mit den Sozialpartnern.

Wir sehen in der Arbeit von Betriebsräten einen wichtigen Beitrag zur Interessenvertretung und treten der Behinderung von Betriebsratswahlen entschieden entgegen.

Der Freistaat strebt an, Vorbild bei der Tarifbindung zu sein. Wir prüfen die Umsetzung der Tarifbindung in allen Töchtern und Mehrheitsbeteiligungen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir bekennen uns zu einem konsequenten und präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit auch zu einem angemessenen Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dadurch fördern wir die Vereinbarkeit von Gesundheit, Familie und Beruf. Deshalb bleiben die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz miteinander verknüpft. Sie werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.

Landwirtschaft und Umwelt

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind wichtige Faktoren zur Steigerung der Attraktivität im ländlichen Raum. Wir wollen die flächendeckende und eigenverantwortliche Bewirtschaftung der sächsischen Kulturlandschaft auf Grundlage der guten fachlichen Praxis durch diese Branchen sowie Angler und Jäger sicherstellen. Mit der Förderung und Unterstützung der vielfältigen Strukturen und Betriebsformen tragen wir aktiv zur Belebung von Wirtschaft im ländlichen Raum bei und sichern dessen Attraktivität, Lebensqualität und Wohlstand. Vielfalt bedeutet Resilienz in Krisen.

Wir befördern auf allen Ebenen der Verwaltung eine Kultur des Vertrauens in die Fachkompetenz und Zuverlässigkeit der Bewirtschaftenden. Die vorhandenen Verwaltungsstrukturen und Kompetenzzentren im Bereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft werden wir hinsichtlich der Effizienz, der Effektivität und der Verfahrensbeschleunigung überprüfen, die notwendigen Anpassungen vornehmen und ihr Selbstverständnis hinsichtlich ihrer Beratungs- und Unterstützungsfunktion stärken. Bei allen behördlichen Entscheidungen sollen die betrieblichen Notwendigkeiten deutlich stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung von höherrangigem Recht (z. B. EU-Verordnungen) gilt der Grundsatz der Umsetzung 1:1 ohne zusätzliche bürokratische Hürden und ohne rechtliche Verschärfung. Wir wollen die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) deutlich vereinfachen und praxistauglich anpassen. Der mit dem Berufsstand begonnene Dialog soll mit dem Ziel eines konkreten Entlastungspaketes fortgesetzt werden. Landwirtschaftliche Flächen sind zunehmend Interessenskonflikten ausgesetzt. Wir wollen Spekulationen und massiven Preissteigerungen am Bodenmarkt entgegentreten. Wir wollen Agrarbetriebe in ihrer unterschiedlichen Größe und Organisationsstruktur gleichermaßen vor Bodenspekulationen schützen.

Wir haben ein Interesse an motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den landwirtschaftlichen Betrieben und im verarbeitenden Gewerbe. Deshalb ist die Einhaltung von Mindeststandards im gemeinsamen Interesse, auch um unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen.

In Sachsen besteht eine sehr gute überbetriebliche Aus- und Fortbildungsinfrastruktur der Grünen Berufe, die wir erhalten und bei Bedarf ausbauen wollen. Dazu gehört es auch, die Zahl und die Qualität der Ausbilder zu sichern.

Förderung

Wir wollen Förderangebote von Bund und Ländern aufeinander abstimmen, zusammenführen und auf Praktikabilität und Zielgenauigkeit überprüfen. Die durch EU und Bund bereitgestellten Förderprogramme wollen wir prioritär nutzen. Fördermittel des Bundes, die von anderen Bundesländern nicht abgerufen werden, sollen in Zukunft auch

durch den Freistaat Sachsen nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden können. Die Förderprogramme für landwirtschaftliche Investitionen und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten führen wir fort.

Damit so viele nachhaltig wirtschaftende Betriebe der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft wie möglich erhalten bleiben, setzen wir die Nachfolge- und Existenzgründungsförderung nach der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (FRL LIE/2023) fort.

Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte wollen wir mit geeigneten Maßnahmen weiter fördern. Ziele sind eine deutliche Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und eine mittelfristige Reduzierung der Gesundheitskosten durch das Angebot gesunder Mahlzeiten und damit einhergehender Ernährungsbildung.

Nachhaltiges Wirtschaften

Wir wollen den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel nach dem Grundsatz „So wenig wie möglich, so viel wie nötig.“ reduzieren und fördern Digitalisierung, Präzisionslandwirtschaft und integrierten Pflanzenschutz. Das Wirkstoffspektrum darf nicht weiter eingeschränkt werden. Die Besonderheiten des sächsischen Obst- und Weinbaus beachten wir.

Bei der Novellierung der Düngeverordnung achten wir auf Entbürokratisierung und darauf, dass die Nährstoffbilanz so angepasst wird, dass sie Verursachergerechtigkeit herstellt und Dokumentationspflichten ersetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass Betriebe, die nicht zur Überdüngung beitragen, von Sanktionen befreit werden. Wir wollen das Nitratmessnetz weiter modernisieren, so dass Ursachen und Wirkungen klar nachgewiesen und Einschränkungen gezielt abgebaut werden können.

Um wertvolles Ackerland zu erhalten, wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Grünlandwerdung nach fünf Jahren auszusetzen.

Wir setzen uns, unabhängig von der Betriebsgröße, für eine einkommenswirksame Honorierung der Gemeinwohlleistungen der Land-, Forst und Fischereiwirtschaft ein. Den Ökolandbau wollen wir auf hohem Niveau weiter fördern. Wir unterstützen eine klimaschonende Bodenbewirtschaftung über Agroforstsysteme.

Wir unterstützen die Errichtung von Agri-PV-Anlagen. Bei Freiflächen-PV-Anlagen berücksichtigen wir die Bodengüte.

Angesichts der steigenden Folgen des Klimawandels werden wir zusammen mit den Betroffenen den eingeschlagenen Weg zur Einführung einer Mehrgefahrenversicherung in Sachsen erfolgreich zum Abschluss führen und nach einem Erprobungszeitraum evaluieren.

Tierhaltung

Wir bekennen uns zu tierwohlgerechter Tierhaltung und geben den tierhaltenden Betrieben Verlässlichkeit hinsichtlich genehmigter Ställe und Planungssicherheit für ihre Investitionen. Wir setzen uns für Unterstützung, Erhalt und standortangepassten Aus- und Umbau der Tierhaltung ein. Wir werden die Muttertierprämien erhalten bzw. neu auflegen.

Zur Verbesserung der Tiergesundheit unserer Milchrinder, Milchschafe und -ziegen und zur weiteren Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Milchproduktion wollen wir die Maßnahme „Gesundheit und Robustheit“ im bisherigen Umfang weiterführen.

Wir wollen lokale und regionale Verwertungsketten von tierischen Produkten aus Sachsen stärken und so Tiertransporte minimieren. Daher fördern wir die Einrichtung regionaler Schlachtstätten und Milchverarbeitung. Wir wollen die Gebühren bei veterinärmedizinischen Schlachttier- und Fleischuntersuchungen nachhaltig senken und somit privatwirtschaftliche Fleischereien unterstützen. Bei vorliegender Sachkunde werden wir eine Durchführung der Fleischschau durch den Schlachter prüfen.

Wald und Wild

Unsere sächsischen Wälder leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Natur- und Klimaschutz sowie zum Artenreichtum. In diesen Funktionen wollen wir sie weiter stärken und zu arten- und strukturreichen Mischwäldern mit Naturverjüngung umbauen, um den Negativtrend zu stoppen.

Wir unterstützen das Aktionsprogramm „Schaffung artenreicher und klimaresilienter Laubmischwälder durch Wiederherstellung und Waldumbau“, stellen die erforderlichen Kofinanzierungsmittel auf bisherigem Niveau bereit und werden die sächsische Waldmehrungsplanung überprüfen und zweckmäßig anpassen.

Wir halten an der Zertifizierung des Staatswaldes fest und evaluieren das Modellprojekt. Den Privat- und Körperschaftswald, insbesondere den Kleinprivatwald und die Forstbetriebsgemeinschaften, wollen wir weiter unterstützen.

Das sächsische Jagdrecht werden wir erhalten und nach enger Absprache mit den anerkannten sächsischen Jagdverbänden anpassen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen sowie den Jägern bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest setzen wir fort.

An der aktiven Unterstützung des präventiven Herdenschutzes und dem Härtefallausgleich für Prädatorenschäden – in Höhe von 100 Prozent – halten wir fest. Darin eingeschlossen ist der Ausgleich von Mehraufwendungen durch Arbeit, Herdenschutz und Schutzeinrichtungen in der Land- und Fischereiwirtschaft.

Mittlerweile leben so viele Wölfe in Sachsen, dass ein Bestandsmanagement zur Begrenzung der Zahl der Wölfe notwendig ist. Wir schaffen dafür die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Schutzstatus abgesenkt wird.

Die Kormoranverordnung und das Bibermanagement werden evaluiert und fortgeschrieben. Ein Fischottermonitoring wollen wir beginnen. Das sächsische Birkhuhn-Projekt wird evaluiert und in artuntypischen Regionen beendet.

Naturnahes Leben unterstützen

Der sächsische Weinbau ist Kulturgut, wichtiger Teil unserer Geschichte und touristischer Standortfaktor. Dieser ist von Nebenerwerbswinzern geprägt, deren Fortbildung wir weiterhin unterstützen wollen. Wir wollen die Förderung der Anlage und Sanierung von Weinbergs- und Trockenmauern fortsetzen.

Das Kleingartenwesen hat eine große Tradition in Sachsen und eine wichtige Ernährungs- und Erholungsfunktion, die es zu erhalten gilt.

Wir unterstützen die Imkerinnen und Imker u. a. bei der Bekämpfung der Varroamilbe und Varroatoleranz sowie der Zurückdrängung der Asiatischen Hornisse. Das Faulbrutmonitoring werden wir nach 2026 fortsetzen.

Wir wollen den sächsischen Landfrauenverband als wichtigen Partner in der ländlichen Region unterstützen.

Landesgartenschauen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und naturnahen Gestaltung von Brach- und Freiflächen im ländlichen Raum. Sie sind von überörtlichem Interesse für den Freistaat Sachsen. Deshalb unterstützen wir die Landesgartenschauen in Aue-Bad Schlema sowie in Auerbach und Rodewisch.

Fischerei

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände in Flüssen und Seen erreichen wir nur durch die Erwerbsfischerei und die organisierten Anglerinnen und Angler. Diese wird durch uns anerkannt und unbürokratisch ermöglicht. Der gesetzliche Hegebeitrag wird durch die Berufsfischerei und die Angelfischerei gleichermaßen erbracht.

Wir werden ein Konzept zur Zukunftssicherung der Berufs- und Angelfischerei erstellen, um diese dauerhaft zu sichern. Ein wichtiger Bestandteil ist die geordnete Bootsnutzung durch Erlaubnisscheininhaber unter Berücksichtigung sensibler Ökosysteme.

Wir setzen uns dafür ein, dass den fischereiwirtschaftlichen Pächtern landeseigener Gewässer ein Wirtschaften auf Grundlage der guten fachlichen Praxis ermöglicht wird.

Tierschutz

Tierschutz heißt nicht nur, Leid zu vermeiden, sondern Wohlbefinden zu schaffen. Unser Ziel ist es, messbare Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen wird gemeinsam mit der Landestierärztekammer die erforderliche tierärztliche Ausbildung, Versorgung und Notdienste absichern. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Veterinärmedizinische Fakultät Leipzig und die daran

angegliederten universitären Tierkliniken legen. Zudem wollen wir Tierheime, Tierschutzvereine und Wildtierauffangstationen unterstützen. Zur Begrenzung verwilderter Katzenpopulationen wollen wir geeignete pilothafte Maßnahmen ermöglichen.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Naturschutz

Durch Biotopverbund wird der Verinselung von Biotopen und dem Rückgang von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten entgegengewirkt sowie genetische Vielfalt ermöglicht. Wir wollen durch einen verbesserten Biotopverbund und Trittsteine zwischen den Biotopen diese Gefahren weiter reduzieren. Dabei verfolgen wir einen integrativen Ansatz, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft mit dem Naturschutz in Einklang bringt.

Wir werden die bestehenden Naturschutzprogramme verstetigen sowie die Mittel für die sächsischen Naturschutzstationen sichern. Die Arbeit der Landesstiftung Natur und Umwelt sowie der Landschaftspflegeverbände wollen wir evaluieren und zukunftsorientiert ausrichten. Wir unterstützen das Ehrenamt im Naturschutz.

Im Nationalpark Sächsische Schweiz ist uns daran gelegen, im Dialog mit allen Beteiligten eine Anpassung der Zonierung so vorzunehmen, dass Naturschutz, Bevölkerungsschutz und Brandschutz ausgewogen gewährleistet werden, denn Akzeptanz ist eine Voraussetzung für Veränderung.

Umwelt- und Klimaschutz

Die globalen Herausforderungen erfordern einen vernünftigen Ausgleich von Ökologie, Ökonomie und sozialen Fragen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnis und Technologieoffenheit wollen wir Anreize setzen anstelle von Bevormundung, Innovationen fördern und uns für Klimaschutz einsetzen – gemeinsam mit den Menschen. Wir wollen die Ermessensspielräume der Behörden stärken, um die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen besser vor Ort entscheiden zu können. Hierzu bedarf es der Überprüfung der Umweltverwaltung zur Steigerung der Effizienz als ein zentrales Ziel der politischen Entscheidungen und des Verwaltungshandelns.

Zum Schutz wertvoller Acker- und Naturflächen wollen wir die Entsieglung sowie die (Wieder-) Nutzbarmachung brachliegender Industrie- und Gewerbestandorte stärker voranbringen und fördern, um so dem Flächenverbrauch entgegenzuwirken. Wir wollen die Effizienz der Sächsischen Ökopunkteverordnung verbessern und eine Landeskompensationsverordnung auf den Weg bringen.

Wir erkennen die Anstrengungen der Kommunen zur Erreichung der Klimaneutralität an. Wir unterstützen sie bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und schaffen mit einer sächsischen Klimaanpassungsstrategie einen verbindlichen Rahmen.

Wir werden für die sächsischen Moorflächen ein Konzept entwickeln, das die Reduktion von Netto-CO₂-Emissionen, Ökosystemleistungen, Biodiversitätsschutz und landwirtschaftliche Produktion in Einklang bringt. Wir schaffen für die betroffenen Grundstückseigentümer und -nutzer eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive und Planungssicherheit auf Basis von Freiwilligkeit, entsprechend der Moorschutzstrategie des Bundes.

Wir wollen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen stärken und die Projekte zur Ernährungsbildung und Verbrauchersensibilisierung, wie beispielsweise von der Servicestelle Lernen in der Agrarwirtschaft, das Projekt „Zu gut für die Tonne“ und pädagogische Angebote zur Steigerung der Wertschätzung der grünen Berufe fortsetzen.

Wir unterstützen marktwirtschaftliche Instrumente zur CO₂-Reduktion und damit verbunden einen sozialen Ausgleich (Klimageld).

Wasser

Der Zugang zu sauberem Wasser und eine gesicherte Wasserver- und -entsorgung sind wichtige Herausforderungen unserer Zeit. Dazu werden wir das klimaangepasste Wassermanagement weiterentwickeln und zügig umsetzen. Der Erhalt von Trinkwasserschutzgebieten ist eine vordringliche Aufgabe.

Wir wollen die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur fördern und sie langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestalten. Modellvorhaben und besonders energieeffiziente Anlagen wollen wir unterstützen. Den Anschluss verbliebener Brunnendörfer an die Trinkwasserversorgung wollen wir weiterhin fördern.

Zur nachhaltigen Bewirtschaftung der ökonomisch und ökologisch essentiellen (strategischen) Ressource Wasser bedarf es einer Bündelung der Boden- und Wasserkompetenzen in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Dafür schaffen wir unabhängige und fachübergreifende Beratungsangebote und unterstützen kooperative Projekte mit dem Ziel einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung.

Wir werden die Kommunen bei der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung weiterhin unterstützen. Wir wollen den Grundwasser- und Gewässerschutz weiter stärken. Wir streben die Verbesserung des Gewässerzustandes bei Einhaltung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) an. Es gilt, die hohe Nitratbelastung aus allen Quellen einzudämmen. Wir setzen uns über eine Bundesratsinitiative dafür ein, dass eine Anpassung der EU-WRRL erfolgt. Das Prinzip „One out, all out“ ist zu beenden.

Wir wollen den technischen und natürlichen Hochwasserschutz, auch grenzüberschreitend, weiter fördern und die Retentionsfähigkeit der Flächen stärken. Dazu werden die notwendigen Hochwasserschutzkonzepte fortgeschrieben und die Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen überprüft und ggf. angepasst. Wir wollen die Landeskofinanzierung der dafür zur Verfügung gestellten Bundes- und EU-Mittel absichern.

Wir wollen das Sächsische Auenprogramm weiterentwickeln, insbesondere Phase I des Naturschutzgroßprojektes Leipziger Auwald.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Versicherer zu verpflichten, mit jeder Wohngebäudeversicherung auch eine freiwillige Elementarschadensversicherung anzubieten.

In den Seen der Tagebaufolgelandschaften werden wir die Schiffbarkeit und Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Eingriffe in sensible Ökosysteme prüfen und umsetzen.

Bildung

Frühkindliche Bildung

In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für den erfolgreichen Bildungsweg der Kinder gelegt. Wir wollen auch in Zukunft dafür sorgen, dass die hohe Betreuungsquote und die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte erhalten bleiben. Zugleich wollen wir die Qualität weiter verbessern.

Den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Grundlage des pädagogischen Handelns werden wir weiter qualifizieren und modernisieren. Dem Prinzip der ganzheitlichen, kindzentrierten und bedürfnisorientierten Bildung sowie dem Inklusionsgedanken wird Rechnung getragen. Verbindliche Bildungsziele werden verankert, damit den Kindern altersentsprechend grundlegende Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden. Den Hort werden wir bei der Überarbeitung besonders berücksichtigen – auch mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Den bisherigen Beobachtungs- und Dokumentationsprozess werden wir evaluieren und die Weiterentwicklung zu einer kontinuierlichen pädagogischen Diagnostik prüfen. Dabei legen wir zukünftig besonderes Augenmerk auf die sprachliche, emotionale, gesundheitliche und soziale Entwicklung der Kinder.

Wir wollen die Untersuchungen im 4. Lebensjahr und zur Schulaufnahme überprüfen sowie die Ergebnisse zur verpflichtenden Entwicklungsbegleitung der Kinder stärker nutzen. Auf diesem Weg wollen wir besondere Entwicklungsverläufe eher erkennen, insbesondere hinsichtlich der Sprachkompetenzen, und Fördermöglichkeiten frühzeitig anregen. Die Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik sind hierbei gleichermaßen heranzuziehen. Die rechtlichen Regelungen wollen wir anpassen, um den gleichen Informationsstand der beteiligten Institutionen zu sichern sowie die Verantwortung der Eltern zu stärken.

Wir definieren die Schulvorbereitung als wichtige Aufgabe – bereits von Anfang an. Das letzte Kindergartenjahr wollen wir zu einem verpflichtenden, kostenfreien Vorschuljahr ausbauen, um den Übergang vom Kindergarten in Schule und Hort noch stärker zu begleiten sowie das gemeinsame Bild vom Kind zu berücksichtigen.

Wir werden an unserer bisherigen Strategie zur schrittweisen Umsetzung weiterer Qualitätsverbesserungen festhalten. So verbessert sich die Fachkraft-Kind-Relation stetig weiter. Die aktuell sinkenden Kinderzahlen schaffen den Spielraum, Personal im System zu halten. Wir wollen die demografische Rendite sichern und werden dadurch stufenweise bis zu 1.100 Erzieherinnen und Erzieher finanzieren.

Die „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“ und das „Fachkräftemonitoring für soziale Berufe“ führen wir fort, prüfen deren Kriterien und passen sie den aktuellen Erfordernissen an. Am derzeitigen Qualifikationsniveau gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen (Niveau 6) halten wir fest. Wir schaffen die Möglichkeit,

konzeptionsspezifisches Personal schlüsselrelevant in der Kita einzusetzen, um multiprofessionelle wie interdisziplinäre Teams zu bilden. Dafür passen wir die Qualifikationsverordnung (SächsQualiVO) an, auch um eine bessere Anerkennung von beruflichen Vorerfahrungen und Qualifikationen zu erreichen.

Wir wollen den Aufgabenbereich sowie die vorhandenen projektgesteuerten Qualitätssicherungsinstrumente in der frühkindlichen Bildung analysieren. Mit einer Organisationsuntersuchung wollen wir Maßnahmen sowie Zuständigkeiten bündeln. Dabei sind Betriebserlaubnisverfahren, zentrale Aufgaben von Fachberatung, Fortbildung, Qualitätsentwicklung und Fachkräfte-Monitoring im Fokus.

Kita-Finanzierung

Wir wollen die bestehende Systematik der Kita-Finanzierung überarbeiten. Dabei werden wir Qualitätsstandards von finanziellen Aspekten trennen und qualitative Standards für die Betreuung und einen Finanzierungsschlüssel (Gesamtpersonalschlüssel) einführen. Das Verhältnis der Finanzierungslasten zwischen Kommunen und Landkreisen, Freistaat sowie Eltern überprüfen wir, auch im Hinblick auf betreuungsartbezogene Finanzierungsanteile.

Um Familien zu entlasten, wollen wir die Elternbeiträge prozentual weiter deckeln. So sorgen wir auch für gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat.

Wir unterstützen die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen weiterhin durch die Förderung von Investitionen.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot bereichert die frühkindliche Bildung und hilft, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz abzusichern und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu garantieren. Wir sehen auch bei rückläufigen Kinderzahlen in der Kindertagespflege einen Weg zur wohnortnahen Betreuung, besonders im ländlichen Raum.

Um verlässliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, wollen wir einen landeseinheitlichen Personalkostenzuschuss festlegen, die anteilige Finanzierung für Vertretungsregelungen fortführen und in Zeiten sinkender Kinderzahlen einen Pauschalbetrag für Belegungsschwankungen einführen.

Die Informations- und Koordinierungsstelle für die Kindertagespflege in Sachsen (IKS) als landesweite Kompetenzstelle für die Kindertagespflege fördern wir weiter.

Inklusive Kita

Inklusion bedeutet für uns, allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Wir entwickeln Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kontinuierlich inklusiv weiter, stellen eine Roadmap „Inklusive Kita“ auf und wollen dafür auch die

gesetzlichen Regelungen anpassen. Zur inklusiven Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen Konzepte stellen wir einen Leitfaden bereit.

Wir wollen erreichen, dass im Jahr 2030 in jeder Einrichtung eine pädagogische Fachkraft mit heilpädagogischen Zusatzkenntnissen tätig ist.

Ein wesentliches Anliegen ist die Stärkung der Förderhorte. Sie widmen sich Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Diesen besonderen Herausforderungen nehmen wir uns durch eine bessere Personalausstattung an.

Kita im Sozialraum

Die Kita als ein Ort der Begegnung kann die Eltern unterstützen. Die Programme „Kinder stärken“ und „Familien stärken“ setzen wir fort und entwickeln sie weiter, die Daten der Sozialberichterstattung und einen Sozial-Index nutzen wir zur gezielten Ressourcensteuerung. Außerdem unterbreiten wir weitere Angebote der Familienbildung. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, prüfen wir die Möglichkeit flexibler Betreuungszeit-Modelle.

Sprache ist der Schlüssel zur Welt

Der Grundstein für alle gelingenden Bildungsprozesse ist das altersgerechte Beherrschen der Muttersprache. Wir werden das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ gesetzlich verankern. Das Erlernen der deutschen Sprache ist auch für die Kinder wichtig, die sie nicht muttersprachlich erwerben.

Wir schätzen den Beitrag von fremdsprachlicher Bildung zur kognitiven Entwicklung, Demokratiebildung und Interkulturalität. Deshalb genießt das frühe Fremdsprachenlernen eine besondere Aufmerksamkeit immer dort, wo sich im Kita-Alltag viele Sprachen begegnen.

Eine gute Mundgesundheit hat großen Einfluss auf die gesundheitliche, soziale und sprachliche Entwicklung von Kindern. Wir setzen uns dafür ein, dass das tägliche Zähneputzen in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Grundschulen selbstverständlich wird, da Kinder durch Rituale lernen.

Schule

Lehrerbedarf und Unterrichtsversorgung

Die hohe Qualität und die vollständige Sicherung des Unterrichts durch eine ausreichende Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern sind zentrale Ziele unserer Bildungspolitik.

Wir schreiben die Lehrerbedarfsprognose regelmäßig fort, weisen den Ergänzungsbereich vollständig aus und halten alle sich daraus ergebenden Planstellen vor. Unser Ziel ist die Verstetigung des Einstellungskorridors entsprechend der aktuellen Bedarfsprognosen des für Kultus zuständigen Staatsministeriums, um die

Unterrichtsversorgung landesweit nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern sowie die Alterspyramide der sächsischen Lehrkräfte in eine gesunde und nachhaltig planbare Struktur zu überführen.

Die Bemühungen zur Lehrkräftebindung und -gewinnung werden wir weiter, auch im Dialog mit allen schulischen Akteuren, intensivieren.

Wir wollen die Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen auch durch die weitere Verbeamtung von Lehrkräften sichern, gerade im Hinblick auf den Wettbewerb der Länder.

Durch ein System leistungs- und funktionsorientierter Beförderungen und Höhergruppierungen wollen wir erreichen, dass besonderes Engagement der Lehrkräfte honoriert wird und die Bereitschaft zur Übernahme herausfordernder pädagogischer Aufgaben wächst. Wir nutzen die Möglichkeit zur Sprungbeförderung, werden modellhaft Team-Leitungen erproben und schaffen damit positive Voraussetzungen zur Übernahme von Schulleitungsfunktionen.

Im Dialog mit den Kommunen entwickeln wir zusätzliche Anreize, um eine Beschäftigung als Lehrkraft im ländlichen Raum noch attraktiver zu gestalten. Die Anwärtersonderzulage für Referendare im ländlichen Raum wollen wir fortsetzen.

Mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement wollen wir die Attraktivität des Lehrerberufs weiter erhöhen. Zudem erarbeiten wir ein Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte.

Die Gewinnung von Lehrkräften über den Seiteneinstieg werden wir intensivieren und hinsichtlich der Attraktivität in der Qualifikationsphase sowie der Aufstiegschancen nach erfolgreichem Abschluss weiterentwickeln.

Multiprofessionelle Teams

Unser Ziel ist es, pädagogische und organisatorische Assistenzen an Bedarfen orientiert im Sinne multiprofessioneller Teams weiter auszubauen und unbefristet auf eigenen Stellen zu verstetigen, um Lehrkräfte von unterrichtsfremden Aufgaben zu entlasten. Wir streben an, auch Inklusionsassistenten zukünftig auf eigenen Stellen unbefristet zu führen.

Die Kapitalisierung von nicht besetztem Lehrerarbeitsvermögen wollen wir flächendeckend und ohne Beschränkungen ermöglichen; dafür schaffen wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und unterstützen die Schulen bei der Umsetzung.

Heterogenität und Vielfalt gehören zum Schulalltag. Um den Schulen mehr Gestaltungsspielraum für ihre Weiterentwicklung und Vernetzung im Sozialraum zu ermöglichen, werden wir die vorhandenen Schulbudgets zu Globalbudgets weiterentwickeln. Schulen können so bedarfsorientiert Lernangebote für Schülerinnen und Schüler, auch unter Einbeziehung außerschulischer Bildungsanbieter sowie für

Maßnahmen der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung akquirieren und umsetzen.

Die Schulsozialarbeit wollen wir gemeinsam mit den Kommunen schrittweise weiter ausbauen. Ziel ist, dass jede Schule profitiert und multiprofessionell arbeiten kann.

Wir werden die Verantwortlichkeiten und Leitungsstrukturen zur Arbeit im multiprofessionellen Team überprüfen und anpassen.

Wir setzen das Startchancenprogramm um, stellen die Kofinanzierung sicher, unterstützen mit einer Servicestelle bei der Umsetzung sowie einem Fachnetzwerk bei Schulentwicklungsprozessen.

Bildungsland Sachsen 2030

Die Empfehlungen des Strategieprozesses „Bildungsland Sachsen 2030“ setzen wir um, stärken moderne Methoden des Lehrens und Lernens, erweitern Entscheidungsspielräume und führen notwendige schulrechtliche Änderungen herbei. Im weiteren Prozess setzen wir auf einen kontinuierlichen Dialog mit den schulischen Akteuren und bildungswissenschaftlichen Expertinnen und Experten.

Wir werden die Anwendung der Stundentafeln flexibilisieren und die Lehrpläne fortlaufend überarbeiten. So erhalten Lehrkräfte mehr Freiheiten, ihren Unterricht zu gestalten und den Schulstoff mit lebenspraktischen Fragen zu verbinden. Wir sichern eine breite Bildung mit mehr Fächerverbindung, mehr Projektorientierung und mehr praktischem Lernen. Auch außerschulische Akteurinnen und Akteure sowie außerschulische Lernorte sichern Praxis und Lebensweltbezug. Die Kooperation mit Schule werden wir stärken.

In den Grundschulen werden wir ein Hauptaugenmerk auf die Vermittlung und Vertiefung basaler Kompetenzen sowie die grundlegenden Kulturtechniken wie Rechnen sowie Lesen und Schreiben nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung legen.

Wir entwickeln das bestehende gegliederte Schulsystem mit all seinen Möglichkeiten der individuellen Förderung fort. Das Erreichen bestmöglicher Bildungserfolge ist unser zentrales Handlungsprinzip. Wir stärken die Oberschule als zentrale Säule unserer Bildungslandschaft. Sie soll mit ihren Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten sowie einer noch stärkeren Ausrichtung auf praktische Bildungsinhalte besonders unterstützt werden.

Wir bekennen uns zur Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulart. Das längere gemeinsame Lernen wollen wir stärken, indem wir die Oberschule+ auch dreizügig ermöglichen sowie auf die Mittelzentren ausdehnen. Die jeweiligen Schulordnungen und den Leitfaden werden wir entsprechend überarbeiten.

Unser Bildungssystem muss dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente und Neigungen bestmöglich entwickeln können, verbunden auch mit einer klaren Leistungserwartung. Am System der Bewertung und Benotung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern halten wir fest und ergänzen es um Möglichkeiten verbaler Beurteilungen und individueller Rückmeldungen zu Kompetenzen und Fähigkeiten. Am

System der Kopfnoten halten wir fest und entwickeln diese im Sinne der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens fort.

Wir unterstützen Konzepte zum jahrgangsübergreifenden Unterricht, gerade in kleinen Orten. Sie tragen zur Schulentwicklung bei und fördern soziales Lernen, individuelle Förderung und neue Lernmethoden.

Wir evaluieren die Bildungsempfehlung beim Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe, um die zu diesem Zeitpunkt für das Kind am besten geeignete Schulform zu finden und Brüche in der Bildungsbiographie zu minimieren. Wir halten Bildungswege offen und sorgen für eine noch bessere Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zwischen den Schularten.

Wir stärken das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule, beruhend auf Vertrauen, Begleitung sowie einer demokratischen Schulkultur. Wir wollen Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in ihrer Mitwirkung noch besser einbinden. Wir unterstützen sie insbesondere durch den Zugang zu Qualifikationsangeboten und adressieren Mitbestimmung sowie Rechte von Schülerinnen und Schülern verstärkt in der Lehrerbildung. Wir erarbeiten ein Konzept zur Gestaltung des Klassenrates in den jeweiligen Klassen- und Jahrgangsstufen.

Wir werden allen Klassenleiterinnen und Klassenleitern – beginnend mit der Primarstufe und bei voller Unterrichtsabsicherung – perspektivisch eine Anrechnungsstunde gewähren. Schulbezogene Anrechnungsstunden werden wir zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen und zur Weiterentwicklung der Schulprogramme anpassen.

Freie Schulen bereichern im Freistaat Sachsen die Vielfalt pädagogischer Konzepte. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil und tragen zur Innovationsfähigkeit unseres sächsischen Bildungssystems bei. Wir stellen die Finanzierung weiterhin sicher und beteiligen sie im Verhältnis der Schülerzahlen angemessen. Die Beratungsstrukturen für Schulen in freier Trägerschaft im Landesamt für Schule und Bildung sichern wir.

Weiterentwicklung Schulverwaltung

Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) wollen wir als zentralen Dienstleister und pädagogisch-fachlichen Begleiter der Schulen in Sachsen weiter unterstützen und personell ausreichend ausstatten. Besonders wichtig ist uns die Arbeit zur Qualitätsentwicklung des sächsischen Bildungssystems am LaSuB-Standort Radebeul. Wir prüfen die Einrichtung einer externen Evaluation.

Sicherung des Schulnetzes

Wir wollen ein flächendeckendes Schulnetz. Besonders vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist unser Ziel, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten. Hierzu erarbeiten wir gemeinsam mit den Schulträgern ein langfristiges Konzept und wollen die gesetzlichen Regelungen anpassen.

Wir sichern ein sachsenweites, regional ausgewogenes und flächendeckendes Ausbildungsangebot, erhalten die Berufsschulzentren und schreiben den Teilschulnetzplan „Berufsbildende Schulen“ nach einer Evaluation fort. Dabei werden wir darauf achten, dass Ausbildungsbedingungen wie zumutbare Fahrwege und Unterkunft sowie sich verändernde Bedarfe in den Strukturwandel- und Transformationsregionen Berücksichtigung finden. Die Einführung von Kernberufen verfolgen wir weiter.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir weiter zu den sich verändernden Aufgaben der Schulträger, deren Struktur und Finanzierung beraten.

Bildungsinfrastruktur

Moderne und gut ausgestattete Schulgebäude sind Voraussetzung für ein positives Lernumfeld. Wir werden die Kommunen bei der kommunalen Pflichtaufgabe Schulhausbau weiter unterstützen. Für die kreisfreien Städte nutzen wir das Prinzip des „Stadtbudgets“. Die kreisangehörigen Kommunen fördern wir gleichwertig.

Wir werden die Berufsschulen hinsichtlich einer modernen Ausstattung auch mit Blick auf die technologischen Entwicklungen unserer Wirtschaft unterstützen.

Im Sinne des Bürokratieabbaus schaffen wir Möglichkeiten, Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulträgern im Hinblick auf technische Ausstattungen zu vereinfachen.

Für die Gestaltung von Schulgebäuden nach anerkannten bildungswissenschaftlichen Prinzipien schaffen wir einen Orientierungsrahmen.

Schule in der digitalen Welt

Der „DigitalPakt Schule“ hat für eine digitale Ausstattung der Schulen gesorgt. Das ist die Basis für die Digitalität als zentrales Aufgabenfeld der Schulentwicklungsarbeit. Hierzu erarbeiten wir eine pädagogisch begründete Orientierungshilfe und wollen im Schulgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen. In diesem Kontext streben wir auch die ergänzende Nutzung KI-basierter Lerntutoren auf Online-Lernplattformen an, um pädagogisch begleitete Rückmeldungen geben zu können.

Wir erneuern unsere Forderung gegenüber dem Bund, in einem Digitalpakt II die erforderlichen Mittel bereitzustellen, auch um die Schulträger bei Wartung, Support und Ersatzbeschaffung der Infrastruktur umfassend zu unterstützen.

Mit einer fundierten Medienbildung regen wir den reflektierten Umgang mit Medien an und befähigen Kinder und Jugendliche, am Wertediskurs und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen teilzunehmen. So wird die notwendige Urteils- und Handlungsfähigkeit gestärkt.

Ganztag

Wir wollen ganztägiges Lernen und Rhythmisierung stärker im schulischen Alltag leben, um für schülerorientierte Lernbedingungen zu sorgen und damit Unterricht, Lernförderung, Erholungsphasen sowie frei gestaltbare Zeit noch besser in Balance zu bringen.

Den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch untersetzen wir mit einem Konzept für ganztägige Bildung im Primarbereich. Die Verwendung der Ganztagsangebots-Mittel werden wir an verbindliche Vorgaben und ein gemeinsames Konzept zwischen Grundschule und Hort knüpfen. Wir nutzen die Erfahrungen aus dem Projekt „Ganztagspiloten“ und verstetigen dieses, um das Zusammenwachsen von Grundschule, Hort, Ganztagsangeboten und außerschulischen Lernorten zu beschleunigen.

Für rhythmisiertes ganztägiges Lernen werden wir mehrjährige Zuschüsse, mindestens auf dem bisherigen Niveau und zweckgebunden im Globalbudget, zur Verfügung stellen. Wir entwickeln neue Modelle der Team-Leitung und sichern gemeinsame Qualifikation und Entwicklungsprozesse ab. Zudem werden wir Empfehlungen für Vertragsgestaltungen im Ganztag entwickeln.

Inklusion

Wir werden jedem Kind mit besonderen Bedarfen ein Höchstmaß an individueller Unterstützung, Förderung und Teilhabe ermöglichen. Wir erhalten das bestehende Netz an Förderschulen als wichtige Säule inklusiver Kompetenzen. Die Regelschulen unterstützen wir beim inklusiven binnendifferenzierten Unterricht und stärken die Arbeit der Kooperationsverbünde. Das kontinuierliche Inklusionsmonitoring setzen wir fort und wollen auf dieser Grundlage die schulrechtlichen Regelungen anpassen.

Berufsorientierung

Um die richtige Berufsentscheidung treffen sowie eigene Interessen und Neigungen erkennen zu können, ist eine frühzeitige Orientierung wichtig. Dazu wollen wir auch verbindliche Praktika ausweiten. Die Praxisberatung an Oberschulen setzen wir fort, die Ausweitung auf weitere Schularten streben wir an. Gemeinsam mit Kammern, Wirtschafts- und Sozialverbänden sowie Kommunen wollen wir Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere im ländlichen Raum, dazu ermutigen, attraktive Kennenlernmöglichkeiten und Praktika anzubieten.

Schule in der Gesellschaft

Regionale Bildungslandschaften wollen wir weiter ausgestalten. Durch die weitere Verzahnung von Lern- und Bildungsorten sowie der Schulnetz- und Jugendhilfeplanung entsteht eine integrierte regionale Planung.

Die Daten der Sozialberichterstattung und den für Sachsen entwickelten Kriterienkatalog eines Sozial-Index wollen wir für die Zuweisung von über den Grundbedarf hinausgehenden Ressourcen anwenden, um Bildungseinrichtungen zu stärken.

Elternarbeit ist eine wichtige Säule gelingender Bildung. Wir unterstützen Angebote der Familienbildung, insbesondere die Arbeit der Familienzentren und Familienschulzentren, sowie deren Vernetzung im Sozialraum.

Religiöse und ethische Bildung hat für uns hohe Bedeutung. Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen und fördern auch den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Wir streben weiter an, die Fächer Ethik und Religion jeweils zweistündig zu unterrichten. Den jüdischen Religionsunterricht bieten wir auch über die Grundschule hinaus weiter an.

Die Arbeit der Ombudsperson der Sächsischen Staatsregierung gegen Diskriminierung an Schulen werden wir stärken. Deshalb wollen wir dem Landtag vorschlagen, sie mit ihren Aufgaben im Schulgesetz zu verankern.

Bildungserfolg und eine schnelle Integration hängen von guten Deutschkenntnissen ab. Die sächsische Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten evaluieren wir und entwickeln sie weiter, auch mit Blick auf besondere Unterstützungsbedarfe und Sprachunterricht in der Herkunftssprache. Wir prüfen, diese Hilfen unabhängig von einem sonderpädagogischen Förderbedarf anzubieten.

Wir wollen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nicht nur als Unterrichtsinhalt, sondern auch als Lernprinzip verstehen und junge Menschen in verantwortlichem Handeln stärken. Die Sächsische Landesstrategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) schreiben wir fort. Die Landeskoordinierungsstelle und das Servicestellennetzwerk BNE fördern wir ebenso wie den BNE-Kleinprojektfonds weiter.

Allen jungen Menschen muss herkunftsunabhängig der Zugang zu Engagement ermöglicht werden. Dazu braucht es vielfältige Informationsmöglichkeiten und attraktive Formate, die alle Jugendlichen erreichen, zum Beispiel ein breites Angebot an Freiwilligendiensten, ein flächendeckendes Lernen durch Engagement (Service Learning) an sächsischen Schulen oder die Anerkennung von Leistungen während der Ausbildung oder des Studiums. Ein absolviertes Freiwilliges Jahr oder einen Freiwilligendienst im Berufsfeld wollen wir als praktischen Teil anerkennen und bei Fragen der Zulassung als Bonus honorieren.

Wir wollen an sächsischen Schulen das Interesse am Erlernen der deutschen Gebärdensprache wecken.

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Wir werden die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen weiter erleichtern und beschleunigen sowie modulare Verfahren verstärkt anwenden. Diese Aufgabe konzentrieren wir beim für Arbeit zuständigen Staatsministerium. Wir verbessern die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden.

Um Menschen mit Migrationshintergrund besser fördern zu können und eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, werden wir die vorhandenen zielgruppenspezifischen Instrumente der Sprachförderung, Ausbildungsvorbereitung und Berufsorientierung ressortübergreifend verzahnen und weiterentwickeln.

Nachholende Bildung

Schülerinnen und Schüler, denen das Erreichen eines schulischen Abschlusses besonders schwerfällt, erhalten weitergehende Unterstützung. Wir streben insbesondere an, Standorte für „Produktives Lernen“ möglichst in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bedarfsgerecht zu etablieren. Wir werden die Rolle der Volkshochschulen in der nachholenden Bildung stärken.

Schulabsentismus

Schulabsentismus ist ein vielschichtiges und multikausales Problem. Wir werden eine landesweite wissenschaftliche Studie zum Schulabsentismus in Auftrag geben, um das Dunkelfeld aufzuhellen, die Ursachen zu ermitteln und Empfehlungen für kooperative Sofortmaßnahmen abzuleiten.

Weiterbildung

Allgemeine Weiterbildung

Unser Ziel ist ein dichtes Netz von anerkannten Weiterbildungsinstitutionen, um flexible, wohnortnahe Angebote zur Qualifizierung zu schaffen und die Weiterbildungsdichte in Sachsen zu erhöhen. Auf Basis der fortgeschriebenen Weiterbildungsstrategie für den Freistaat Sachsen wollen wir das Weiterbildungsgesetz novellieren.

Mit der Fortentwicklung der Finanzierung, insbesondere der Grundfinanzierung unserer Volkshochschulen, stellen wir auch künftig deren flächendeckenden Angebote sicher. Unser Ziel ist es, durch weitere Maßnahmen die Weiterbildungsdichte auf das Bundesniveau anzugleichen.

Die Weiterbildung etablieren wir auch künftig als Bestandteil der regelmäßigen Bildungsberichterstattung des Freistaates Sachsen.

Die Verantwortung für den Bereich der Weiterbildung, auch der beruflichen, bündeln wir beim für Kultus zuständigen Staatsministerium.

Alphabetisierung

Im Zuge der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026“ und darüber hinaus entwickeln wir die Alphabetisierungsstrategie fort und ergreifen Maßnahmen zur Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeiten Erwachsener.

Politische Bildung

„W wie Werte“

Schule ist ein Erfahrungsraum – vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung können den Schulalltag gestalten und zu einem positiven Schulklima beitragen. Mit Blick auf Schulkultur, Unterrichtsentwicklung und außerschulisches Lernen

werden wir das fortgeschriebene Konzept „W wie Werte“ umsetzen und dadurch die politische Bildung an Schulen stärken. Wir ermuntern weitere Schulen, dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beizutreten und fördern dieses Engagement.

Wir fördern den internationalen Austausch von Schülerinnen und Schülern, um wertvolle Momente der interkulturellen Begegnung erlebbar zu machen.

Gedenkstättenfahrten

Wir unterstützen den regelmäßigen und verpflichtenden Besuch außerschulischer Lernorte, insbesondere der sächsischen Gedenkstätten, zur kritischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur.

Wir fördern Gedenkstättenfahrten und sichern die Unterstützung der Landesservicestelle „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens“.

Landeszentrale für politische Bildung

Wir wollen die überparteiliche politische Bildung in Sachsen und die unabhängige Arbeit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) strukturell und inhaltlich stärken. Hierfür werden wir in dieser Legislatur ein Gesamtkonzept für die politische Bildung erarbeiten, dass die Herausforderungen einer polarisierten Gesellschaft adressiert und einen möglichst umfassenden Bildungsansatz, von der Schule über die außerschulische Jugendbildungsarbeit bis hin zur Erwachsenenbildung, in den Blick nimmt. In dieses Konzept wird die Arbeit der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD), des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts (EFBI) sowie des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. integriert.

Wir werden die SLpB darin unterstützen, ihr Konzept der Dezentralisierung zu forcieren, regionale Kooperationen auszubauen und vor Ort Angebote der politischen Bildung zu unterbreiten.

Wissenschaft, Hochschule, Forschung

Wissenschaftsland Sachsen

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist für uns unumstößlich. Mit der staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen garantieren wir die Wissenschaftsfreiheit und deren Unabhängigkeit. Wir ermutigen unsere Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im Sinne der Dritten Mission, vermehrt Debatten in die Gesellschaft zu tragen, Politik zu beraten und Wissenschaftskommunikation zu betreiben.

Wir unterstützen Bestrebungen auf Bundesebene, die Forschungssicherheit durch eine zentrale Beratungsstelle für Auslandskooperationen zu erhöhen.

Sachsen als Wissenschafts- und Innovationsstandort von nationaler und internationaler Bedeutung zu sichern und erfolgreich fortzuentwickeln, ist unser gemeinsamer Anspruch.

Wir setzen den aktuellen Hochschulentwicklungsplan um und entwickeln ihn weiter. Mit der Zuschussvereinbarung stellen wir die zugesicherten Mittel langfristig planbar und verlässlich bereit. Im Dialog mit den Hochschulen streben wir deren weitere Profilschärfung an. Die Bedarfe der Daseinsvorsorge bleiben Schwerpunkt, aber auch das Fortbestehen von „Kleinen Fächern“ sichern wir ab.

Die Duale Hochschule Sachsen (DHSN) unterstützen wir umfassend beim Aufbau hochschulischer Strukturen und bei der Etablierung als neue Hochschulart.

Wir unterstützen die HHL Leipzig Graduate School of Management und begleiten ihre Strategie zur Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit.

Wir unterstützen die Ansiedlung des Forschungsinstitutes Code.Science als Teil der Code.University in Kooperation mit einer sächsischen Hochschule.

Wir werden die Normen im Hochschulbereich einer kritischen Prüfung unterziehen mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen. Wir wollen auf übermäßige Berichterstattungspflichten verzichten. Darunter fallen beispielsweise der Nachhaltigkeitsbericht sowie der Umfang des „Rahmenhandbuches Neue Hochschulsteuerung“.

Bei einer Änderung des Hochschulgesetzes prüfen wir die Ausgestaltung des Erweiterten Senats als paritätisch besetzte Wahlversammlung sowie die Zuständigkeit für das Anerkennungsverfahren studentischer Hochschulgruppen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll in Lehre, Studium und Weiterbildung implementiert werden.

Hochschulinvestitionen

Für Hochschulgebäude und -flächen sowie Großforschungsgeräte entwickeln wir eine Hochschulinvestitionsstrategie.

Für innovative Lehr- und Forschungsbauten wollen wir mehr Flexibilität bei der Umsetzung von Baumaßnahmen schaffen und entwickeln mit den Hochschulen entsprechende Modelle. Zugleich wollen wir Hochschulen auf deren Wunsch die Bauherreneigenschaft übertragen. Die mit der Exzellenzstrategie zugesagten Hochschulbauten werden wir vorrangig bei der Landesbauplanung berücksichtigen.

Gute Arbeit an Hochschulen

Gute Lehre und innovative Forschungen brauchen Verlässlichkeit. Mit Dauerstellen für Daueraufgaben wird diese für das wissenschaftliche Personal hergestellt. Die sächsischen Hochschulen müssen sich neuen Aufgaben wie Digitalisierung, Transfer, Nachhaltigkeit und Internationalisierung dauerhaft stellen. Wir unterstützen die Hochschulen dabei, die Quote von unbefristeten Beschäftigungen weiter zu erhöhen.

Mit Personalentwicklungskonzepten sollen die Hochschulen ihrer Arbeitgeberfunktion noch besser nachkommen. Es gilt, planbare Karrierewege in der Wissenschaft zu gestalten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und akademische Weiterbildung mit Leben zu füllen. Dabei haben wir die Personal- und Verwaltungsstruktur an den Fach- und Kunsthochschulen besonders im Blick. Die Personalkategorien im akademischen Mittelbau werden wir mit Blick auf Funktionalität und Deputat evaluieren und die Dienstaufgabenverordnung entsprechend anpassen. Den Rahmenkodex entwickeln wir weiter und berücksichtigen dabei die Empfehlungen der Evaluation.

Wir unterstützen die Hochschulen bei der Ausbringung von Juniorprofessuren im Tenure-Track-Verfahren und werden die Anforderungen der Zwischenevaluation überarbeiten.

Promotion und Qualifizierung

Das Modell der kooperativen Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften evaluieren wir und entwickeln es weiter. Die Landesgraduiertenstipendien bauen wir aus und überprüfen deren Höhe. Wir etablieren eine Kooperation mit der Studienstiftung des Deutschen Volkes für die Förderung exzellenter Promotionsvorhaben.

Wir wollen die wissenschaftliche Redlichkeit weiter stärken. Deshalb prüfen wir Instrumente zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren im Hinblick auf die Abhängigkeitsverhältnisse bei Betreuung, Begutachtung und Arbeitgeberfunktion.

Lehrerbildung

An der hohen Ausbildungskapazität der lehrerbildenden Hochschulen halten wir fest, verbessern deren Auslastung und entwickeln das System der Lehrerbildung innovativ weiter. Dazu wollen wir:

- pädagogische und didaktische Ausbildungsteile stärken und Praxisanteile ausbauen;
- den Studienerfolg im Lehramtsstudium durch spezielle Lehrveranstaltungen in den Fachwissenschaften, insbesondere in den MINT-Fächern, steigern;
- Ausbildungsmöglichkeiten von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern dauerhaft fortsetzen, Zugänge für weitere Berufsgruppen prüfen, die Anerkennung von zwei Fächern vereinfachen sowie einen strukturierten und qualifizierten Einstieg in den Lehrerberuf ermöglichen;
- Studiengänge, insbesondere im MINT-Bereich, im Sinne vereinfachter Zu- und Übergänge zum Lehramt ausgestalten sowie kooperative Wege zum Einmünden in die Examensstudiengänge im Lehramt eröffnen;
- Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die schnellere Anerkennung von zwei Fächern für das Lehramt ermöglichen;
- die Modellstudiengänge in Leipzig, Chemnitz und Zittau/Görlitz sowie die Kooperationen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften im berufsbildenden Lehramt verstetigen;

- die Einführung eines dualen Master of Education als weiteren strukturierten Zugang zum Lehramt prüfen;
- für Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen vereinfachte Zugänge schaffen, um diese im Beruf weiter zu qualifizieren;
- die Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften (Doppelfach-Ausbildung) für die Fächer Musik und Kunst an allen Schularten ermöglichen;
- durch gezielte Studienorientierung mehr Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Gymnasien für eine Lehramtsausbildung gewinnen;
- Oberschülerinnen und Oberschülern unter der Voraussetzung entsprechender Vorqualifikationen oder Vorkursen die Möglichkeit eines Lehramtsstudiums eröffnen.

Um die vorgenannten Vorhaben sowie alle Belange der Lehrerbildung zusammenfassend zu regeln, prüfen wir die Erarbeitung eines Lehrkräftebildungsgesetzes.

Forschungsförderung

Forschung trägt zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Bindung von Fachkräften bei. Sie ist Basis für Innovationen und Fortschritt in allen Bereichen der Gesellschaft. Wir fördern Spitze und Breite weiter und verzahnen Forschung und Lehre eng miteinander. Unser Anspruch ist es, die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der sächsischen Forschungslandschaft auch künftig zu erhalten und weiter auszubauen.

Die Verpflichtungen aus der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder sowie weiterer Forschungsprogramme halten wir ein. Zusätzlich stärken wir die Hochschulen im Wettbewerb der Spitzenforschung, fördern die Entwicklung neuer Exzellenzcluster und unterstützen die Exzellenzuniversitäten.

Wir werden Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen dabei unterstützen, sich erfolgreich am europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sowie an EU-Partnerschaften zu beteiligen. Deshalb werden wir die Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) dauerhaft unterstützen und die Kofinanzierung von EU-Forschungsmitteln sicherstellen.

Das „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ gibt Orientierung für eine nachhaltige Entwicklung der Forschungsförderung. Zur Prozessbegleitung konzentrieren wir die Expertise beim für Wissenschaft zuständigen Staatsministerium. In den wettbewerblichen Programmen wollen wir Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung, über die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bis hin zum Transfer fördern.

Die Finanzierung der Landesforschungsförderung setzen wir mindestens auf dem bisherigen Niveau fort. Mit ihr setzen wir einen Impuls für die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie angewandte Forschung, Energieforschung und Biotechnologie.

Die Mikroelektronik mit der Stärke im Bereich Technologie und Chip-Design bildet einen besonderen Schwerpunkt. Die Entwicklung der Biotechnologie unterstützen wir weiter und legen ein besonderes Augenmerk auf Wertschöpfung und internationale Kooperationen.

Wir wollen das Center for the Transformation of Chemistry (CTC) sowie das Deutsche Zentrum für Astrophysik (DZA) als Großforschungszentren zu international sichtbaren Leuchttürmen der Spitzenforschung entwickeln und den Auf- und Ausbauprozess langfristig finanziell und rechtlich absichern. Besonderen Wert legen wir dabei auf die enge Einbindung und Erweiterung der bestehenden Wissenschaftslandschaft, auf einen nachhaltigen Wissens- und Innovationstransfer sowie den Strukturbeitrag für die Region.

Wir wollen die Lausitz zu einer einzigartigen Wissenschafts- und Innovationsregion mit internationaler Strahlkraft entwickeln. Neben der Ansiedlung des DZA wollen wir das Einstein-Teleskop als europäische Großforschungseinrichtung einwerben. Den Bewerbungsprozess werden wir aktiv begleiten und unterstützen. Zu diesem Zweck wollen wir in einem ersten Schritt weitere Erkundungen in der Lausitz finanzieren, um die Standorteignung unterlegen zu können. Im weiteren Prozess werden wir gemeinsam mit dem Bund für den deutschen Standort werben und die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Gewinnung von und der freie Zugang zu Forschungsdaten sind von besonderer Bedeutung für Wissenschaft und Innovation. Wir unterstützen den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur und die Erhebung von Forschungsdaten, bspw. Langzeitkohorten wie „LIFE Child“. Die Hochschulen begleiten wir bei der Weiterentwicklung ihrer Forschungsinformationssysteme sowie beim Aufbau einer hochschulübergreifenden Forschungsinformationsplattform. Open Data und Open Access fördern wir weiter, um Abhängigkeiten zu reduzieren.

Um Spitzenforschung auch in die Regionen und den ländlichen Raum zu bringen, unterstützen wir die Aktivitäten der Hochschulen zur Ansiedlung von Außenstellen bzw. Forschungseinrichtungen wie dem Smart Mobility Lab in Hoyerswerda, Circ-Econ in Zittau, Innocarb Energy in Boxberg, KETEC in Reichenbach im Vogtland, SRCC in Annaberg-Buchholz, Construction Future Lab in Görlitz und GlasCampus Torgau.

Transfer und Innovation

Um den Transfer von Forschungsergebnissen in sächsische Unternehmen sowie Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu intensivieren, setzen wir die Hochschulinnovationsstrategie Sachsen weiter um. Die Transfer- und Gründerstrukturen wollen wir dauerhaft mit finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten. Spielräume des Beihilferechts sollen genutzt werden, um Neugründungen u. a. Nutzungsrechte gewähren zu können.

Mit einem Wissenschaftsinnovationsgesetz wollen wir den sächsischen Wissenschaftseinrichtungen weitere Freiheiten bei der Beteiligung an Unternehmen einräumen. Hierfür schaffen wir Transferstrukturen und eröffnen entsprechende

Ausnahmen von der Sächsischen Haushaltsordnung zur Flexibilisierung von Beteiligungsmöglichkeiten.

Digitale Hochschule

Unser besonderes Augenmerk gilt den Herausforderungen der Digitalisierung in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung.

Wir treiben die digitale Vernetzung von Studienangeboten, die hochschuldidaktische Qualifizierung sowie den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien (OER) auf einer gemeinsam genutzten Plattform voran. Wir setzen die „Strategie zur digitalen Transformation im Hochschulbereich“ um und initiieren die Digitale Hochschule Sachsen als virtuelle Plattform.

Studieren in Sachsen

Die Projekte zur Studienorientierung und zur Verbesserung des Studienerfolgs werden wir fortsetzen und gemeinsam mit den Hochschulen weiterentwickeln.

Wir werden die Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien unterstützen, um internationale Spitzenkräfte in Forschung und Lehre sowie Kunst anzuziehen und die besten Studienanfängerinnen und -anfänger auch aus dem Ausland für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Hierzu bauen wir auch die sächsischen Mobilitätsprogramme und Werbemaßnahmen aus.

Wir unterstützen auch weiterhin ein Deutschland-Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr.

Die Mindestvergütung sowie Studien- und Arbeitsbedingungen der Studentinnen und Studenten an der DHSN evaluieren wir.

Studentenwerke

Die Studentenwerke sind wichtige Partner bei der Weiterentwicklung der Hochschullandschaft und der Betreuung und Beratung der Studentinnen und Studenten. Mit einer vierjährigen Zuschussvereinbarung schaffen wir Planungssicherheit. Wir streben eine Erhöhung der Zuschüsse an, um für stabile Semesterbeiträge zu sorgen. Zudem setzen wir auf weitere Investitionen in Wohnheime, um diese zu sanieren oder neu zu bauen.

Gleichstellung und Inklusion

Wir wollen Frauen in der Wissenschaft besonders fördern. Das Gastprofessorinnen-Programm bauen wir aus. Das Sachsen-Technikum zur Förderung von jungen Frauen im MINT-Bereich stellen wir neu auf. Die Arbeit der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen (KCS) fördern wir weiter.

Die Situation von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten wollen wir weiter verbessern. Wir unterstützen die Hochschulen und Studentenwerke mit

Inklusionsmitteln. Wir werden eine landesweite Studie „Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“ in Auftrag geben.

Hochschulsport

Die Hochschulen leisten einen wissenschaftlichen Beitrag zur Entwicklung des Breiten- und Leistungssports in Sachsen. Wir bauen die akademische Trainer-Ausbildung aus und fördern den Internationalen Trainerkurs (ITK) weiter.

Mit einem aktiven Gesundheitsmanagement sowie Lehr- und Weiterbildungsangeboten zu Gesundheits- und Bewegungskompetenz nehmen die Hochschulen ihre Verantwortung wahr.

Die Arbeit der Landeskongferenz Hochschulsport Sachsen e. V. fördern wir weiter.

Innen, Justiz und Migration

Innere Sicherheit

Die Gewährleistung von Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat hat für uns oberste Priorität. Wir stehen für eine vernünftige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Die vielen Umbrüche unserer Zeit erfordern klare Antworten, auch auf Landesebene, und neue wirksame Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit.

Polizeipräsenz erhöhen

Die Menschen in Sachsen müssen sich zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher fühlen können. Deshalb wollen wir die Sichtbarkeit der Polizei in allen sächsischen Regionen erhöhen. Dazu streben wir an, angelehnt an den Fachkommissionsbericht, die Anzahl der Polizeibediensteten bis zum Ende der Legislaturperiode auf 15.000 zu erhöhen. Die zusätzlichen Bediensteten werden vorrangig mit dem Ziel eingesetzt, die Mehrbedarfe in den Polizeirevieren abzudecken und die Bürgerpolizei deutlich zu verstärken. Wir wollen die Polizei in die Lage versetzen, flächendeckend stärker für Verkehrssicherheit zu sorgen. Der Einstellungskorridor ist diesen Zielsetzungen anzupassen. Wir wollen alle Anwärterinnen und Anwärter nach erfolgreicher Ausbildung und Studium übernehmen.

Wir werden den Bericht der Fachkommission Polizei fortschreiben und bis Ende 2027 vorlegen.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Polizei werden wir auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse evaluieren und fortentwickeln. Wir stellen künftig auch geeignete Bewerber aus EU-Mitgliedstaaten ein.

Wehrhafte Demokratie stärken

Wer mit seinem Handeln die freiheitliche demokratische Grundordnung in ihrem Bestand und ihren Kernelementen zu erschüttern versucht, stellt sich bewusst gegen das Fundament unseres Staates. Es ist die Aufgabe der wehrhaften Demokratie, sich nach Recht und Gesetz vor ihren Feinden zu schützen. Dafür brauchen wir in Sachsen starke Institutionen. Wir bekämpfen jede Art von Extremismus konsequent. Das „Gesamtkonzept Rechtsextremismus“ wird für uns zum Vorbild, alle Bereiche des Extremismus analytisch zu betrachten und sie in einem übergreifenden Konzept zusammenzufassen. Wir stärken die Strukturen zur Ermittlung religiös extremistischer Straftaten. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und Polizei unter Beachtung des Trennungsgebotes verstärken. Wir werden das Expertennetzwerk in seiner Funktion als Berater für die Kommunen weiterentwickeln und ihm eine zentralere Rolle geben. Wir stärken das Landeskriminalamt (LKA) und das LfV in der Spionageabwehr und bei den Finanzermittlungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse personell und technisch.

Wir sichern die wissenschaftliche Analysefähigkeit und Beratung durch das LfV auf Grundlage des novellierten Verfassungsschutzgesetzes mittels einer aufgabenorientierten Ausstattung. Die neugeschaffene Fachstelle für die Parlamentarische Kontrollkommission besetzen wir schnellstmöglich und stärken so die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes.

Kriminalität bekämpfen

Wir werden die polizeiliche Präsenz in ganz Sachsen zielgerichtet verstärken. Hierzu wollen wir insbesondere die Anzahl der Bürgerpolizisten erhöhen. Wir drängen Kriminalität an innerstädtischen Kriminalitätsschwerpunkten durch täterorientierte Präsenz und Kontrolle sowie die Einrichtung notwendiger Organisationseinheiten, wie Ermittlungskommissariate, zurück.

Wir bekämpfen verstärkt Kriminalität in der digitalen Welt. Dafür stellen wir das Cybercrime Competence Center Sachsen (SN4C) im Landeskriminalamt (LKA) weiterhin zukunftsfähig auf.

Straftaten im Bereich von Hass und Hetze müssen konsequent verfolgt werden. Dafür wollen wir ausreichend Qualifizierung und Ressourcen in Polizei und Justiz zur Verfügung stellen. Die Zentralen Meldestellen für Hasskriminalität im Internet werden wir als Kontaktmöglichkeit für Amts- und Mandatsträger öffnen und anonymisierte Anzeigenerstattungen ermöglichen.

Die Digitalstrategie der Polizei Sachsen entwickeln wir mit dem Ziel der intersektoralen Aufgabenerfüllung zwischen Polizei und Justiz sowie zivilgesellschaftlicher Mitwirkungsmöglichkeiten weiter. Dabei streben wir die Abstimmung mit Bund und Ländern an.

Wir wollen den Periodischen Sicherheitsbericht als weitere Säule einer evidenzbasierten Kriminalpolitik in Sachsen verstetigen und ihn künftig alle zwei Jahre im Wechsel mit einem Fokusbericht zu besonderen Kriminalitätsphänomenen vorlegen.

Kriminalprävention vor Ort ausbauen

Prävention ist eine wesentliche Säule der polizeilichen Arbeit. Deshalb führen wir die Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ fort und stärken die Projekte des Landespräventionsrates, wie „Prävention im Team“, durch eine stabile Finanzierung. Zusätzliche Mittel sollen zweckgerichtet Projekte der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kommunen und Gesellschaft (community policing) unterstützen.

Sächsische Grenzpolizei einrichten

Wir wollen sichere Grenzregionen. Es ist unser Anliegen, die Grenzkriminalität sowie die Schleusungsdelikte zurückzudrängen. Die Präsenz der Polizei im ländlichen Raum wird deutlich erhöht und so der Kontrolldruck verstärkt. Dafür wollen wir mit zusätzlich eingestelltem Personal neue Fahndungs- und Kontrolleinheiten der Polizei in

Grenzregionen aufstellen sowie einen modernen Verbund an Fahndungsdienststellen einrichten.

Befugnisse der Sicherheitsbehörden zeitgemäß anpassen

Versuchte oder vollendete Terroranschläge und die anhaltende Bedrohungssituation in den Bereichen Extremismus, Spionage und Cyberabwehr erfordern zeitgemäße und zielgerichtete Befugnisse.

Wir wollen die Maßgaben des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. Januar 2024 zum Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz zeitnah erfüllen.

Um relevante Informationen zur Abwehr erheblicher terroristischer Gefahren oder zur Verhinderung schwerster Kapitalverbrechen zu gewinnen, bei denen der Rückgriff auf strafprozessuale Befugnisse ausscheidet, wollen wir die Rechtsgrundlagen für präventive Befugnisse der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) schaffen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden wir diese Befugnis gesetzlich befristen und nach drei Jahren evaluieren. Darüber hinaus prüfen wir auch die Erforderlichkeit weiterer Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der sächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen der bundesweiten Entwicklung der Sicherheitsarchitektur und der in Sachsen bestehenden Umsetzungsmöglichkeiten.

Wir prüfen den Einsatz von Bodycams in Wohnungen bzw. Privaträumen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Aus- und Fortbildung sowie Studium modernisieren

Wir werden die Aus- und Fortbildung sowie das Studium bei der Polizei Sachsen weiter modernisieren und die Qualität steigern. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um die Lehre qualitätsgerecht abzusichern. Wir stärken die Zusammenarbeit in Studium, Fortbildung und Führung u. a. mit der HSF Meißen durch gemeinsame Studien- und Fortbildungsangebote.

Wir wollen das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung als zentrale Säule polizeiwissenschaftlicher Forschung und inner- wie außerpolizeilichen Wissenstransfers ausbauen.

Arbeitsbedingungen verbessern

Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für alle Polizeibediensteten in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Personal- und Interessenvertretungen. Wir schaffen eine Zulage für Bedienstete mit psychisch besonders belastenden Tätigkeiten (z. B. Kinderpornographie) und ein dienstliches, freiwilliges Supervisionsangebot. Darüber hinaus überprüfen wir das Zulagensystem auf Veränderungsbedarf. Wir lassen untersuchen, inwiefern Künstliche Intelligenz (KI) in besonders belastenden Kriminalitätsfeldern zum Einsatz kommen kann, um die Ermittler zu entlasten. Wir werden alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung von Maßgaben der KI-Verordnung ohne zusätzliche Verschärfungen auszugestalten.

Für Mehrarbeitsstunden soll die Möglichkeit einer finanziellen Kompensation verbessert werden. Der Freizeitausgleich hat für uns weiterhin Vorrang.

Wir wollen offensiv moderne Dienststellen, Ausbildungs- und Trainingsstätten sowie eine ausfallsichere IT-Infrastruktur schaffen. Die Standorte der Polizeifachschulen werden wir erhalten. Wir werden die Polizei weiterhin auf hohem Niveau modern und aufgabenangemessen ausstatten.

Die jährliche Generalinventur für Waffen und Munition der Polizei werden wir verstetigen.

Sächsisches Polizeibehördengesetz fortschreiben

Für die Sicherheit u. a. von öffentlichen Veranstaltungen und Einrichtungen wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen das Sächsische Polizeibehördengesetz fortschreiben. Dazu werden wir Verfahren und Zuständigkeiten präzisieren und praktikable Lösungen für aktuelle Bedrohungsszenarien erarbeiten. Wir prüfen die Möglichkeit, die Anzeige- und Genehmigungspflichten bei wiederkehrenden, ehrenamtlich durchgeführten Veranstaltungen zu verringern.

Gewalt bei Sportveranstaltungen entgegenstellen

Wir setzen uns dafür ein, zusammen mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deutschen Fußball Liga (DFL), den Fan- und Zuschauervertretern sowie Fanprojekten zielgerichtete Maßnahmen umzusetzen, mit denen der polizeiliche Aufwand zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei Fußballspielen mit erhöhtem Risiko der ersten bis dritten Liga in einem angemessenen Verhältnis zu jenen bei vergleichbaren Sport- und Kulturveranstaltungen steht.

Vertrauen in die Polizei stärken

Die Polizei gewährleistet die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und ist Garant für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie lebt diese Prinzipien im Inneren. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist uns wichtig. Dazu wollen wir bspw. das Netzwerk Demokratitarbeit in der Polizei fortsetzen und das Forum Polizeigeschichte ausbauen.

Wir werden die Unabhängige Beschwerdestelle der Polizei Sachsen weiterentwickeln und Räume für Fehlerkultur schaffen.

Justiz

Eine starke, schnelle und bürgerorientierte Justiz sowie ein leistungsfähiger Justizvollzug bilden das Fundament für Freiheit und Sicherheit in einem starken Rechtsstaat.

Straftaten konsequent verfolgen

Wir setzen uns für konsequente Strafverfolgung als zentrales Element der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention ein. In enger Abstimmung mit den

Staatsanwaltschaften werden wir die konsequente Verfolgung von sogenannten Bagatelldelikten überprüfen. Dazu gehört auch, dass wir die Effizienz der Strafverfolgung steigern, das Instrument der beschleunigten Verfahren stärken und die Zahlen wieder erhöhen. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuß folgen. Ersatzfreiheitsstrafen sollen in geeigneten Fällen verstärkt mittels gemeinnütziger Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) vollstreckt werden.

Sachgerechte Personalausstattung erreichen

Dafür ist erforderlich, dass wir die sächsische Justiz in allen Laufbahngruppen personell stärken. Wir wollen neue Stellen schaffen und dafür sorgen, dass die Justiz bei der Nachwuchsgewinnung wettbewerbsfähig ist. Zudem nutzen wir moderne Instrumente des Personalmanagements – insbesondere Mentoringprogramme. Zusätzlich heben wir für Einstellungen als Richter auf Probe das Höchstalter von 42 auf 45 Jahre an. Wir wollen Volljuristinnen und Volljuristen den Direkteinstieg als Amtsanwälte ermöglichen. Wir öffnen den Zugang zu den Laufbahnen des Justizdienstes, erleichtern die Durchlässigkeit und erweitern die berufsbegleitende Qualifizierung.

Wir unterstützen den Generationenwechsel, bauen demografische Brücken und ermöglichen die Beschäftigung über das 67. Lebensjahr hinaus.

Eine planbare Dienstverwendung und attraktive Karriereaussichten sowie gute Alternativen in Justizberufen sollen Volljuristen in Sachsen halten. Dazu werden wir die nötigen Maßnahmen ergreifen und mittels einer bundesweiten Kampagne bewerben. Die persönliche Lebenssituation der Bediensteten werden wir stärker berücksichtigen. Wir erhalten den Anspruch auf supervisorische Betreuung der Bediensteten-Teams.

Die Personalbedarfsermittlung mittels PEBB\$Y wird fortgeschrieben. Bei der Personalausstattung wollen wir nach Möglichkeit besondere Mehrbelastungen berücksichtigen.

Wir vereinfachen und flexibilisieren die Arbeitszeitmodelle in der Justiz, um insbesondere mehr Familienfreundlichkeit zu ermöglichen. Dies sichern wir auch in der Stellenplanung ab. Bei der Verwendungstiefe und -breite sowie Beurteilung darf es in der Weiterentwicklungsphase keine Nachteile bei Teilzeittätigkeit geben.

Ausbildung und Referendariat modernisieren

Wir wollen den Reformprozess der Juristenausbildung auf Bundesebene wieder vorantreiben. Im Vorbereitungsdienst wollen wir die Ausbildungskapazitäten erhöhen.

Zur Personalgewinnung im ländlichen Raum errichten wir weitere Referendarausbildungszentren in sächsischen Mittelzentren. Wir wollen eine Referendariatszulage für Bedarfsregionen einführen, Richterassistenz ermöglichen und die Stationsauswahl im Referendariat öffnen.

Wahrnehmbarkeit stärken

Wir wollen künftig weiter Augenmerk auf die soziale Kompetenz von Richterinnen und Richtern bei ihrer Einstellung und Fortbildung legen.

Als Justizstandort bekennen wir uns zum Projekt Forum Recht. Wir wollen die Leipziger Rechtsstaatskonferenz als Forum für den Austausch zur Rechtsstaatlichkeit in Europa festigen.

Wir beabsichtigen, alle Gerichtsstandorte zu erhalten. Wir setzen uns für den Standort eines Landgerichts Bautzen ein.

Wir wollen das Schöffenamts stärken.

Digitale Transformation vorantreiben

Wir treiben die digitale Transformation der Justiz im Einklang mit Bund und Ländern mit dem Ziel voran, die gerichtlichen Verfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen, zu erleichtern und die Entscheidungsfindung bestmöglich zu unterstützen. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen – auch von KI-Tools – um Verfahrens- und Aktenführung zu straffen. Besonders für Massenverfahren wirken wir an der Erprobung geeigneter KI-Anwendungen mit. Darüber hinaus führen wir ein neues KI-System ein, das Gerichtsentscheidungen vor der Veröffentlichung automatisch anonymisiert. Den Einsatz von Videokonferenztechnik wollen wir weiter ausbauen. Wir beachten die neuen Anforderungen an die bei Gericht tätigen Menschen und sorgen für eine angemessene Qualifikation sowie eine Unterstützung durch IT-Spezialisten.

Zugang zum Recht verbessern

Zu einem starken Rechtsstaat gehört für uns eine starke Anwaltschaft. Damit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in ganz Sachsen und für alle Rechtsgebiete ausreichend vorhanden sind, braucht es eine auskömmliche Vergütung. Deshalb setzen wir uns mit einer Bundesratsinitiative für die grundsätzliche Überarbeitung des gesetzlichen Gebührensystems nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und eine Verbesserung des Zugangs zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe ein.

Asylverfahren beschleunigen

Unser Ziel ist es, Asylverfahren in deutlich kürzeren Zeiträumen abzuschließen. Dazu wollen wir erforderliche Maßnahmen in der sächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ergreifen, z. B. durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Spezialisierung von Kammern.

Strafrechtsentwicklung begleiten

Wir richten eine weitere spezialisierte Staatsanwaltschaft ein, die als zentrale Ansprechpartnerin für Betriebsräte fungiert und für die Ermittlungen wegen strafbarer Behinderungen ihrer Arbeit (sog. Union Busting) zuständig ist.

Wir setzen uns gegenüber der Bundesebene dafür ein, dass geprüft wird, wie Femizide, also die gezielte Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, unter die Mordmerkmale des § 211 Strafgesetzbuch erfasst werden können.

Justizvollzug stärken

Wir wollen den Justizvollzug personell stärken. Dabei gehen wir in der Personalplanung neue Wege, u. a. mit Konzepten freiwilliger Dienstzeiten zu Gunsten längeren Arbeitens über den Ruhestand hinaus sowie mit dem Einsatz von Anwärtersonderzuschlägen.

Wir beabsichtigen die Evaluation des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes mit Blick auf aktuelle Anforderungen an den Justizvollzug. Der geschlossene Vollzug ist für uns die Regel. Gleichzeitig stärken wir die Resozialisierung im Justizvollzug.

Wir sorgen dafür, dass in einem modernen Strafvollzug alle digitalen Möglichkeiten genutzt werden, um das vorhandene Personal zu entlasten. Deshalb prüfen wir den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Strafvollzug. Intelligente Kamerasysteme können schon heute einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bediensteten durch die automatisierte Erkennung von Gefährdungslagen leisten, oder Bedienstete bei der Suizidprävention/-überwachung entlasten.

Wir möchten ferner ermöglichen, dass für Anhörungen, Gerichtstermine etc. Videokonferenztechnik zur Verfügung steht. Angebote der Telemedizin sollen künftig in allen Anstalten verfügbar sein.

Wir werden die Sicherheit von Justizvollzugsanstalten gegen neue Bedrohungen wie beispielsweise Drohnenangriffe verbessern.

Bürgerrechte stärken

Wir werden dem Landtag eine Modernisierung des Gesetzes über den Petitionsausschuss unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen vorschlagen.

Wir wollen das Untersuchungsausschussgesetz unter Berücksichtigung der bislang aufgetretenen Rechtsfragen vergangener sächsischer Untersuchungsausschüsse und bundesrechtlicher Rechtsentwicklungen überarbeiten.

Kommunales

In den Kommunen schlägt das Herz unserer Demokratie. Die Städte und Gemeinden sind die Orte, in denen die alltäglichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und die großen Herausforderungen unserer Zeit umgesetzt werden. Hier zeigen sich auch die Akzeptanz dieser Maßnahmen und der soziale Zusammenhalt.

Wir wollen eine starke kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Diesen neuen Geist werden wir bei allen Rechtssetzungsvorhaben mit kommunalem Bezug berücksichtigen.

Wir wollen die Grundlagen der Zusammenarbeit in der Verantwortungsgemeinschaft von Freistaat und Kommunen weiter verbessern. Dazu gehören ein regelmäßiger Austausch und die frühzeitige Einbeziehung in Gesetzesvorhaben. Mindestens sechswöchige Anhörungsfristen wollen wir zur Regel einer guten Kommunikation machen.

Kommunale Freiheit und Verantwortung konsequent weiterentwickeln

Wir erweitern die Entscheidungsspielräume vor Ort. Dazu gehören eine grundlegend verbesserte Finanzausstattung, eine bedarfsgerechte Unterstützung bei den großen Transformationsaufgaben und die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Wir wollen die Kommunen langfristig und nachhaltig entlasten. Dafür setzen wir eine Reformkommission unter Beteiligung der kommunalen Ebene ein. Die Ergebnisse sollen in ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Freiheit und Verantwortung einfließen. Die Kommission soll sich u. a. mit der Verteilung von Zuständigkeiten zwischen Landes- und (inter-)kommunaler Ebene befassen und Vorschläge zur Stärkung der Subsidiarität, Flexibilisierung und Entlastung vorlegen.

Wir wollen die Sächsische Gemeindeordnung dahingehend novellieren, dass Gemeinden mehr Ermessensspielräume für ihre Entscheidungen erhalten und Potenziale der Anwendung digitaler Techniken besser nutzen können. Wir wollen zudem neue Projekt- und Experimentierräume in den Landkreisen und Kommunen prüfen, z. B. zur Veränderung inhaltlicher Anforderungen, Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten oder Begrenzung von Kontrollmechanismen.

Räte stärken

Wir stehen auch auf kommunaler Ebene zum Prinzip der repräsentativen Demokratie. Dafür ist es unabdingbar, die Hauptorgane der Kommunen – Kreis- und Gemeinderäte – als Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken. Die Einrichtung von Beiräten und anderen Beteiligungsformaten sowie die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Fraktionsrechtsstellung und -finanzierung sind auf kommunaler Ebene zu entscheiden.

Die bestehenden Regelungen zur Gewährleistung der Pflicht zur Verfassungstreue von kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten wollen wir auf ihre Wirksamkeit evaluieren.

Wir wollen den vielen Menschen, die sich in Sachsens Kommunen politisch engagieren und Verantwortung übernehmen, den Rücken stärken. Hierfür wollen wir entsprechende Angebote, wie z. B. die Initiative „Stark im Amt“, finanziell und organisatorisch unterstützen. Wir werden ein ressortübergreifendes Dialogformat für und mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern etablieren sowie Beratungsangebote der Sicherheitsbehörden und der Justiz bekannter machen.

Kommunalfinanzen

Wir sichern auch künftig die Handlungsfähigkeit und -freiheit der kommunalen Ebene, damit gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Freistaates gewährleistet werden können.

Die Kommunen stehen vor enormen finanziellen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und der Sozialausgaben. Dafür brauchen sie die nötigen finanziellen Mittel, um ihre Aufgaben nicht nur pflichtgemäß, sondern selbstbestimmt und bürgernah zu erfüllen. Wir erkennen an, dass die kommunale Finanzkraft aktuell nicht ausreicht und dauerhaft weiter gestärkt werden muss.

Wir setzen uns daher für eine Weiterentwicklung der finanziellen Beziehungen zwischen Freistaat und Kommunen ein, um im Rahmen der bestehenden Systematik des Finanzausgleichs den Kreisen, Städten und Gemeinden mehr eigenen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

An den Grundzügen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG), insbesondere den Gleichmäßigkeitsgrundsätzen I und II halten wir fest. Die Verteilung auf die einzelnen Säulen wird nur im Einvernehmen zwischen den Koalitionspartnern sowie den kommunalen Spitzenverbänden verändert.

Dennoch besteht im Detail Nachbesserungsbedarf. Wir sind uns einig, dass im Rahmen der Aufstellung und Überarbeitung des FAG 2027/2028 die Evaluierung der FAG-Reform 2021 Berücksichtigung finden wird. Dabei nehmen wir die schwierige finanzielle Lage der Städte und Gemeinden unter anderem bei Kita- und ÖPNV-Finanzierung wahr.

Die finanziellen Herausforderungen der Kreisaufgabenträger bei der Finanzierung der Sozialausgaben sind mit den Mechanismen des FAG nicht mehr abbildbar. Allein der Finanzierungsbedarf im Bereich der Soziallasten sorgt ab dem Jahr 2025 bei den Landkreisen im Freistaat Sachsen für ein jährliches Defizit von 500 Millionen Euro. Die Entwicklung in den kreisfreien Städten ist analog.

Zur Stabilisierung der Haushalte der Kreisaufgabenträger überprüfen wir kritisch die Soziallasten der Landkreise und kreisfreien Städte und leiten daraus eine nachhaltige Lösung und deren Finanzierung ab. Ziel muss eine finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte sein. Gegenüber dem Bund setzen wir uns deshalb für einen vollständigen Kostenausgleich der durch ihn veranlassten Aufgabenübertragungen und Standards ein. Für uns gilt: „Wer bestellt, bezahlt.“ Weiter setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, ein konsequentes Konnexitätsprinzip zwischen dem Bund einerseits und den Ländern mit ihren Kommunen andererseits einzuführen.

Das kommunale Haushaltsrecht soll unter Berücksichtigung finanzieller und demografischer Realitäten umfassend überarbeitet werden. Dies betrifft z. B. die Regelungen über Haushaltsausgleich, Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen, etwa für Schulhausbau, oder auch Qualifikationsvoraussetzungen für Beschäftigte.

Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten FAG und der Überarbeitung des kommunalen Haushaltsrechts finden wir eine geeignete Übergangslösung. Wir wollen insbesondere in den Jahren 2025/2026 rechtsaufsichtliche Ermessensspielräume im kommunalen Haushaltsrecht ausschöpfen.

Regionale Förderung muss unbürokratischer und direkter erfolgen, etwa durch stärkere Pauschalierung, so dass die kommunale Ebene selbstständig über den Einsatz der Mittel entscheiden kann. Unter anderem soll dies durch die Ausweitung pauschaler Zuweisungen bei gleichzeitiger Reduzierung entsprechender Förderprogramme geschehen, so dass die Kommunen größere Flexibilität bei der Umsetzung lokaler Prioritäten erhalten. Wir prüfen dazu die Möglichkeiten zur Ausweitung des Prinzips der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung auf weitere Förderbereiche. Die Verteilung der Fördermittel untereinander sollen die Kommunen in regionalen Verbünden vereinbaren.

Mit dem Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur (KOMKIS) existiert an der Uni Leipzig eine unerlässliche Beratungsinstanz für Fragen der Kommunalfinanzen. Wir wollen die Finanzierung des KOMKIS daher weiter absichern.

Eine stärkere Einbindung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) mit ihrem Leistungsspektrum in die Förderung ist sinnvoll, um Hausbanken in die Lage zu versetzen, neben der Ermöglichung rentabler Investitionen die Finanzierungen in dem erforderlichen Umfang zu begleiten.

Soweit erforderlich, soll Sachsen landesrechtlich sicherstellen, dass die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) auf kommunale Unternehmen und Unternehmensstrukturen begrenzt wird, die große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch sind.

Interkommunale Zusammenarbeit flexibilisieren

Eine bürgernahe Kommunalverwaltung vor Ort ist uns wichtig. Daher schließen wir eine neue Gemeindegebietsreform aus. Wir streben an, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit u. a. durch eine Novelle des SächsKomZG auszubauen und Landesgrenzen überschreitende Kooperationen auszuweiten.

Der eigenständigen Handlungsfähigkeit gerade auch kleinerer Gemeinden schenken wir besondere Beachtung. Bei der LEADER-Förderung schaffen und stärken wir deshalb die Möglichkeit für Investitionsverbünde, in denen diese regionalen Zusammenschlüsse jährlich Investitionspauschalen erhalten sollen.

Verwaltung

Die demografische Entwicklung wird auch im Öffentlichen Dienst tiefgreifende Veränderungen im Personalbereich bewirken. Die öffentlichen Arbeitgeber werden zukünftig ihre Aufgaben mit weniger Bediensteten erfüllen müssen. Diese Herausforderungen lösen Freistaat, Kommunen und Gesellschaft partnerschaftlich.

Aufgabenkritik öffentlicher Verwaltung vornehmen

Als zentrale Voraussetzung braucht es in allen Ressorts eine kritische Betrachtung von Aufgaben, Prozessen und Strukturen unter wissenschaftlicher Begleitung sowie Berücksichtigung der kommunalen Belange. Es bedarf einer an den notwendigen Aufgaben qualitativ und quantitativ bemessenen Personalausstattung, langfristiger Personalkonzepte und zentraler Verantwortlichkeit. Die Arbeit der Strategiekommission für Organisation und Personal (SKOP) für die Landesverwaltung werden wir verstetigen.

Landespersonal

Für eine moderne Landesverwaltung, die die Veränderungen der kommenden Jahre gestalten kann, ist motiviertes und verlässliches Personal unerlässlich. Ob in Verwaltung, bei Bildung, bei Justiz und Polizei, in den Ministerien oder nachgeordneten Behörden – mit viel Engagement wird für das Funktionieren des öffentlichen Dienstes gearbeitet. Wir schätzen diese Arbeit und bekennen uns zu einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst im Freistaat. Dieser wird sich aber in den kommenden Jahren grundlegend verändern, denn allein in der laufenden Legislaturperiode geht rund ein Fünftel der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand.

Die Zahl der veranschlagten Stellen im Haushaltsplan ist zwischen 2016 und 2024 von ca. 85.000 auf über 96.000 gestiegen. Wir sind uns einig, dass diese Entwicklung wieder umgekehrt werden muss. Ein konstantes Verhältnis der Stellen zur Zahl der Erwerbsbevölkerung vorausgesetzt, erfordert allein die Bevölkerungsentwicklung einen entsprechenden Abbaupfad. Dies erkennt auch die Personalbedürfnisse in den anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen an.

In der Vergangenheit waren zahlreiche der im Haushaltsplan veranschlagten Stellen (ca. 7.000) nicht besetzt. Um den Haushaltsplan von unnötigen Personalausgaben zu entlasten, werden wir – ungeachtet sonstiger Stellenplanzahlveränderungen – diesen Bereich gesondert betrachten. Dies dient auch der Haushaltsklarheit und -wahrheit, indem dann eine geringere globale Personalminderausgabe veranschlagt wird.

Dies erfordert gleichzeitig, aufbauend auf den Erkenntnissen der SKOP und des Sächsischen Rechnungshofes, eine kritische Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Standards sowie die Entbürokratisierung, weitgehende Digitalisierung und Optimierung von Verwaltungsleistungen und Prozessen. Auch die Ausgaben für die sogenannte politische Führung müssen verringert werden. Für eine differenzierte Beschreibung bedarf es eines kooperativen, unter externer Beteiligung zu erstellenden Organisationsgutachtens unter Berücksichtigung der demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen, das wir im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2025/2026 beauftragen wollen. Ausgehend von dieser umfassenden Aufgabenkritik und einem Personalentwicklungskonzept werden wir Leitplanken für die zukünftige Haushaltspolitik setzen.

Weiterhin wollen wir verstärkt Anstrengungen unternehmen, um dem Arbeitskräftemangel durch Effizienzsteigerungen zu begegnen und vorhandenes Arbeitszeitpotenzial zu heben. Wir prüfen die rechtlichen Voraussetzungen, wie Dienststellen im Einvernehmen

mit den jeweiligen Beamtinnen oder Beamten den Eintritt in den Ruhestand über die bisherige Frist hinausschieben können. Darüber hinaus prüfen wir Anreize, um die individuelle wöchentliche Arbeitszeit freiwillig zu erhöhen.

Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften zur Reform der Besoldungsstruktur führen wir fort.

Aus- und Fortbildung sowie Studium modernisieren

Wir brauchen verantwortungsbewusste und entscheidungsstarke (Führungs-) Persönlichkeiten in staatlicher wie kommunaler Verwaltung. Dafür wollen wir die Ausbildungs- und die Fortbildungsoffensive an der Hochschule Meißen (HSF) verstetigen und fortentwickeln, den Strategieprozess fortführen und einen berufsbegleitenden Studiengang Digitale Verwaltung etablieren. Wir streben eine stärkere Verschränkung mit anderen staatlichen und kommunalen Fortbildungsträgern an. Das Sächsische Institut für VerwaltungsInnovation Meißen (SIVIM) an der HSF wollen wir als Forschungs-, Transfer- und Beratungsinstitution ausbauen und die erforderlichen Investitionen in die Standorte des Studiums und der Aus- und Fortbildung umsetzen.

Arbeitsbedingungen verbessern

Wir entwickeln bestehende flexible Arbeitszeitmodelle weiter und wollen diese in allen Verwaltungen und Betrieben des Freistaates Sachsen etablieren. Wir beabsichtigen, das Sächsische Personalvertretungsgesetz in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften, den Personalvertretungen und der kommunalen Ebene praxisgerecht weiterzuentwickeln und wollen dabei insbesondere die Mitbestimmung im Schul- und Hochschulbereich prüfen.

Eine durchgehend digitale Verwaltung aufbauen

Im staatlichen und kommunalen Bereich streben wir die durchgehend digitale Bearbeitung von Verwaltungsleistungen an. Wir wollen bis 2030 sämtliche Verwaltungsleistungen im Freistaat Sachsen online zugänglich machen. Bevor wir Verwaltungsprozesse digitalisieren, werden wir sie nach einheitlichen Standards optimieren und vereinfachen. Priorität haben dabei ressourcenintensive Massenverfahren. Das gehen wir ressort- und ebenenübergreifend an.

Für schnellere Fortschritte werden wir Digitalisierung strategisch an zentraler Stelle bündeln und mit Handlungsfähigkeit für die Gesamtverwaltung ausstatten. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und zur Fortführung der Digitalisierung richten wir innerhalb der Staatsregierung ein ressortübergreifendes Koordinierungsgremium zur Abwehr von Cyberangriffen ein und stärken das SN4C, das Sicherheitsnotfallteam (SAX.CERT) sowie die Digitalagentur Sachsen. Dabei setzen wir auf die aktive Mitwirkung aller Ressorts. Wir streben grundsätzlich eine Vereinheitlichung von Technik und Verfahrensstandards auf Grundlage einer Digitalisierungsstrategie für den Freistaat Sachsen an. Dafür ist insbesondere die Fortführung von Digitalisierungs- und Demografiepool wichtig.

Wir wollen dem Landtag vorschlagen, das Sächsische E-Government-Gesetz zu einem Digitalförderungsgesetz weiterzuentwickeln.

Die „Digitale Landesdirektion Sachsen“ wollen wir bis 2030 zu einer leistungsstarken, IT-gestützten und medienbruchfreien Verwaltungsbehörde weiterentwickeln, um sie damit als hochmoderne Serviceanbieterin für Standortqualität und als kompetente Ansprechpartnerin für Unternehmen weiter zu stärken. Die Potenziale von Shared Services werden insgesamt noch viel zu wenig genutzt. Das wollen wir nachhaltig ändern, um Kosten zu sparen.

Um die integrierte Verwaltungsdigitalisierung von Kommunen und Freistaat voranzutreiben, prüfen wir die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts unter Beteiligung des Landes und der kommunalen Familie.

Standardisierte und einheitliche digitale Verwaltungsvorgänge in den Kommunen sind für uns die relevante Voraussetzung für deren gelingende Selbstverwaltung. Wir werden für die kommunalen Pflichtaufgaben nach Weisung die Umsetzung mit einem einheitlichen, zentral vorgegebenen Fachprogramm vorantreiben und dessen zentrale Bereitstellung – ggf. auch in staatlichen Rechenzentren – prüfen. Für übertragene Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Bundesauftragsverwaltung werden wir das Angebot des Bundes, eine zentrale technische Abwicklung einzurichten oder Aufgaben zurück zu übertragen, annehmen.

Wir erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen den Zugang und die Nutzung von Amt24 nach dem Once-Only-Prinzip. Die Potenziale der Registermodernisierung wollen wir umfassend nutzen.

Wir wollen das Fortbildungsangebot im Bereich Digitalisierung und Organisationsmanagement an der HSF ausbauen und diese Angebote auch für die kommunalen Bediensteten kostenfrei ermöglichen.

Das Digital-Lotsen-Programm soll den Kommunen dauerhaft verlässlich zur Verfügung stehen.

Die Kommunen, gerade auch die kleineren, werden wir bei der laufenden Verwaltungsdigitalisierung und beim Schutz der IT-Sicherheit stärker unterstützen und Beratungs- sowie Hilfsangebote ausbauen.

Modern führen in der Verwaltung

Um den Nachwuchsmangel zu mildern, mehr Ansprechpartner für Fachkräfte aus dem Ausland zu schaffen sowie Vielfalt und Resilienz der Verwaltung zu stärken, wollen wir mehr Menschen mit Migrationsgeschichte und EU-Staatsbürger für den öffentlichen Dienst gewinnen.

Weiterhin wollen wir ein ressortübergreifendes Mentoringprogramm einführen, um mehr geeignete Nachwuchskräfte für Führungspositionen vorzubereiten und prüfen die Einführung verpflichtender Führungskräftefortbildungen.

Weiterhin prüfen wir die Ermöglichung von Führen in Teilzeit und Konzepte für geteilte Führungspositionen.

Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Wir wissen um die Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates. Einen entscheidenden Beitrag erbringen Ehrenamtliche. Respekt und Anerkennung ihnen gegenüber ist Richtschnur unseres Handelns. Daher bekennen wir uns ausdrücklich zu der Verpflichtung, auch weiterhin für bestens ausgebildete Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie leistungsstarke Strukturen im Katastrophenschutz zu sorgen.

Ehrenamt würdigen

Die Instrumente des Freistaates zur Wertschätzung des Ehrenamtes im Rettungsdienst und im Brand- und Katastrophenschutz wollen wir fortführen. Wir überprüfen die gesetzlichen Regelungen zum Nachteilsausgleich bei der Aus- und Fortbildung für Helferinnen und Helfer der Bergwacht und Wasserrettung.

Bevölkerungsschutz ausbauen

Wir schaffen bestmögliche Vorkehrungen nach dem All-Gefahren-Ansatz, der die kritischen Infrastrukturen mit umfasst. Auf der Grundlage einer landesweiten Gefahren- und Risikoanalyse entwickeln wir ein mit der kommunalen Ebene und den Leistungserbringern harmonisiertes landesweites Katastrophenschutzkonzept einschließlich einer sachsenweiten Materialvorhaltung. Dieses wird die Stärkung der kommunalen Vorsorge und des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie wesentliche Aspekte des Zivilschutzes beinhalten. Der Landesdirektion Sachsen kommt für ein landesweites Krisenmanagement unterhalb des Verwaltungsstabes des Staatsministeriums des Innern eine zentrale Bedeutung zu. Dafür stellen wir auch zukünftig eine resiliente, gut ausgebildete und eingeübte Verwaltungsstruktur im Krisenmanagement sicher und entwickeln diese für neue Krisenszenarien weiter. Wir wollen ein Umsetzungskonzept für ein Sächsisches Institut für Bevölkerungsschutz vorlegen.

Wir unterstützen die Kommunen konzeptionell bei der Einrichtung sogenannter örtlicher „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ als Anlaufpunkte der Bevölkerung in Krisen.

Wir streben die Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes auf aktuellem hohen Niveau an. Zusätzlich zur Einzel- und Sammelbeschaffung werden wir die Möglichkeit einer Zentralbeschaffung für standardisierte Fahrzeuge anbieten.

Beste Voraussetzungen in der Landesfeuerweherschule schaffen

Um auch zukünftig einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsstand bei den Feuerwehren abzusichern, ist es notwendig, in dieser Legislaturperiode die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen weiter auszubauen. Sie soll darauf vorbereitet

werden, bei besonderen Einsatzlagen mit ihren Kapazitäten in die Lagebewältigung integriert zu werden. Wir wollen die Ausbildungs- und Trainingsbedingungen verbessern sowie erweitern und die Lehrgangskapazitäten erhöhen. Eine neue, den aktuellen Erfordernissen entsprechende Multifunktionshalle zu Trainings-, Aus- und Fortbildungszwecken wollen wir errichten.

Waldbrandschutz sicherstellen

Durch die Modernisierung unserer Katastrophenschutzeinheiten wollen wir nicht nur die Bewältigung von Waldbränden im eigenen Land verbessern, sondern auch unsere europäischen Partner, vor allem in Südeuropa, unterstützen und dadurch die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln.

Wir werden auf Basis der strategischen Waldbrandschutzkonzeption 2023 die Brandschutz- und -bekämpfungsmaßnahmen regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Für langanhaltende Hitzephasen wird eine breite Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung der Bevölkerung entwickelt.

Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutz erleichtern und die Möglichkeit von regionalen Brandschutzbedarfsplänen eröffnen.

Rettungsdienst optimieren

Wir streben eine weitere Optimierung der rettungsdienstlichen Strukturen und damit der Notfallversorgung an. Jeder Notfallpatient soll die jeweils erforderliche Versorgung entsprechend der Qualitätsstandards erhalten.

Mit der Einrichtung der Integrierten Regionalleitstellen hat Sachsen bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Wir werden deren medizinische Kompetenz stärken und so eine zielgenaue Hilfe für Patienten bei gleichzeitiger Entlastung der Rettungsdienste möglich machen.

Erste Hilfe kann Leben retten. Deshalb sorgen wir dafür, dass mehr Menschen befähigt werden im Notfall helfen zu können und vermitteln dieses Wissen frühzeitig. Um im Notfall keine Zeit zu verlieren, setzen wir auch auf eine digitale Alarmierung qualifizierter Personen. Wir wollen dazu beitragen, dass unabhängig von einzelnen Nothilfe-Apps eine Alarmierung landesweit möglich ist.

Wir werden die Kommunen bei der Digitalisierung im Bereich des Rettungsdienstes und der Telenotarztversorgung mittels Beratung unterstützen, insbesondere bei der Überführung von Modellprojekten in Regelstrukturen.

Bis Ende 2027 werden wir die Ergebnisse der vergaberechtlichen Erleichterungen für den bodengebundenen Rettungsdienst evaluieren.

Migration

Humanität und Ordnung gehören in der Migrationspolitik untrennbar zusammen. Gerade in einem starken, weltoffenen und hilfsbereiten Land wie Deutschland ist es eine Selbstverständlichkeit, Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen der Verfolgung ausgesetzt sind, Zuflucht, Sicherheit und Schutz zu bieten. Das Grundrecht auf Asyl ist eine zentrale Errungenschaft nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs. Für dieses Grundrecht stehen wir in Sachsen ein. Politisch Verfolgte und Geflüchtete, die aufgrund ihrer Religion, ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung in ihren Heimatländern verfolgt werden, sowie deren Kinder und Familien verdienen unsere besondere Unterstützung und Solidarität. Daher stehen wir zu unserer humanitären Verantwortung und gesetzlichen Verpflichtung.

Ordnung heißt, dass Personen, die kein Bleiberecht haben, den Freistaat Sachsen verlassen müssen. Dieser Grundsatz ist für eine glaubwürdige und ehrliche Migrationspolitik fundamental. Wir wollen, dass die Menschen, die rechtmäßig und auf Dauer bei uns leben und ihren Beitrag für das Wohlergehen unseres Landes leisten, ihren Platz in der Gesellschaft finden. Für uns ist daher die Integration von Menschen ein wichtiges Anliegen. Genauso werden wir die irreguläre Migration systematisch reduzieren und dazu die auf Landesebene entscheidbaren Maßnahmen treffen. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer beschleunigten und erhöhten Rückführung ausreisepflichtiger Personen.

Wir wissen um die Begrenztheit landesrechtlicher Regelungsmöglichkeiten und weisen deshalb auf den Reformbedarf des europäischen und internationalen Flüchtlingsrechts hin.

Ausländische Fachkräfte stärken – Irreguläre Migration wirksam begrenzen

Asylsuchende und Geflüchtete, die ein Bleiberecht haben, genießen unseren Schutz. Flüchtlingspolitik und Arbeitsmigration werden wir dabei klar voneinander trennen. Beschäftigung und Arbeit erleichtern wesentlich die Integration und die gesellschaftliche Akzeptanz. Wir werden die Attraktivität Sachsens für ausländische Arbeits- und Fachkräfte gezielt stärken. Dazu werden wir die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung vereinfachen sowie Verwaltungsprozesse beschleunigen. Zugewanderten Menschen ohne Bleiberecht, die aber in Arbeit stehen und sich integrieren und qualifizieren wollen, eröffnen wir eine Bleibeperspektive unter den Maßgaben des Gesetzes zum Chancen-Aufenthaltsrecht.

Wir eröffnen darüber hinaus eine Bleibeperspektive und vollziehen Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber nachrangig, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag deutlich vor Beginn konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bestand, die Identität zweifelsfrei geklärt ist und keine Straftaten oder Gefährdungen vorliegen.

Damit setzen wir das Chancenaufenthaltsrecht auch zum Wohle unserer Wirtschaft und zur Gewinnung von Arbeitskräften bestmöglich um.

Freiwillige Rückkehr und Abschiebung

Personen, die keine Bleibevoraussetzungen erfüllen, müssen unser Land grundsätzlich auf schnellstem Weg wieder verlassen. Freiwillige Ausreisen behalten für uns Priorität. Wir unterstützen diese mit einer Beratung und prüfen die Machbarkeit eines Landesprogrammes zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr.

Wer nicht freiwillig ausreist, wird abgeschoben. Prioritär abgeschoben werden Straftäter, Extremisten, Gefährder und Personen, die in strafbarer oder missbräuchlicher Weise versucht haben, ein Aufenthaltsrecht zu erwirken. Dadurch wird verhindert, dass die Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen überbeansprucht und die Kommunen weiter überlastet werden. Nur so kann Flüchtlingspolitik glaubhaft sein. In diesem Kontext muss es auch möglich sein, gefährliche Straftäter und Gefährder ohne Ausnahme in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.

Asylsuchende aus sicheren Drittstaaten sind zurückzuweisen, insbesondere auch solche Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können.

Wir setzen uns für eine Verstärkung der Grenzkontrollen an den sächsischen Außengrenzen ein, bis europarechtliche Maßnahmen wirkungsgleich umgesetzt sind.

Außerdem sind Schleierfahndungen zu intensivieren. Wir drängen beim Bund darauf, Vereinbarungen von vorgelagerten Grenzkontrollen bzw. Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schleuserkriminalität mit der polnischen und tschechischen Polizei zu schließen und die Kapazitäten der Bundespolizei an den sächsischen Grenzen aufzustocken.

Aufnahme und Unterbringung

Wir sorgen weiter dafür, dass die Aufnahme von geflüchteten Menschen menschenwürdig und die Verteilung auf die Kommunen für diese handhabbar und solidarisch bleibt. In den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen sind bis zum Ende der Legislaturperiode dauerhaft ausreichend Plätze zu schaffen und vorzuhalten.

Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sollen künftig nicht mehr auf die kommunale Ebene verteilt, sondern direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaats abgeschoben werden können. Wir werden die Strukturen der Aufnahmeeinrichtungen entsprechend dieser Zielsetzung weiterentwickeln. Dazu wenden wir die rechtlichen Möglichkeiten einer Wohnsitzverpflichtung aus § 47 Abs. 1 a AsylG künftig für geeignete Fälle konsequent an. Wir wollen die Kommunen bei der Unterbringung stärker unterstützen.

Die Asylverfahrensberatung setzen wir in der etablierten Ausgestaltung und Finanzierung fort. Asylbewerber im Verfahren sollen regelmäßig gemeinwohlorientierte Tätigkeiten übernehmen. Wer einem solchen Angebot in den Kommunen unbegründet nicht nachkommt, muss Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Überdies gilt § 1a AsylbLG.

Die Einführung der Bezahlkarte ist ein wichtiger Schritt. Wir werden deshalb das bundesweit ausgeschriebene Bezahlkartensystem in Sachsen flächendeckend einführen. Unabhängig davon werden wir weiter den notwendigen persönlichen Bedarf in den Gemeinschaftsunterkünften durch die Ausgabe von Sachleistungen ermöglichen.

Ausländerbehörden und Verfahrensbeschleunigung

Unser Ziel ist, mit der kommunalen Ebene die rechtlichen Ermessensspielräume seitens der Ausländerbehörde zu nutzen, um auch die Integration in den Arbeitsmarkt durch Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Beschleunigung von Asylverfahren der sächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Wir setzen die Initiativen zur Nutzung einheitlicher Datenbestände, Informationsstandards und Kommunikationswege in der Asyl- und Migrationsverwaltung weiter konsequent fort. Wir unterstützen die Kommunen bei der Digitalisierung der Verfahren im Ausländerrecht, insbesondere bei der flächendeckenden Nutzung von elektronischen Ausländerakten und den erforderlichen Schritten zur Etablierung des Ausländerzentralregisters als gemeinsamer Informationsgrundlage in allen Teilbereichen der Migrationsverwaltung.

Vollzug der Abschiebung

Bei Rückführungen achten wir die besonderen Rechte von Kindern und Familien. Das Abschiebemonitoring setzen wir fort.

Wir wollen die Sondereinheit Mehrfach- und Intensivstraftäter (MITA) und den Rückführungsbereich bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) personell stärken. Alle Möglichkeiten zur erfolgreichen Umsetzung der Dublin-Überstellungen und Abschiebungen werden wir ausschöpfen. Zu diesem Zweck werden wir die Abläufe in den Ausländerbehörden, der LDS, den Aufnahmeeinrichtungen und bei den privaten Dienstleistern weiter optimieren sowie bestehende Richtlinien und Verordnungen auf ihre Wirksamkeit prüfen.

Wir prüfen den Ausbau der Kapazitäten von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, die wir auch personell stärken. Hierzu werden wir Möglichkeiten prüfen, um das Berufsbild der Bediensteten im Abschiebehaft- und Ausreisegewahrsamsvollzug attraktiver zu gestalten. Ferner werden wir die organisatorische Anbindung der Abschiebehaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtung überprüfen.

Wir wollen ein sächsisches Pilotprojekt für vollziehbar ausreisepflichtige Personen einrichten, deren Rückführung gesichert ist und bei denen kein unmittelbares Abschiebehindernis besteht.

Infrastruktur

Digitalisierung

Netzausbau

Der flächendeckende Gigabitausbau wird sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk konsequent fortgesetzt. Wir werden gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen und den Mobilfunkbetreibern organisatorische und bürokratische Hürden abbauen und bestehende baurechtliche und naturschutzrechtliche Hemmnisse überprüfen, um den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur zu beschleunigen. Wir wirken darauf hin, dass Mobilfunkanbieter in naturschutzrechtlich sensiblen oder dünn besiedelten Gebieten gemeinsame Tower nutzen. Wir wollen bis 2030 eine 99 Prozent flächendeckende Gigabitinfrastuktur erreichen und dafür die Fördermittel des Bundes kofinanzieren.

Digitalstrategie

Wir evaluieren und entwickeln die Digitalagentur weiter. Strategisch wichtige Digital Hubs werden unterstützt. Wir werden die Digital- und die KI-Strategie fortschreiben, passen diese an und verbessern die Rahmenbedingungen für KI-Fachkräfte, Start-ups, Unternehmen sowie Verwaltung. Um die digitale Souveränität Sachsens zu stärken, unterstützen wir den Aufbau eines digitalen Ökosystems rund um das europäische Projekt Gaia-X. Der Schlüssel zu Innovation, Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten. Deswegen entwickelt der Freistaat eine Sächsische Datenstrategie. Das Förderprogramm „Lokale Innovationsräume für Digitalisierung“ setzen wir fort.

Energie

Energiepolitik

Sachsen muss Energie- und Industrieland bleiben. Niedrigere Energiepreise und Versorgungssicherheit sind für unsere Bevölkerung, Unternehmen und das Gelingen der Energiewende unerlässlich. Der Klimaschutz ist dabei ein gleichrangiges Ziel.

Wir halten mit Blick auf die Versorgungssicherheit am gesetzlich fixierten und gemeinsam vereinbarten Kohleausstieg bis spätestens 2038 fest.

Wir setzen uns beim Bund für eine grundlegende Reform des Abgaben- und Umlagesystems, z. B. bei der Stromsteuer, und einen kosteneffizienten Netzausbau im Energiebereich ein.

Beim weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien bekennen wir uns zu den Zielen des Energie- und-Klima-Programms, setzen auf Technologieoffenheit und nutzen die Potenziale aller erneuerbaren Energieträger. Die sächsische Energiewende bedeutet einen Ausbau der Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen (WEA und PVA) in enger

Verzahnung mit dem Netzausbau. Das Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz wollen wir weiterentwickeln. Wir unterstützen Energy Sharing in Bürgerenergiegesellschaften für Bürgerwind- und Bürgersolarparks. Wir stärken die bestehenden Beratungskompetenzen.

Der Freistaat wird sich für den Verbleib und die Weiterentwicklung der Energiebörse EEX in Leipzig einsetzen.

Energieerzeugung

Wir legen ein netzdienliches PV-Programm für Landesliegenschaften auf, welches auch zusammen mit Dritten, bspw. Energiegenossenschaften, umgesetzt wird. Auch den Kommunen wollen wir rentierliche PV-Programme auf ihren Liegenschaften ermöglichen.

Wir wollen das Potenzial von PVA auf Dachflächen, künstlichen Gewässern und über Parkplätzen nutzen. Wir entwickeln das Solar-Kataster neben der Potenzialanalyse weiter.

Wir wollen Biogas- und Biomasseverwertungsanlagen als wichtigen Bestandteil dezentraler Energieversorgung erhalten und ggf. neues Potenzial erschließen.

Wir nutzen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der CCS-/CCU-Technologien, um unvermeidbare CO₂-Emissionen in der Industrie und in der Energiewirtschaft auch auf diesem Weg zu senken.

Die Tiefengeothermie bietet große Potenziale für die Energie- und Wärmewende. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeit und die Risikoabsicherung verbessert. Wir befürworten geeignete Modellprojekte in Sachsen.

Unser Ziel ist der Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette. Mit dem Wasserstofftechnologie-Zentrum ist in Chemnitz ein wichtiger Forschungs- und Entwicklungsstandort entstanden. Wir setzen die Investitionen für Wasserstoffanwendungen in der Mobilität fort und wollen Lösungen besonders für die Logistik entwickeln.

Das Mitteldeutsche Revier wollen wir zu einem Kern der grünen Wasserstoffwirtschaft entwickeln und dort die Produktion grüner Chemie ermöglichen.

Um die Wasserstoffversorgung zu sichern, müssen für eine Übergangszeit auch andere Herstellungsformen für Wasserstoff akzeptiert werden.

Sachsen wird mit Netzbetreibern, Stromproduzenten und Herstellern Wege erörtern, wo und wie Elektrolyseure vermehrt eingesetzt werden können.

Energienetze

Wir sorgen für den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur in ganz Sachsen und werden die H2-Strategie fortführen.

Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass neben Leipzig, Dresden und dem Meißner Industriebogen zeitnah auch Chemnitz und Südwestsachsen, Freiberg und die Oberlausitz an das Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund die finanziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Erzeugung und Verteilung von Wasserstoff wirtschaftlich und bezahlbar für alle Nutzer ausgestaltet. Sachsen setzt sich beim Bund für rasche Klarstellungen zur weiteren Nutzung und Entwicklung der Gasverteilnetze im Hinblick auf Wasserstoff, Biomethan und weitere grüne Gase ein. Wir wollen die Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland fortführen.

Der Ausbau der Erzeugung von Erneuerbarer Energie und die Planung der Strom- und Wärmenetze müssen besser miteinander verzahnt werden. Das Ziel eines ausreichenden regionalen Angebots bedarf schneller Planung und Genehmigung sowie der Finanzierung notwendiger Netzinfrastuktur. Mit der Novelle des EnWG (RED III) werden wir „Infrastrukturgebiete“ ausweisen und damit zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren für die Umsetzung von Netz- und Speicherprojekten der erneuerbaren Energien beitragen.

Ein Großteil des immensen Investitionsbedarfs, der allein in Sachsen einen hohen Milliardenbetrag ausmachen wird, ist von den in der Regel mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindlichen Stadtwerken und regionalen Unternehmen aufzubringen. Um diesem Bedarf nachzukommen, prüfen wir ein kommunales Investitionsprogramm oder Möglichkeiten der Bürgerschaftsübernahme, um insbesondere Leitungen, Netze, Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen zinsgünstig und über eine lange Laufzeit finanzieren zu können bzw. diese zu ermöglichen. Ein möglicher Partner kann dafür die SAB sein. Zukünftig soll es den Kommunen in diesem Programm auch möglich sein, diese Kredite an ihre Stadtwerke weiterzuleiten, um deren Investitionen für die nachhaltige Energieversorgung zu unterstützen. Im Rahmen ihrer Gesellschafteranteile können Kommunen so die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke stärken, damit diese Zukunftsinvestitionen tätigen und finanzieren können.

Versorgungssicherheit und Energiespeicher

Wir benötigen jeden Energiespeicher am Netz mit hoher Energieeffizienz. Die Speicherkapazität der Pumpspeicherwerke Niederwartha und Markersbach betrachten wir im Sinne der regionalen Versorgungssicherheit als notwendig.

Den „Masterplan Energieforschung“ schreiben wir technologieoffen fort und setzen einen Schwerpunkt auf die Fachkräftegewinnung durch berufliche und akademische Ausbildung.

Wir werden uns beim Bund für die Beibehaltung der Unterstützung von Forschungs- und Ausbildungskapazitäten für Energietechnologien sowie die Erforschung weiterer Speichertechnologien einsetzen.

Wir halten den Aufbau einer Speicherinfrastruktur, regulierbarer Ersatzkraftwerke und intelligenter Netzsysteme für erforderlich, um flexibel auf den Energiebedarf reagieren zu können.

Wärmeplanung

Die Bundesgesetze zur Klimaanpassung und zur kommunalen Wärmeplanung wollen wir in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah und bürokratiearm umsetzen. Wir setzen uns beim Bund für auskömmliche Finanzmittel für die Kommunen ein und werden diese bei der Wärmeplanung finanziell unterstützen.

Im Rahmen eines Investitionsprogrammes wollen wir zusätzliche Anreize erzeugen, um sowohl die Kommunen als auch die Wohnungswirtschaft bei der Wärmewende zu entlasten.

Im Ergebnis von energetischen Sanierungen soll neben der Klimaneutralität auch eine Bezahlbarkeit des Wohnens stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass auskömmliche Mittel aus dem Klima-Sozialfonds der EU und ein deutsches Klimageld für die soziale Abfederung der Wärmewende bereitstehen.

Lokale Wärmenetze mit Sektorenkopplung können einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten. Hierbei sollen sowohl Umweltwärme wie oberflächennahe Geothermie, See- und Flussthermie, als auch Industrie-, Haushalts- und Grubenabwässer genutzt werden.

Verkehr

Verkehrssicherheit

Die „Vision Zero“, das heißt null Verkehrstote, bleibt das Ziel unseres Handelns. Dabei setzen wir neben dem Ausbau der Präventionsarbeit auf die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. Das sächsische Verkehrssicherheitsprogramm setzen wir fort.

Wir setzen die landesweit einheitliche Verkehrserziehung in allen Schularten fort, sichern die Radfahrausbildung ab und fördern die Verkehrssicherheitsbildung für Erwachsene durch die Zusammenarbeit der Polizei und der Verkehrswacht.

Motorisierter Individualverkehr

Um den Umstieg auf umweltfreundlichen Individual- und Nutzverkehr zu ermöglichen, ist der Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge notwendig. Wir treiben den Ausbau voran, indem dieses Ziel als Querschnittsaufgabe in den Verwaltungen forciert wird. Die Kommunen sollen bei dieser Aufgabe beraten und unterstützt werden, sowohl innerstädtisch quartiersnah als auch im ländlichen Raum. Wir unterstützen den Ausbau der E-Mobilität und ebenso andere umweltfreundliche Energieträger, z. B. E-Fuels und biogene Kraftstoffe, vor allem aus EU-Produktion. Wir

werden uns dafür einsetzen, in Strategien und Regulatorik dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Wir setzen den Flottenumbau des Freistaates auf E-Mobilität sowie die Errichtung von Ladeinfrastruktur an öffentlichen Gebäuden fort.

Wir setzen uns beim Bund für eine Erhöhung der Pendlerpauschale bereits ab dem ersten Kilometer von 30 Cent auf 38 Cent je Kilometer ein.

Rad- und Fußverkehr

Die Radverkehrsförderung wird erweitert, Planungs- und Genehmigungsprozesse werden verschlankt. Die Kommunen werden bei Konzeption und Realisierung von Radverkehrsmaßnahmen (einschließlich Fahrradparken und fußverkehrsfreundlichen Maßnahmen, Nahverkehrschecks) unterstützt. Wir setzen die Förderung des wegebundene. V. fort.

Wir sichern die nötigen Mittel für die Planungen und den Bau von Radwegen und bauen die fachspezifischen Planungskapazitäten aus. Die ambitionierte Radschnellwegkonzeption in den elf relevanten Korridoren wollen wir umsetzen.

An Verknüpfungspunkten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und wichtigen öffentlichen Einrichtungen wollen wir bedarfsgerecht den Bau von Fahrradparkhäusern oder -abstellanlagen fördern.

Wir wollen das ALRad-Projekt zum Lückenschluss von Radwegestrecken weiterentwickeln. Der Fokus liegt auf der Ertüchtigung des Nebennetzes und auf verkehrsorganisatorischen Maßnahmen im Mischverkehr.

ÖPNV

Wir werden die Gründung einer gemeinsam von Land und kommunaler Ebene getragenen Landesnahverkehrsgesellschaft vorantreiben, die einen sachsenweiten Verbundtarif organisiert und als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sowie landesweit bedeutsame Buslinien fungiert. Ziel ist es, den Nahverkehr als ganzheitliches System für Sachsen mit einheitlichen Tarifen und Beförderungsbedingungen weiterzuentwickeln. Wir wollen insbesondere die Stärkung von Stadt-Umland-Beziehungen und die Vernetzung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten stärker fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir im Jahr 2025 mit der kommunalen Ebene die finanziellen und organisatorischen Fragen klären und danach die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Unser Ziel ist ein einheitlicher ÖPNV-Zweckverband. Die Organisation der Verkehrsverbünde passen wir diesen Zielen an.

Zur Unterstützung der Gründung einer Landesnahverkehrsgesellschaft haben wir das Ziel, die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel zur Finanzierung von Nahverkehrsleistungen mit Schienenpersonennahverkehr-Bezug (SPNV)

schrittweise zu erhöhen. Voraussetzung ist, dass die notwendigen Mittel für die Investitionsförderung (bisher Landesinvestitionsprogramm – LIP) und Kosten für den Ausbildungsverkehr anderweitig finanziell abgesichert werden.

Wir wollen, dass das Deutschland-Ticket (inkl. des Deutschland-Semestertickets) fortgesetzt wird und dass der Bund sich finanziell dauerhaft mindestens hälftig beteiligt.

Wir wollen, dass 80 Prozent der Bevölkerung Zugang zum vertakteten ÖPNV haben. Takt- und PlusBus-Konzepte werden evaluiert, fortgeführt und durch On-Demand-Zubringer-Angebote (Rufbusse, Ruftaxis) gestärkt.

Wir evaluieren die Finanzierung der Schüler- und Auszubildendenbeförderung. Wir streben die Beendigung der begonnenen Umstellung auf den Köpfe-Flächen-Faktor bei der Finanzierung der Schülerbeförderung an. Das Bildungsticket führen wir fort und wollen es in Ferienzeiten für eine sachsenweite Nutzung öffnen. Für das Bildungsticket und den Ausbildungsverkehr wollen wir zukünftig Ausgleichzahlungen bereitstellen, die der tatsächlichen Kostenentwicklung gerecht werden und dynamisiert sind.

Um die Finanzierungsbasis des kommunalen ÖPNV zu stärken, wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, Modelle der Drittnutzerfinanzierung zu etablieren.

Wir wollen das LIP zu einem überjährigen „Förderinstrument ÖPNV“ weiterentwickeln, um zuverlässige Rahmenbedingungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in der sächsischen ÖPNV-Branche zu generieren. Wir wollen verstärkt europäische Fördermittel mit dem Ziel einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft einwerben.

Verkehrsinfrastruktur

Wir wollen den Straßen- und Schienenverkehr modernisieren und grenzüberschreitend ausbauen. Wir erwarten, dass der Bund die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Projekte in Sachsen wie geplant umsetzt und finanziert. Das Sächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wollen wir novellieren und Regelungen vereinfachen.

Für die Staatsstraßen werden wir die Strategie „Erhalt vor Neubau“ weiterverfolgen, die Kapazitäten in der Straßenbauverwaltung erhöhen und die dazu notwendigen Bau- und Planungsmittel bereitstellen. Die neu aufgestellte Förderstrategie zum kommunalen Straßenbau behalten wir bei. Zusätzlich wollen wir ein langfristig angelegtes „Sonderprogramm Großprojekte/Brückenbau“ schaffen. Hierfür widmen wir das Programm „Landesbedeutsame Kommunalstraßen“ um.

Für Sachsen als Transitland ist der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 4 zwischen Dresden und Görlitz sowie die temporäre Nutzung der Standstreifen bis zum Ausbau unser Ziel. Dazu gehört eine Neujustierung der Bedarfskriterien, die dem ländlichen Raum und der Grenzlage Rechnung trägt.

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Anbindung an den Fernverkehr setzen zwingend die Elektrifizierung und den Ausbau vorhandener

Schienenverkehrsverbindungen voraus. Dazu gehören für uns die Bahnstrecken Chemnitz-Leipzig, Dresden-Görlitz, Cottbus-Görlitz und die Mitte-Deutschland-Verbindung. An der Neubaustrecke Dresden-Prag halten wir fest.

Die laufenden Umsetzungen zur SPNV-Reaktivierung der Strecken Döbeln-Meißen, Kamenz-Hoyerswerda und Marienberg-Pockau-Lengefeld werden wir fortsetzen. Wir werden die Reaktivierung von Beucha-Brandis-Trebsen, die Anbindung Rochlitz und Ebersbach-Löbau auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit weiter prüfen.

Zugangsstellen zum Schienennetz und das Angebot intermodaler Verkehre sollen ausgebaut werden. Dafür wollen wir ein Förderprogramm für Anschubfinanzierungen aufstellen.

Wir setzen die Unterstützung bei der Instandhaltung sowie die Betriebsbeihilfen für Schmalspurbahnen fort.

Wir bekennen uns im Rahmen des Gesamtkonzepts Elbe zur Binnenschifffahrt auf der Elbe und werden die Schifffahrbarkeit von Sachsens einziger Bundeswasserstraße erhalten.

Ländlicher Raum und moderne Mobilitätsformen

Durch den weiteren Auf- und Ausbau der Verkehrszentrale Sachsen (VZS) werden wir den Einsatz Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) zur Harmonisierung des Verkehrs auch im ländlichen Raum vorantreiben.

Autonomes Fahren soll im öffentlichen Verkehr erprobt und weitere Projekte für die Mobilität der Zukunft, insbesondere im ländlichen Raum, für eine nachhaltige, bezahlbare und vernetzte Mobilität entwickelt werden.

Luftverkehr

Unser Ziel sind mehr Flugverbindungen an den sächsischen Flughäfen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund für ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Steuer- und Gebührenlast im Flugverkehr ein. Die Flughäfen Leipzig und Dresden wollen wir als Logistik- und Wirtschaftsstandorte stärken. Wir unterstützen den Flughafen Leipzig/Halle bei der Umsetzung des „NetZeroLEJ-Vorhabens“. Wir wollen Sachsen als Modellregion für nachhaltiges Fliegen und als Ort für Innovation, Forschung und Entwicklung im Bereich der Dekarbonisierung, auch beim Bodenbetrieb, vorantreiben. Die Arbeit des Luft- und Raumfahrtkoordinators wird fortgesetzt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Umweltauswirkungen soll weiterhin im Einklang mit der Entwicklung der Flughäfen erfolgen. Wir setzen bei der Entwicklung des Logistikstandortes Flughafen Leipzig/Halle den Weg des länderübergreifenden Dialogs mit den Umlandkommunen und ihrer Bevölkerung fort und beziehen deren Interessen ein. Wir sehen den Sächsischen Fluglärmschutzbeauftragten dabei in einer zentralen Rolle.

Aufbauend auf der Vorstudie „SmartFly“ wollen wir den rechtlichen Rahmen für den Einsatz von Flugtaxen durch ein Reallabor schaffen.

Landesentwicklung

Wir fassen den Landesentwicklungsplan (LEP) als schlanke und verständliche Strategie neu, die Gestaltungsfreiräume eröffnet und die Anzahl von Zielabweichungsverfahren reduziert. Für die Übergangszeit prüfen wir weitere Flexibilisierungen im Landesplanungsgesetz. Im neuen LEP wollen wir insbesondere bei der Sicherung landesweit bedeutsamer Gewerbeflächen, bei der Sicherung von Rohstoffen, bei der Flächenneuinanspruchnahme sowie beim vorsorgenden Hochwasserschutz stärker steuern. Wir streben eine Neuregelung der Finanzierung der Regionalen Planungsverbände entsprechend ihrer zukünftigen Aufgabenstruktur an.

Wir wollen ein Frühwarnsystem für raumbezogene Entwicklungen und Trends schaffen.

Unser Ziel ist es, dass bis 2035 jede Gemeinde einen qualifizierten integrierten Gemeindeentwicklungsprozess durchführt und entsprechende Konzepte (INSEK/INGEKO) beschließt. Dazu wollen wir die Fachstelle für integrierte Gemeindeentwicklung (FS INGE) langfristig sichern.

Die Kommunen unterstützen wir bei der Bauleitplanung für Gewerbe- und Industriegebiete durch die Fortführung der Förderrichtlinie RegioPlan.

Auch die Förderrichtlinie Regio wollen wir weiterentwickeln und angemessenen finanziell ausstatten. So wollen wir das Entstehen von Innovationsräumen ermöglichen, damit nicht nur die Ballungsgebiete, sondern auch andere Regionen von der Dynamik der Metropolen profitieren und eine eigenständige Entwicklung vollziehen.

Wir prüfen die Entwicklung eines Landesamts für Regionalentwicklung, in dem die Fachbereiche des Landesamtes für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), des Landesamtes für Denkmalpflege, der Bereiche des LfULG für ländliche Entwicklung, die Kompetenzen im Bereich der Raumordnung und das Know-how aus dem den Strukturwandel begleitenden Projektmanagement gebündelt werden.

Wir setzen den innovativen Ansatz zur Nutzung von Geoinformationen mit Hilfe des „Digitalen Zwilling Sachsen“ fort.

Bei der Stadt- und Gemeindeentwicklung gilt der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“. Zur Erleichterung des Wohnungsbaus wollen wir jedoch im Bund darauf hinwirken, dass für die Nutzung von Baulücken, Umbauten und Freiflächen in Randlagen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, Privilegierungstatbestände im Baugesetzbuch aufgenommen werden.

Wir setzen uns für eine flächensparende Siedlungsentwicklung ein, um den Schutz natürlicher Ressourcen zu gewährleisten und die tägliche Nettoneuversiegelung bis 2030 zu reduzieren.

Wir wollen die Belange der Förderung von Zivilschutz sowie Verteidigung in der Landesplanung und im Bauen gesetzlich verankern, um den Erfordernissen des Zivilschutzes und der Landes- und Bündnisverteidigung in der Raumordnung und im Baurecht Rechnung zu tragen.

Bauen und Wohnen

Wir wollen mit Praxispartnern baurechtliche Normen ändern, um das Bauen zu beschleunigen und bezahlbar zu machen. Dabei geht es auch um vereinfachtes Umbauen im Bestand. Das Bauen nach Gebäudetyp E wollen wir unterstützen und innovative Forschungs- und Modellprojekte durch Reallabore nutzbar machen.

Wir wollen den Einsatz von Recyclingbaustoffen sowie innovativen und zirkulären Baustoffen stärken. Die Holzbauoffensive setzen wir fort und entwickeln das Holzbaukompetenzzentrum weiter.

Auf Bundesebene wird bei der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes eine Änderung der Prioritäten gefordert, damit der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung Vorrang gegenüber der Gebäudeenergieeffizienz eingeräumt wird.

Wir fördern weiterhin innovative Modellprojekte zur Erreichung eines klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestandes.

Die Initiative „Baukultur in Sachsen“ führen wir fort.

Mit dem Living Art of Building (LAB) unterstützen wir die Bundesinitiative zur Etablierung eines Forschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen in der Oberlausitz.

Wir unterstützen die geplante Internationale Bauausstellung (IBA).

Beim staatlichen Bauen wollen wir innovative Wege gehen und dies auch bei Gebäuden des Landtages und der Staatsverwaltung demonstrieren.

Wir setzen auf die Aktivierung von Baulücken, Brachflächen, klimaangepasstes Bauen und verstärktes Recycling nicht genutzter Flächen. Wo nötig, werden wir Maßnahmen zum (Teil-)Rückbau von Wohngebäuden fördern.

Wir wollen den Prozess der Wohnungsbaugipfel des Bundes und des Landes von 2023 fortführen und ein Sächsisches Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen etablieren.

Wir wollen dem Landtag vorschlagen, durch die Novellierung des § 89 der Sächsischen Gemeindeordnung den Städten und Gemeinden im Freistaat den strategischen Grunderwerb zu erleichtern.

Die Wohneigentumsförderung aus dem Wohnraumförderfonds mit den Förderrichtlinien Familienwohnen und Wohneigentum im ländlichen Raum setzen wir fort, insbesondere

das Programm „Jung kauft alt“ und die zusätzliche Förderung für Menschen mit Behinderung.

Wir tragen der demografischen Entwicklung Rechnung und fördern verstärkt barrierefreies Bauen und Umbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Wohnungsförderung zielgenauer auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung eingeht.

Wir unterstützen die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für Studierende und Auszubildende und den bedarfsgerechten Ausbau von Studierenden- und Azubi-Wohnheimen. Dazu entwickeln wir die Internats-/Wohnraumförderung und -sanierung weiter. Bundesmittel des Programmbausteins „Junges Wohnen“ werden wir kofinanzieren.

Wir unterstützen gemeinschaftliche und kooperative Bau- und Wohnprojekte, auch generationenübergreifend, mit rechtlichen und finanziellen Anreizen. Wir wollen das Beratungsnetzwerk für Baugemeinschaften (Dezentrale) fortführen.

Wir fördern genossenschaftliches Wohnen und sorgen für die Aufnahme gemeinwohlorientierter kooperativer und genossenschaftlicher Bau- und Wohnformen in die Wohnraumförderprogramme.

Wir wollen die Kommunen bei der Erfassung von marktaktiven und nicht-marktaktiven Leerständen unterstützen und prüfen die Einrichtung eines landesweiten Katasters.

Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau wollen wir kofinanzieren. Für die Beibehaltung der aktuellen Kofinanzierungssätze werden wir uns beim Bund einsetzen. Wir wollen die Wohnraumförderung weiter flexibilisieren, dynamisieren und sie mehr für Modellprojekte öffnen.

Wir setzen uns beim Bund dafür ein, die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus auf den Ankauf von Belegungsrechten zu erweitern. Die Bindungsdauer von sozialem Wohnraum soll dauerhaft angelegt sein und auf bis zu 30 Jahre steigen.

Wir werden das Zweckentfremdungsverbotsgesetz gemeinsam mit den Kommunen bis 2026 evaluieren und wenn erforderlich eine Nachjustierung vorschlagen.

Wir wollen die Kappungsgrenzen- und die Mietpreisbegrenzungsverordnung über das Jahr 2025 hinaus verlängern, sofern die bundesrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, rechtliche Lücken der Mietpreisbegrenzung zu schließen und mieterschützende Begrenzungen bei Indexmieten einzuführen.

Denkmalschutz

Wir wollen Denkmalschutz und Denkmalpflege durch eine Anpassung des Denkmalschutzgesetzes weiterentwickeln, um die Eigentümerstellung und Eigentümerinformation zu stärken, Entscheidungen zu beschleunigen, eine verantwortbare Öffnung zur Nutzung der erneuerbaren Energien zu ermöglichen und den

Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes zu verankern. Dabei legen wir Wert auf die Berücksichtigung möglicher Nach- und Weiternutzung, insbesondere von Industriekultur und Industriedenkmalen.

Zu diesem Zwecke schärfen wir den Denkmalbegriff, regeln die Eigentümerbeteiligung im Eintragungsverfahren in die Denkmalliste, öffnen Entscheidungsspielräume und prüfen den Wegfall von einzelnen Genehmigungs- und Anzeigepflichten.

Die Entscheidungsbefugnisse der unteren Denkmalschutzbehörden stärken wir durch einen vertretbaren Verzicht der verpflichtenden Einbeziehung des Landesamts für Denkmalpflege (LfD) in einzelnen Fallgruppen. Wir harmonisieren Fristläufe im Denkmalschutzrecht, insbesondere mit dem Bauordnungsrecht.

Wir stärken die Nutzung der Geodatendienste und des Know-hows des Landesamtes für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) im Denkmalschutz.

Wir werden Eigentümer von Denkmalen weiterhin bei der denkmalgerechten Sanierung und Erhaltung finanziell unterstützen. Wir wollen die Förderung der Jugendbauhütte fortführen und den Freiwilligendienst im Bereich Denkmalpflege und Handwerk voranbringen.

Wir wollen die Gründung eines internationalen Kompetenzzentrums für Denkmalpflege und Handwerk unterstützen.

Ländlicher Raum

Die weitere Stärkung des ländlichen Raumes ist eine vordringliche Aufgabe dieser Legislaturperiode. Wir wollen seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhöhen und ihn zum Zukunftsraum entwickeln. Wichtig ist uns eine bessere Vernetzung der ländlichen und urbanen Räume. Dadurch wollen wir auch die angespannten Märkte bei Wohnraum und Gewerbeflächen in den Ballungsräumen entlasten.

Unser Ziel ist eine innovationsgestützte Regionalentwicklung als ein Kernelement der Stärkung der ländlichen Räume. Dabei berücksichtigen wir wichtige Trends in Digitalisierung und KI, Mobilität, Energie, Arbeitswelten, Wissenskultur und Gesundheit.

Als Beitrag zur Nahversorgung im ländlichen Raum setzen wir auf regionale Lösungen wie Dorfläden sowie auf innovative Varianten.

Wir wollen den simul+InnovationHub mit seinen drei Säulen dem Wissenstransfer, dem simul+Kreativ Mitmachwettbewerb und den simul+Modellprojekten weiterentwickeln und verstärken.

Wir wollen die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften dabei unterstützen, mit Imagekampagnen für Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum zu werben.

Wir schreiben die Strategie „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ als gemeinsames Anliegen aller Ressorts der Staatsregierung fort.

Wir wollen die bewährten Instrumente der LEADER-Förderung das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ sowie das Regionalbudget auf dem Niveau des Jahres 2023 fortsetzen und weiterentwickeln.

Das Subsidiaritätsprinzip wenden wir konsequent an, damit die Entscheidungen in den Regionen getroffen werden.

Wir stellen mindestens 40 Prozent des sächsischen Budgets des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich der erforderlichen Kofinanzierung für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Ebenso sichern wir im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einen substanziellen Anteil für den ländlichen Raum.

Wir setzen uns dafür ein, die ländliche Entwicklung in politischen Initiativen bei Bund und EU zu stärken. Dafür werden wir eine eigenständige Gemeinschaftsaufgabe für Ländliche Entwicklung einfordern, in der die bisherigen Instrumente des Bundes (BULE+) gebündelt werden.

Das Programm der Ländlichen Neuordnung ist unverzichtbar und sollte unbedingt fortgesetzt werden.

Für innovative Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird das Verfahren nach der Förderrichtlinie Regionale Initiativen weiter angewendet.

Wir wollen die Unterstützung für die grenznahen Regionen weiterführen und uns für eine ausreichende Mittelausstattung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) einsetzen.

Stadtentwicklung

Wir unterstützen die Städte und Gemeinden dabei, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (EFRE) und die Nachhaltige soziale Stadtentwicklung (ESF) in der Förderperiode 2028-2034 auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Im Rahmen der nachhaltigen Städtebauförderung und integrierten ländlichen Entwicklung setzen wir uns für lebendige Innenstädte und Dorfzentren als Orte der Begegnung und des Miteinanders ein.

Die Städtebauförderung werden wir gemeinsam mit Bund und Kommunen fortsetzen, in vollem Umfang die zur Verfügung stehenden Mittel abrufen und eine flexible Verbindung mit anderen Förderprogrammen ermöglichen.

Zur Sicherung der Fortführung der erfolgreichen Instrumente der Stadtentwicklung stellen wir weiterhin Landesmittel zur Verfügung.

Strukturwandel

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die in der 1. Finanzierungsperiode des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) begonnenen Projekte bis 2029 umgesetzt und die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel damit gesichert werden.

Auf Basis der Evaluierung zur Richtlinie InvKG und den Änderungen auf Bundesebene werden wir die Strukturwandelförderung in Sachsen anpassen und insbesondere soziale, innovative und nachhaltige Kriterien berücksichtigen.

Die noch verfügbaren Strukturwandelmittel setzen wir gemeinsamen mit den Akteuren in den Revieren gezielt zur Stärkung und Ergänzung der bereits ausgewählten Projekte ein. Wir werden dafür regional- und themenbezogene Förderaufrufe starten. Mit dem gleichen strategischen Ansatz entwickeln wir die Koordinierung und Ausrichtung des Förderprogramms STARK fort.

Einen zentralen Ansatz der Strukturstärkung bilden neben Großforschungszentren (GFZ) auch zahlreiche Forschungsprojekte. Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Finanzierung des GFZ im Mitteldeutschen Revier zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) übernommen wird, damit im Mitteldeutschen Revier die Finanzhilfen wieder zur Verfügung stehen. Wir werden gezielt Mittel des InvKG einsetzen, um ausgehend von der Forschung neue Wertschöpfung in den Regionen zu befördern. Dabei muss insbesondere eine Verknüpfung mit der bereits vorhandenen regionalen Wirtschaft angestrebt werden.

Wir werben verstärkt an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie mit Hilfe von überregionalen und internationalen Informationsangeboten, um speziell junge Menschen für die neuen Chancen in den Strukturwandelgebieten zu begeistern.

Wir fordern den Bund auf, seine Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der Laufzeit des InvKG fertigzustellen. Sollte dies nicht gelingen, fordern wir eine auskömmliche Anschlussfinanzierung.

Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der EU der besonderen Wettbewerbssituation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch Ausnahmeregelungen Rechnung getragen wird.

Der Freistaat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Kraftwerksstrategie die traditionellen Energiestandorte in der Ausschreibung der zukünftigen Kraftwerksstandorte zu berücksichtigen.

Nach Auslauf der Kohleverstromung müssen die Flächen der Kraftwerksstandorte weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es eines rechtzeitigen gemeinsamen strategischen Ansatzes zwischen den Unternehmen, deren Belegschaft, der Region und dem Freistaat.

Mit einer Leitentscheidung der Staatsregierung zum auslaufenden Braunkohlenbergbau wollen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen geordneten Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung in Sachsen gemäß dem gesetzlich vereinbarten Ausstiegspfad schaffen.

Die Verhandlungen zu einem Folgeabkommen (VA VIII Braunkohlesanierung) zwischen Bund und Ländern werden wir unverzüglich aufnehmen. Wir setzen uns für die Fortführung der § 4-Maßnahmen in den Braunkohleregionen auf bisherigem Niveau ein.

Sachsen unterstützt die gemeinsamen Anstrengungen regionaler Akteure in der Lausitz zur Schaffung eines „Net Zero Valleys“ und prüft die Erweiterung auf andere Regionen.

2025 wollen wir einen Masterplan für die Region Südwestsachsen erstellen, um den Strukturwandel speziell in der Automobilindustrie zu bewältigen. Dieser Plan basiert auf bestehenden regionalen Konzepten und zielt darauf ab, neue Wachstumskerne in der Halbleiter-, IT- und Wasserstoffindustrie zu nutzen, um die Wirtschaft zu diversifizieren. Die Transformation betrifft auch andere Wirtschaftsbereiche, da die gesamte Industrie unter dem Druck der EU-Taxonomie und des Green Deal steht. Daher setzen wir uns für eine Öffnung des Just Transition Fund ab 2028 ein, um betroffene Branchen und Regionen bei der notwendigen Transformation zu unterstützen (JTF 2.0).

Soziales

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist für uns die Grundlage für ein respektvolles Miteinander und die Teilhabe der Menschen aller Generationen und Nationen im Freistaat Sachsen. Deshalb sollen soziale Werte, Angebote und Strukturen bewahrt und gestärkt werden.

Gesundheit

Wir wollen die Gesundheitsversorgung an aktuellen und zukünftigen Entwicklungen ausrichten und verbessern. Unser Ziel ist eine hochwertige medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Freistaat. Dies streben wir zusammen mit den Zielbildpartnern, weiteren öffentlichen Berufsvertretungen und Vertretungen der Heilberufe unter Achtung ihrer Selbstverwaltung an und wollen dies gemeinsam umsetzen. Zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs soll für alle geregelten Gesundheitsfachberufe eine Studie zum mittel- und langfristig prognostizierten Bedarf erstellt werden. Zusammen wollen wir zudem prüfen, wie Standards und Berichts- bzw. Dokumentationspflichten abgebaut werden können, um die Beschäftigten im Gesundheitswesen zu entlasten.

Medizinische Ausbildung

In die Universitätsklinik und Medizinischen Fakultäten wollen wir in den kommenden Jahren investieren, um einen hohen medizinischen Standard zu gewährleisten. Wir verstetigen das Projekt „MEDiC“ und werden Räumlichkeiten für eine bestmögliche Lehre vor Ort schaffen. Die Pharmazieausbildung in Leipzig werden wir stärken, die Anzahl der Studienplätze erhöhen und Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Ausbildung prüfen. Zudem möchten wir die Medizinischen Fakultäten bei der Implementierung neuer Lehr- und Prüfungsformate sowie der medizin-didaktischen Qualifikation unterstützen und prüfen mehr Verbindlichkeit im Qualitätssicherungsprozess. Wir prüfen zudem eine Novellierung des Sächsischen Universitätsklinik-Gesetzes.

Wir setzen die Medizinausbildung in Pécs fort und prüfen die grenzüberschreitende Ausbildung in Kooperation mit der Karls-Universität Prag. Die Landarztquote im Humanmedizinstudium werden wir beibehalten und streben eine Ausweitung auf Zahnärztinnen und Zahnärzte an.

Die mögliche weitere Akademisierung von Therapie- und Gesundheitsberufen werden wir vorrangig mit der Dualen Hochschule Sachsen und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften realisieren. Wir streben eine Anpassung der Platzzahl für den Studiengang Physician Assistant / Arztassistent an. Das Praktische Jahr (PJ) werden wir aufwerten. Wir streben eine landesweit einheitliche Aufwandsentschädigung an. Um weitere Anreize für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu setzen, prüfen wir zudem einen Sonderzuschlag. Wir streben weiterhin an, die Regelungen für Krankheits- und Fehltage im PJ zu überarbeiten und einen Mindestabstand von vier Wochen zwischen Ende des PJ und dem dritten Staatsexamen einzuführen.

Etablierte Stipendienprogramme wollen wir fortführen sowie Initiativen und Netzwerke unterstützen, die angehende Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung interessieren und dafür notwendige Kompetenzen vermitteln.

Medizinisches Personal

Wir wollen jungen Ärztinnen und Ärzten innerhalb und außerhalb Sachsens ein breites Angebot an Weiterbildungsverbünden für ihre Facharztweiterbildung zur Verfügung stellen und für weitere Fachrichtungen etablieren. Die bereits bestehenden Weiterbildungsverbünde der Allgemeinmedizin sind erprobt und bieten eine gute Ausgangslage.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung benötigen wir auch medizinisches Personal aus dem Ausland. Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte ist neben der Stärkung der eigenen Aus- und Weiterbildung daher unumgänglich. Ausländische Fachkräfte in Medizin und Pflege müssen innerhalb eines Monats zu ihrer Berufsanerkennung gelangen können. Es ist zu prüfen, ob hierfür ausreichend Personal und digitale Verfahren in der LDS und im Kommunalen Sozialverband (KSV) zur Verfügung stehen. Im Verfahren zur Anerkennung von Ärzten und Ärztinnen mit ausländischer Ausbildung sollen Vorschriften zur Kenntnisprüfung dahingehend geändert werden, dass diese als Regelfall vorzusehen ist. Bei Approbationsverfahren von Psychotherapeutinnen und -therapeuten aus Drittstaaten streben wir eine gesetzliche Regelung zur Einräumung des Verzichts auf die Gleichwertigkeitsprüfung (GWP) an.

Zur Steigerung der Attraktivität ihres Berufes wollen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Gesundheitswesens mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rolle der Medizinischen Fachangestellten sowie Arzthelferinnen und -helfer aufgewertet und eine Delegation geeigneter ärztlicher Leistungen ermöglicht wird. Diese Fachkräfte verfügen über eine in Hausarztpraxen erworbene Berufserfahrung oder über eine gleichwertige Berufserfahrung aus dem stationären Bereich.

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum

Die Versorgung im ländlichen Raum wollen wir durch die Etablierung regionaler Gesundheitszentren aufrechterhalten; kommunalen Versorgungszentren wollen wir mit Investitionszuschüssen besonders Rechnung tragen. Kommunen sind entscheidende Gestalter im Gesundheitssystem, daher wollen wir die Förderung von Regionalkoordinatoren stärken. Sie sollen mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, das auch investiv genutzt werden kann. Wir wollen zudem mehr Möglichkeiten für die Ausbildung und den Einsatz von modernen Gemeindeschwestern (Community Health Nurses) schaffen.

E-Health ist ein Schlüssel, um die großen Aufgaben für eine starke Gesundheitsinfrastruktur zu lösen. Hier werden wir als Land Innovationen noch stärker fördern. Neben der Stärkung lokaler ambulanter Versorgungsleistungen streben wir einen Ausbau telemedizinischer Anwendungen und die Nutzung mobiler Versorgungsformen

an. Innovative Modellprojekte im Bereich der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz des Gesundheitswesens wollen wir verstärkt fördern. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, die Digitalisierung für wichtige Entlastungen wie die Telenotarztversorgung oder das Dokumentenmanagement zu nutzen.

Krankenhausreform

Wir streben eine stärkere Vernetzung ambulanter und stationärer medizinischer Einrichtungen mit dem Ziel einer sektorenübergreifenden Versorgung an. Krankenhäuser sind eine tragende Säule des Versorgungsnetzes, wir bekennen uns zur dauerhaften und bedarfsgerechten Verantwortung des Freistaates für deren Investitionsfinanzierung. Diese wollen wir über ein mittelfristiges Investitionsprogramm absichern. Wir werden alle Krankenhausstandorte aktiv bei der Weiterentwicklung ihres ambulanten und stationären Leistungsspektrums unterstützen.

Die beschlossene Krankenhausreform auf Bundesebene werden wir aktiv begleiten und auf eine Wahrung der Interessen der sächsischen Krankenhäuser wie auch der Versicherten hinwirken. Wir werden die Bundesebene in die Pflicht nehmen, ihrer Verantwortung bei der Bereitstellung finanzieller Mittel für den Transformationsprozess gerecht zu werden. Dafür werden wir uns für einen Transformationsfonds einsetzen. Die sächsische Krankenhausplanung soll unter Berücksichtigung der Krankenhausreform weiterentwickelt und dabei besondere Handlungsbedingungen und Bedarfe berücksichtigt werden. Wir unterstützen das Mitteldeutsche Infektionsschutzzentrum am Klinikum St. Georg in Leipzig und wollen die nötigen Investitionen absichern.

Vorsorge und Prävention

Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist essentiell und die aktuelle Lieferunsicherheit betrachten wir mit Sorge. Gegenüber der Bundesebene werden wir verstärkt darauf hinwirken, eine Verbesserung der Versorgungslage zu erreichen. Wir bekennen uns zu den Vor-Ort-Apotheken, welche einen wichtigen Versorgungsauftrag wahrnehmen.

Wir wollen die verstärkte Anbringung von Defibrillatoren im öffentlichen Raum vorantreiben. Nötig ist auch die Schulung im Umgang mit diesen Geräten. Die Notfallversorgung werden wir zudem durch strukturierte Bildungsangebote zur Ersten Hilfe in Grund- und weiterführenden Schulen stärken.

Präventive Ansätze, Stärkung der Resilienz und die Erlangung entsprechender Gesundheitskompetenzen wollen wir ausbauen und die Vermittlung unter Einbeziehung von Kitas, Schulen, Erwachsenenbildung und Krankenkassen unterstützen. Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig, damit Kinder gesund aufwachsen und eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen vor dem Schuleintritt rechtzeitig erkannt werden. Wir legen Schwerpunkte auf zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Schulen, Kindergärten und bei Kindertagespflegepersonen, welche allen Kindern ermöglicht werden soll.

Wir setzen uns für eine Initiative seelische Gesundheit in der Umsetzung des Sächsischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes ein. Dies schließt eine gesellschaftliche

Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen ein. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die Versorgung psychisch kranker Menschen verbessern. Wir setzen uns zudem dafür ein, die psychische Gesundheit junger Menschen stärker in den Blick zu nehmen und zu analysieren, um sektorenübergreifend geeignete Maßnahmen zur Gesundheitsprävention entwickeln zu können. Es besteht ein hoher Bedarf an einer flächendeckenden und bedarfsgerechten sozialpsychiatrischen Versorgung. Der Ausbau der Anlauf- und Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche sowie ein flächendeckender Krisennotdienst, welcher an bestehende Strukturen angegliedert werden sollte, ist zu gewährleisten. Wir setzen uns für die Suizidprävention in Sachsen, besonders im Kinder- und Jugendalter ein, indem wir das „Netzwerk für Suizidprävention in Sachsen“ (HEYLiFE) weiter fördern werden.

Wir überprüfen kritisch die Auswirkungen des Cannabisgesetzes, insbesondere auf Kinder und Jugendliche.

Den wichtigen Baustein der Suchthilfe wollen wir gerade vor diesem Hintergrund stärken, die Prävention ausbauen und uns auch deutlicher an Familien orientieren. Die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung im Bereich Suchtprävention und Gesundheitsförderung soll ausgebaut werden. Wir legen einen Fokus auf Suchtberatungsangebote für Kinder und Jugendliche und streben eine engere und offizielle Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Suchtberatungsstellen an.

Faire und gerechte Gesundheitsvorsorge bedeutet auch, Frauen einen kostenfreien Zugang zu Menstruationsartikeln zu ermöglichen. In öffentlichen Gebäuden des Freistaates Sachsen sollten daher künftig für alle Frauen kostenfreie Menstruationsartikel angeboten werden.

Sterbebegleitung und Trauerarbeit

Sterbende Menschen verdienen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende. In Sachsen gibt es ein etabliertes Angebot an ambulanten und stationären Hospizdiensten. Für die Fortführung dieser wichtigen Strukturen bedarf es einer kontinuierlichen Verstärkung und Anpassung an die demografischen Herausforderungen. Für ergänzende Angebote wie Tageshospize oder sich wandelnde Aufgaben wird eine Evaluation der bestehenden Angebote und eine Erschließung neuer Aufgabenfelder geprüft und gefördert. Familien verstorbener Angehöriger im Kinder- und Jugendalter ermöglichen wir eine Begleitung in den ersten Wochen. Wir entwickeln Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche, die als Patinnen und Paten die Trauernden begleiten. Damit helfen wir den Familien, schnell wieder auf eigenen Beinen zu stehen und vermindern langfristig posttraumatische Belastungsstörungen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als weitere wichtige Säule der Gesundheitsversorgung und Kontrollinstanz soll in seiner Bedeutung gestärkt und die Gesundheitsförderung (Public Health) ein fester Bestandteil der ÖGD-Arbeit in allen

Regionen Sachsens werden. Die Erfahrungen aus Gesundheitskrisen haben gezeigt, dass die regionalen Gesundheitsbehörden eine zentral koordinierende Stelle zur Unterstützung benötigen. Wir wollen dafür in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern ein Landesgesundheitsamt schaffen, das die örtlichen Gesundheitsämter entlasten und wichtige Funktionen, etwa in Pandemien, übernehmen soll. Den „Pakt für den ÖGD“ setzen wir fort. Besonders investieren wir in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals.

Pflege

Die demografische Entwicklung wirkt sich bereits heute deutlich auf die Zahl der Pflegebedürftigen und damit auf die pflegerische Versorgung aus. Zukünftig wird dieser Einfluss noch weiterwachsen. Pflege muss finanzierbar sein und abgesichert werden. Pflegende Angehörige und Pflegekräfte leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass pflegebedürftige Menschen gut versorgt werden. Sie verdienen für diese Leistung Anerkennung. Für eine klare Verteilung von Aufgaben und Verantwortung wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene über ein bürokratiearmes Landespflegegesetz und dessen Inhalte beraten.

Wir werden uns auf Bundesebene auf Grundlage der Ergebnisse der sächsischen Enquete-Kommission Pflege für eine umfassende Reform der Pflegeversicherung einsetzen. Wir verfolgen dabei das Ziel, Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige sowie Kommunen zu entlasten. Wir werden uns im Bundesrat für eine gleichberechtigte Finanzierung der Pflegeversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Sachsen einsetzen, ohne einen Feiertag im Freistaat zu verlieren.

Für den großen Bedarf an Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Pflegebereich, insbesondere in den stationären Einrichtungen oder zur Erweiterung von alternativen Wohnformen, z. B. Wohngruppen, wollen wir ein Förderprogramm auflegen. Damit kann Vorsorge getroffen werden, dass der Eigenanteil für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nicht weiter steigt.

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen streben wir den Ausbau der Kurzzeitpflege inklusive Nachtpflege sowie des Mehrgenerationenwohnens an. Die Fachservicestelle Sachsen soll weiter gefördert sowie die Unterstützungsangebote und Nachbarschaftshilfestrukturen gestärkt werden. Die Vernetzung von Pflegeanbietern soll übersichtlicher ausgestaltet werden.

Die Pflegekoordinatoren wollen wir weiterhin fördern und die Pflegebudgets für die Landkreise und kreisfreien Städte erhöhen.

Wir werden im Rahmen der Regionalkonferenzen nach dem Sächsischen Krankenhausgesetz verstärkt einen Schwerpunkt im Bereich Pflege setzen, um bei den regionalen Entwicklungsstrategien diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Die Digitalisierung spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen in der Pflege. Wir wollen die digitale Kompetenz der Pflegekräfte stärken, damit sie sich kontinuierlich weiterbilden und neue Technologien effizient in ihre Praxis integrieren können.

Die Arbeit der Landesinitiative Demenz soll verstärkt und die Sächsische Demenzstrategie sowie der Landesdemenzplan Sachsen umgesetzt werden.

Wir begleiten die Gesetzesinitiative auf Bundesebene zur Pflegefachassistentenausbildung und werden die Durchlässigkeit zwischen den Pflegequalifikationen verbessern.

Soziale Leistungen und Wohlfahrtspflege

Eine vielfältige Vereins- und Trägerlandschaft ist die Grundlage einer guten sozialen Infrastruktur in Sachsen. Diese Strukturen wollen wir sichern und modern aufstellen. Dafür gilt es, die Finanzierungswege einfacher auszugestalten und den Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, langfristige finanzielle Sicherheit zu geben.

Das Sächsische Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz wollen wir neu auflegen und zu einem Eigenverantwortungsstärkungsgesetz weiterentwickeln. Mit diesem und der darauf beruhenden Verordnung wollen wir Pauschalen für soziale Zwecke an die Landkreise, kreisfreien Städte und weitere Akteure auch für investive Vorhaben nutzbar machen.

In der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich tausende Sächsinnen und Sachsen ehrenamtlich für soziale Zwecke. Ihre Unterstützung für Menschen in Not ist ein wichtiger Anker. Zur Bewältigung der transformationsbedingten Aufgaben von Energiewende über Digitalisierung bis Fachkräftemangel brauchen gemeinnützige Organisationen eine gezielte Unterstützung, die den besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wohlfahrt Rechnung trägt. Wir wollen gemeinnützige Akteure bei der Förderung von Transformationen konsequent mitdenken.

Innovative Lösungsansätze, die neben dem wirtschaftlichen Nutzen auch einen sozialen Mehrwert generieren, gilt es weiter zu fördern. Wir führen die „Zukunftsplattform Soziale Innovationen“ fort, evaluieren die Ergebnisse und fördern neue Netzwerke und Synergien. Wir erproben ein Modellprojekt „Dorfkümmerer“ zur Unterstützung im Alltag.

Die Sozialberichterstattung für Sachsen und die regionalisierte Sozialberichterstattung werden wir fortsetzen und als Grundlage für unsere strategische Sozialplanung nutzen.

Zur Versorgung besonderer Zielgruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt ist eine Unterstützung des Freistaates Sachsen notwendig. Darunter zählen auch innovative Maßnahmen zur Versorgung dieser Zielgruppen mit Wohnraum wie der „Housing First“-Ansatz.

Produktionsschulen qualifizieren junge Menschen für den Ausbildungs- und Arbeitsalltag. Die Finanzierung wollen wir als Freistaat sicherstellen und ausbauen.

Inklusion

Gesellschaftliche Teilhabe für alle ist eine wichtige Aufgabe für ein demokratisches Gemeinwesen. Daher werden wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft fördern und die Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes umsetzen. Basierend auf der Evaluierung wollen wir das Sächsische Inklusionsgesetz bis 2027 novellieren. Die Nachteilsausgleiche im Landesblindengeldgesetz wollen wir weiter anheben.

Wir wollen die Träger der Eingliederungshilfe entlasten, indem wir an die im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes geführte Diskussion anknüpfen und eine langfristige Kostenbeteiligung des Bundes einfordern, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung in der Eingliederungshilfe ist unser Ziel.

Wir fördern eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört, dass Einrichtungen auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen barrierefrei erreichbar sind.

Die Barrierefreiheit, wie zum Beispiel den Zugang zu öffentlichen Gebäuden des Landes oder die Bereitstellung von Informationen in leicht verständlicher Sprache oder Gebärdensprache, werden wir vorantreiben. Zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen empfehlen wir dem Sächsischen Landtag, den verstärkten Einsatz von Gebärdendolmetschern an Plenarsitzungen zu prüfen.

Wir werden die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Blick nehmen sowie die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Inklusion für und mit Menschen mit Behinderung befördern.

Familien

Wir stehen für eine Politik, die Familien in den Mittelpunkt stellt, ihre Bedürfnisse ernst nimmt und ihnen die Unterstützung und die Chancen bietet, die sie brauchen und verdienen.

Familie ist der Ort, an dem man in gemeinsamer Lebensweise füreinander Verantwortung übernimmt, wo Erziehung und Bildung stattfinden und der Grundstein für eine gute Entwicklung von Kindern zu verantwortungsbewussten Erwachsenen gelegt wird. In Familien werden Werte, Tradition und Identität vermittelt und ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt der Generationen geleistet. In Sachsen sollen alle Familienformen Akzeptanz, Unterstützung und Förderung finden und die sozialen Lebensräume gewahrt werden.

Um Eltern zu unterstützen und Kindern eine gute Startposition im Leben zu ermöglichen, wollen wir die Familienförderung und -beratung ausbauen und bei familienpolitischen Maßnahmen insbesondere Mehrkeinfamilien stärker berücksichtigen. Den Zugang zu Familienurlaubsangeboten wollen wir erleichtern, indem diese gebündelt und einheitlich

beworben werden. Eltern, die in besonders herausfordernden Situationen sind und Hilfestellung benötigen, wollen wir frühestmöglich durch Beratungs- und Betreuungsangebote unterstützen.

Wir wollen das soziale Netzwerk für Alleinerziehende stärken, indem wir Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und den Zugang zu sozialen Leistungen erleichtern.

Das Landeserziehungsgeld wollen wir weiterentwickeln, um Eltern eine bessere Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung zu ermöglichen und in Zukunft Alleinerziehende besser zu erreichen.

Wir möchten Paare mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Verwirklichung weiterhin finanziell unterstützen.

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist uns ein hohes Gut. Schwangere Frauen in Konfliktlagen wird ein einfacher Zugang zu qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen gewährleistet.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität, Verhütungsmethoden und Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit, barrierefrei und altersgemäß kommuniziert werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass eine bundeseinheitliche Lösung für die Kostenübernahme von ärztlich verordneten Mitteln und Methoden zur Empfängnisverhütung gefunden wird. Darüber hinaus ist es uns wichtig, Männer für ihre Verantwortung beim Thema Verhütung zu sensibilisieren.

Um Familien zu stärken, wollen wir uns auf Bundesebene für eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung einsetzen und auf eine Flexibilisierung insbesondere im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht drängen. Hierbei sehen wir in Zeitwertkonten eine prüfenswerte Möglichkeit. Das Ehegattensplitting soll erhalten und zu einem Familiensplitting weiterentwickelt werden.

Seniorinnen und Senioren

Ein Viertel aller Sächsinnen und Sachsen gehört der Generation 65+ an. Im Jahr 2030 wird Sachsen das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt in Deutschland sein. Wir wollen eine selbstbestimmte Lebensweise für Seniorinnen und Senioren in Sachsen gewährleisten. Wir brauchen eine generationsübergreifende Verantwortung, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken und den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht zu werden. Deshalb benötigen wir mehr Aufmerksamkeit für eine passgenaue Gesundheitsversorgung, Mobilität, soziale Teilhabe und ein seniorenfreundliches Wohnumfeld.

Soziale Kontakte und zwischenmenschliche Begegnungen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität und Gesundheit im Alter. Um die Belange von Menschen im Alter stärker in den Fokus zu nehmen, setzen wir eine Landesseniorenbeauftragte oder

einen -beauftragten ein. Diese schafft u. a. Angebote, um dem Thema Einsamkeit und den Bedürfnissen dieser Generation aktiv und präventiv zu begegnen.

Wir wollen innovative, generationsübergreifende und gemeindenahe Angebote unterstützen. Angebote für Seniorinnen und Senioren, wie z. B. „Soziale Orte“, Mehrgenerationenhäuser und Begegnungsangebote sollen verstetigt und bekannter gemacht werden.

Mit Seniorenbeiräten in den Landkreisen und kreisfreien Städten geben wir Seniorinnen und Senioren eine politische Stimme für ihre Interessen.

Kinder und Jugendliche

Wir stehen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entwickeln und Chancen wahrnehmen können. Dafür muss die Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Wir wollen die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände, welche unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, weiterentwickeln. Neben der Erziehung und Bildung im Elternhaus und in der Schule oder Kita stellt die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Angebot außerhalb der Schule und Familie dar. Die Angebote unterstützen junge Menschen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Mit einer besseren Förderung von Angeboten auch an Wochenenden ermöglichen wir es Kindern und Jugendlichen, Auszeiten vom schulischen und familiären Alltag zu nehmen.

Die Schulsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule und ist ein zentrales Handlungsfeld von hoher Relevanz. Daher wollen wir die Schulsozialarbeit flächendeckend ausbauen.

Um eine Verstetigung und eine Förderung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen, werden wir diese auch künftig finanziell unterstützen. Wir werden die Jugendpauschale als landesweites Instrument zur Stabilisierung bedarfsgerecht modernisieren, um die Förderung demografiefest zu machen, längerfristige Förderzeiträume auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und so für Stabilität zu sorgen.

Wir führen den „Pakt für die Jugend“ fort. Wir vereinbaren, dass mit der Förderung des Freistaates Sachsen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe insbesondere für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, eine verstärkte Absicherung und Planbarkeit der Strukturen erfolgt. Fördermittel sollen mit einem Jahr Vorlauf für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt werden. Die Einführung von institutionellen Förderungen werden wir prüfen.

Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Ausstattung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses ein, damit dessen Unterausschüsse auch fachlich gut begleitet werden können.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir wollen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig absichern und hierfür u. a. die umfassende Pflicht zu Schutzkonzepten, die Förderung von Netzwerken zum Kinderschutz sowie eine klare Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen neu regeln.

Wir verstärken den Schutz engagierter Kinder und Jugendlicher. Gemeinsam mit Verbänden, Vereinen, Stiftungen und Kirchen entwickeln wir ein Maßnahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, das Kompetenzen stärkt, sichere Orte schafft und Präventionsstrukturen verdichtet. Der Landespräventionsrat leitet die Umsetzung.

Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf machen es notwendig, bisher bestehende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von erheblichen eigen- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen ein intensives, pädagogisch spezialisiertes Angebot benötigen, kann gegenwärtig in vielen Fällen sachsenweit kein adäquates Betreuungsangebot gemacht werden. Um diesen Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte pädagogische Betreuungsmaßnahme anbieten zu können, wollen wir ein Modellprojekt erproben.

Wir unterstützen ein Modellprojekt zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit junger Menschen und wollen ihre Integration in schulische bzw. berufliche Ausbildung und Arbeit durch sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen und spezielle Wohnangebote fördern.

Integration

Integration ist keine vorübergehende Aufgabe, sondern fester Bestandteil in unserem Alltag. Geordnete Migration braucht gelingende Integration, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden und somit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken. Den Respekt von Regeln und eine klare Absage an Rassismus, Extremismus und Antisemitismus werden wir einfordern.

Wir werden das Sächsische Teilhabe- und Integrationsgesetz mit allen relevanten Akteuren in Sachsen weiterentwickeln und dabei die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit unterstützen. Neben dem Erlernen der Sprache spielt auch die Sprachmittlung eine entscheidende Rolle. Hierzu unterstützen wir Sprachmittlungsprogramme wie SPRINT.

Das Förderkonzept „Integrative Maßnahmen“ ist und bleibt das Fundament für eine wirkungsvolle Unterstützung bei der sozialen Integration zugewanderter Menschen in Sachsen. Dieses werden wir entbürokratisieren. Zugleich wollen wir die Attraktivität Sachsens für ausländische Arbeits- und Fachkräfte vor allem in den Gesundheitsfachberufen gezielt stärken. Dazu werden wir die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung vereinfachen sowie Verwaltungsprozesse beschleunigen, vor allem den Prozess der Berufsanerkennung.

Die Psychosozialen Beratungszentren werden wir erhalten.

Kultur und Gesellschaft

Kunst und Kultur

Kultur ist die Grundlage für ein erfülltes Leben und prägt Freiheit, sächsische Identität und unsere Demokratie. Sie hat im Freistaat Sachsen Verfassungsrang. Wir fördern Kunst und Kultur, ohne ihre freie Entfaltung zu behindern. Die reiche Kulturlandschaft Sachsens möchten wir erhalten und in ihrer Vielfalt weiterentwickeln. Ihre Angebote sollen allen Menschen leicht erreichbar und unkompliziert zugänglich sein. Unser Anspruch sind wohnortnahe und bezahlbare Kulturangebote für alle.

Kulturraumgesetz

Im Zuge der Evaluierung des Kulturraumgesetzes werden wir die Kulturförderung im Freistaat mit allen Beteiligten unter wissenschaftlicher Begleitung analysieren und dieses als Ausdruck kooperativer Kulturpolitik weiterentwickeln. Wir möchten die Kulturförderung ausbauen. Dabei nehmen wir die Situationen von kommunalen Theatern und Ensembles besonders in den Fokus, ohne hierbei die finanzielle Leistungsfähigkeit von Land und Kommunen sowie den Bedarf anderer Kultursparten aus dem Blick zu lassen. Die für den Kulturlastenausgleich vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel sollen gerecht zwischen den fünf ländlichen und den drei urbanen Kulturräumen aufgeteilt werden. Wir prüfen die Rahmenbedingungen der institutionellen Kulturförderung und formulieren Kriterien zur regionalen und überregionalen Bedeutung der geförderten Einrichtungen. Die Kulturräume werden wir erhalten.

Sächsische Kulturstaatsbetriebe

Unsere sächsischen Kulturstaatsbetriebe prägen die Hochkultur national und international. Wir werden ihre Entwicklung weiterhin umfassend unterstützen. Wir wollen den Neubau des Ballettzentrums der Semperoper und die Sanierung des Funktionsgebäudes umsetzen. Die Errichtung eines Zentraldepots für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Schloss Hubertusburg prüfen wir. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sollen landeseigene Kultureinrichtungen künftig deutlich mehr ausbilden.

Kulturstiftung

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ist eine verlässliche Partnerin für die Förderung von herausragender Kunst und Kultur im Land. Wir werden ihre Arbeit auch künftig unterstützen und die Stiftung zukunftssicher aufstellen.

Den Kleinprojektfonds und die Gastspielförderung möchten wir insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse im ländlichen Raum weiterentwickeln.

Programme, die die internationale Vernetzung der sächsischen Kulturszene und internationalen Austausch zum Ziel haben, führen wir fort. Hierzu zählen internationale Stipendienprogramme und die Förderung des internationalen kulturellen Dialogs.

Auch zukünftig wollen wir die Digitalkultur als eigene Kulturform und somit Projekte an der Schnittstelle von Kunst, Kultur und Digitalität fördern. Der Digitalisierungsprozess in Kultureinrichtungen soll fortgeführt und weiterhin unterstützt werden.

Musikalische und kulturelle Bildung

Musizieren und Singen, allein oder in Gruppen, sind entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung. Die Musikschulen im Freistaat sind hierfür unverzichtbar. Wir werden sie weiterhin unterstützen und die erforderlichen Umstrukturierungen in den Lehrkörpern nach dem „Herrenberg“-Urteil begleiten. Entsprechende Begleitung sichern wir auch den Hochschulen, insbesondere Musikhochschulen, Trägern der Erwachsenenbildung und weiteren Bildungseinrichtungen zu.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ ergänzen wir um die Bereiche Tanzen und Singen. Mit der Umsetzung des Fachkonzepts Chöre wollen wir gezielt neue Mitglieder für sächsische Chöre gewinnen.

Die kulturelle Bildung wollen wir im Dialog mit allen Beteiligten voranbringen. Wir entwickeln dazu das Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ weiter und setzen es um. Ganztagsangebote an Schulen sollen kulturelle Bildungsprojekte stärker in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen Kultur und Kunst für alle Kinder zugänglich machen und sie bei der Entwicklung entsprechender Kompetenzen fördern.

Die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Musikrat e. V. möchten wir fortführen und insbesondere mit Blick auf musikalische Bildung weiterentwickeln.

Um Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern, wollen wir die Netzwerkstellen „Kulturelle Bildung“ in den Kulturräumen verstetigen. Wir wollen die Fördermechanismen der Jugendkunstschulen anpassen.

Mobilitätsangebote für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum wollen wir auch künftig fördern, um die Erreichbarkeit kultureller Angebote besser abzusichern.

Faire Bezahlung

Für eine angemessene Vergütung freischaffender Künstlerinnen und Künstler sowie der Schaffung von Mindeststandards in der Kulturförderung wird die Honorarkommission regelmäßig die Empfehlungen der Kulturverbände bewerten und zur Orientierung veröffentlichen.

Kulturhauptstadt Europas „Chemnitz 2025“

Wir sichern den Erfolg der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und unterstützen weiterhin die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf die längerfristige Wirkung (Legacy) der geförderten Projekte sowie ihre Wirksamkeit für die Kommune, die Region und Sachsen.

Sächsische Landesaussstellung 2029

Wir realisieren die Landesaussstellung 2029, die Sachsens Geschichte lebendig macht und zugleich den Blick auf Herkunft und Zukunft des Landes öffnet. Mit zahlreichen Beteiligungsprojekten möchten wir Schülerinnen und Schüler aktiv einbinden.

Erinnerungskultur

Wir halten die Verbrechen des Nationalsozialismus aktiv in Erinnerung und treten einer Verharmlosung der SED-Diktatur entschieden entgegen.

Wir wollen die Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten weiterhin unterstützen und bedarfsgerecht fortentwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf die Entwicklung unserer Gedenkstätten zu modernen und inklusiven Lernorten. Wir fördern Ehren- und Hauptamtliche, wie die Opferverbände, unsere vielfältige Gedenk- und Erinnerungslandschaft sowie entsprechende Initiativen an Schulen.

Wir werden die sächsischen Initiativen zur Pflege und zum Erhalt von Kriegsgräbern und Kriegerdenkmälern unterstützen.

Wir achten die Schicksale von Vertriebenen und Spätaussiedlern, indem wir den Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung öffentlichkeitswirksam würdigen. Den Beirat führen wir fort. Wir verstehen den Erhalt der Begegnungszentren der Vertriebenen und Spätaussiedler als Beitrag zur Integration.

Wir wollen das Sächsische Staatsarchiv bei der Ansprache breiter Zielgruppen unterstützen, die Digitalisierung von Archivgut fördern und es zu einem außerschulischen Lernort entwickeln. Zudem binden wir es in Entscheidungen zur Verwaltungsdigitalisierung ein.

Die Förderung der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus setzen wir fort.

Wir bekennen uns weiterhin zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig.

Industriekultur und Welterbe

Wir wollen die zahlreichen Stätten der Industriekultur weiter fördern, denn sie prägen Sachsens Identität. Besonders die museumspädagogischen Bildungsangebote werden wir stärken und Museen, Schauanlagen und Denkmale der Industriegeschichte als Lernorte erlebbar machen.

Den Fahrplan Industriekultur werden wir aktualisieren, umsetzen und das industriekulturelle Erbe im Hinblick auf seine Bedeutung für die Menschen, die kulturelle Bildung und den Tourismus stärker ins Blickfeld rücken. Den Landesverband Industriekultur wollen wir weiter stärken.

Wir möchten eine Entwicklungsstrategie mit dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum ausarbeiten.

Wir unterstützen die Umsetzung des Entwicklungskonzepts zum Erhalt, zur Zugänglichkeit, Vermittlung und Erforschung des Wismut-Erbes.

Die UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ ist eine weltweit einzigartige Kulturlandschaft. Für die Pflege der bergmännischen Traditionen und Bräuche soll die Arbeit des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine weiter unterstützt werden.

Wir möchten sächsische UNESCO-Bewerbungen auf dem Weg zum Welterbetitel unterstützen.

Inklusion

Inklusion in Kunst und Kultur heißt für uns, Barrierefreiheit zu schaffen und Kultur- sowie Medienschaffende mit Behinderungen gezielt zu fördern. Wir erhalten die Servicestelle „Inklusion im Kulturbereich“ und fördern auch künftig das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen.

Kultur vor Ort

Die Soziokultur hat genauso wie Bibliotheken und Museen in den Quartieren, Stadtteilen und Dörfern ihr Zuhause. Es gilt diese besonders bürgernahe Kulturarbeit weiter zu fördern.

Wir bekennen uns zur besonderen Bedeutung der Freien Kulturszene auch im Hinblick auf ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und wollen ihre Entwicklung weiter fördern. Die dauerhafte Finanzierung der Landeskulturverbände führen wir fort.

Pop- und Clubkultur

Wir wollen den Aufbau einer Musikzentrale unterstützen und führen dazu das Programm Branchenfokus POP sowie das Projekt POP IMPULS zusammen. Die Clubkultur und Livemusikspielstätten wollen wir stärken und prüfen, wie wir Gründerinnen und Gründer fördern und Rahmenbedingungen für den Betrieb verbessern können.

Provenienzforschung

Die Erfassung von und der Umgang mit Kulturgut, das sich unrechtmäßig in sächsischem Besitz befindet, ist uns ein wichtiges Anliegen. So übernimmt der Freistaat Verantwortung für sein historisches Erbe. Wir wollen die Provenienzforschung deshalb fortführen.

Tourismus

Unsere Heimat ist national und international ein bedeutendes Reiseziel mit vielfältigen und innovativen Angeboten. Besonders im ländlichen Raum trägt der Tourismus zur Wirtschafts- und Regionalentwicklung bei. Um den Tourismus in den nächsten Jahren weiter zu stärken, wollen wir den Masterplan Tourismus umsetzen.

Landestourismusverband und touristisches Marketing

Sachsen verfügt mit dem Landestourismusverband (LTV) und der Tourismus- und Marketinggesellschaft Sachsen (TMGS) über starke Partner, um die Tourismusentwicklung gezielt zu fördern und Destinationen in ihrer Weiterentwicklung und Vermarktung zu unterstützen. Wir wollen die Effizienz der im Tourismus tätigen Partner stärken, um die künftigen Herausforderungen bestmöglich zu meistern und die Unterstützung der Regionen zu optimieren. Wir wollen die kommunale Ebene und die Destinationsmanagementorganisationen in ihrer touristischen Entwicklung unterstützen.

Wir stärken unsere Welterbestätten mit einem Tourismusmarketing.

Die Standortkampagne „So geht Sächsisch“ wollen wir fortführen, um im In- und Ausland für den Freistaat Sachsen zu werben. Dabei binden wir insbesondere Partner von Kultur, Wirtschaft, Sport und Tourismus eng ein.

Ganzjahres- und Wandertourismus

Veränderte Rahmenbedingungen und die Folgen des Klimawandels erfordern auch im Tourismus neue Strategien und Projekte. Dafür wollen wir das Förderprogramm „Ganzjahrestourismus“ in den kommenden Jahren weiterführen. Ländliche Regionen, die von Veränderungen besonders betroffen sind, nehmen wir stärker in den Fokus. Sachsen stellt besonders für Wanderinteressierte und Pilger ein wichtiges Reiseziel dar. Wir wollen diese Entwicklung positiv begleiten.

Kur- und Erholungsorte

Kur- und Erholungsorte leisten einen besonderen Beitrag für die touristische Entwicklung. Die Vielzahl der in sächsischen Kur- und Erholungsorten vorzuhaltenden Einrichtungen und Infrastrukturen ist wichtig für die Entwicklung im ländlichen Raum.

Gastgewerbe

Wir wollen den Generationenwechsel in der Gastronomie unterstützen und prüfen dafür geeignete Maßnahmen, um unter anderem die veränderten Rahmenbedingungen im Hinblick auf Digitalisierung und Modernisierung zu begleiten.

Kinder- und Jugendreisen

Die sächsischen Jugendübernachtungsstätten sind nicht nur attraktive Einrichtungen der Kinder und Jugenderholung, sondern auch wichtige Akteure in der Bildungsarbeit. Gemeinsam mit den Akteuren soll der Masterplan Jugendübernachtungsstätten fortgeschrieben werden. Die damit verbunden nötigen Mittel wollen wir weiterhin bereitstellen.

Tourismus in den Sächsischen Strukturwandelregionen

Wir werden den Tourismus in den sächsischen Strukturwandelregionen ausbauen. Dazu priorisieren wir die Nutzung der Wasserinfrastruktur, die Schiffbarkeit der

Bergbaufolgeseen und neue touristische Rad- und Wanderwegenetze. Die Regelungen für den grenzüberschreitenden Schiffsverkehr zwischen Brandenburg und Sachsen wollen wir in den jeweiligen Schifffahrtsverordnungen harmonisieren.

Um vorhandene Potenziale für die Tourismusentwicklung zu nutzen, wollen wir die Gründung eines Tourismus-Innovationsclusters in der bestehenden Hochschullandschaft als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis prüfen.

Europa und Internationales

Die Europäische Union hat für Sachsen unschätzbaren Wert. Seit der Wiedervereinigung haben wir stark von ihr profitiert. Wir wollen die europäische Einigung mitgestalten. Dabei hat Sachsen durch seine Lage im Herzen Europas eine besondere Verantwortung als Brückenbauer. Wir wollen auch in Zukunft eine starke Stimme Europas sein, die mit ganzer Kraft für die Stärkung des europäischen Zusammenhalts eintritt, damit auch künftige Generationen in einem gerechten, sozialen und vor allem friedlichen Europa aufwachsen können.

EU-Förderung und Subsidiarität

Europa fördert Sachsen. Damit der Freistaat seinen wirtschaftlichen Angleichungsprozess fortsetzt und ein attraktiver Ort zum Leben, Arbeiten, Forschen und für die Wirtschaft bleibt, setzen wir die Strukturfondsmittel in der laufenden Förderperiode 2021-2027 erfolgreich ein und schöpfen wettbewerbliche Instrumente bestmöglich aus. Zur erfolgreichen Umsetzung der Programme wollen wir die Abnahme und damit die Kofinanzierung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel sicherstellen.

In den Verhandlungen um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2028-2035) werden wir uns gegenüber der Europäischen Kommission und der Bundesregierung für die Beibehaltung regionaler Förderprogramme in geteilter Mittelverwaltung wie EFRE, ESF+ und JTF bei größtmöglicher inhaltlicher Gestaltungsfreiheit und unter Wahrung des Partnerschaftsprinzips einsetzen. Wir streben eine höchstmögliche Mittelausstattung zu bestmöglichen Förderkonditionen (einschließlich einer Anhebung der EU-Kofinanzierungssätze) an. Wir achten bei allen Förderinstrumenten darauf, Verfahren zu straffen und mit möglichst wenig Bürokratie umzusetzen. Wir setzen uns für eine Fortsetzung der EU-Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der bewährten Förderinitiative LEADER ein.

Bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben werden wir darauf achten, dass das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt bleibt. Über die Mindestanforderungen der EU gehen wir im Landesrecht in der Regel nicht hinaus. Die Subsidiaritätsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung werden wir – besonders mit Blick auf den „Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen der sächsischen Europapolitik“ – überarbeiten.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Regionalpartnerschaften

Regionalpartnerschaften sind für Sachsen wichtig. Wir werden auf Basis einer internationalen Strategie die bestehenden Regionalpartnerschaften des Freistaats überprüfen und uns auf jene Regionen fokussieren, die für uns von besonderem Interesse sind.

Wir treten für eine Stärkung der europäischen Sicherheitsarchitektur und der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes im Rahmen unserer Bündnisverpflichtung ein.

In direkter Nachbarschaft zu Tschechien und Polen ist die Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit und europäischer Begegnung für uns selbstverständlich. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn werden wir in allen Bereichen ausbauen. Eine ausreichende Mittelausstattung stellen wir dabei unter Nutzung von EU-Mitteln sicher. Zudem wollen wir die Arbeit der Deutsch-Tschechischen Regionalforen weiterführen. Die Euroregionen unterstützen wir weiter.

Wir unterstützen auf allen politischen Ebenen die Initiative der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zur Gründung eines gemeinsamen Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) sowie einer binationalen Einigung zur Errichtung einer zweiten Verkehrsbrücke über die Neiße. Bestehende EVTZ wie den Muskauer Faltenbogen werden wir weiter unterstützen.

Gemeinsam mit französischen und polnischen Partnern wollen wir das Weimarer Dreieck stärken und Initiativen für Jugendaustausch und Völkerverständigung fördern. Wir werden weiterhin ein aktiver Partner in europäischen Netzwerken sein und begrüßen den Aufbau und die Pflege von Städtepartnerschaften.

Wir bauen die Partnerschaft Sachsens mit der Ukraine, insbesondere der Region Charkiw, weiter aus.

Der Freistaat wird seine transatlantischen Beziehungen mit den USA pflegen, vertiefen und Akteure der transatlantischen Zusammenarbeit weiter unterstützen.

Formate wie die „Internationale Wissenschaftskonferenz“ werden wir auch mit Unterstützung des Bundes fortführen und durch Spin-off-Formate mit europäischen und internationalen Partnern weiterentwickeln.

Europabildung und Europaexpertise

Austausch und Begegnungen insbesondere von jungen Menschen sind für die europäische Idee von enormer Bedeutung. Das Gesamtkonzept Europabildung wollen wir daher umsetzen. Die Arbeit der Europaakteure in Sachsen fördern wir.

Die Europaexpertise in der Verwaltung werden wir durch den Ausbau des Europapools, Entsendungen nach Brüssel und Weiterbildungen an der FH Meißen weiter fördern.

Europastrategie der Sächsischen Staatsregierung

Um eine Europapolitik aus einem Guss zu gestalten, werden wir eine Europastrategie verabschieden. Diese wird auch die Weiterentwicklung der Vertretung des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Union in Brüssel und der sächsischen Verbindungsbüros in Breslau und Prag beinhalten.

Entwicklungspolitik

Entwicklungszusammenarbeit ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Wir beteiligen uns weiterhin an entwicklungspolitischen Initiativen, wobei der Schwerpunkt dabei auf dem afrikanischen Kontinent liegt. Die gute Zusammenarbeit mit Uganda setzen wir fort. Das entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen wollen wir weiter unterstützen.

Sorbisches Volk

Wir werden die in der Sächsischen Verfassung verankerten Rechte für das sorbische Volk weiter stärken. Der Erhalt und die Fortentwicklung der sorbischen Sprache sind von zentraler Bedeutung, deshalb fördern wir das Erlernen der sorbischen Sprache sowie die Vermittlung von Kenntnissen sorbischer Geschichte und Kultur. Entsprechende Beachtung sollen sorbische Belange bei der Überarbeitung von Bildungs- und Lehrplänen erhalten. Mit Unterstützung der Sorbischen Sprachschule qualifizieren wir weitere Lehrkräfte. Den „Maßnahmenplan zur Ermutigung und Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache“ schreiben wir fort.

Das „Witaj-Konzept“ zur immersiven Vermittlung der sorbischen Sprache in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stärken wir. Wir wollen mehr Sprachangebote schaffen, weitere Witaj-Gruppen einrichten und deren Förderung erhöhen sowie das „Witaj-Konzept“ stärker mit „2plus“ als schulartübergreifendes Konzept verzahnen.

Das Institut für Sorabistik der Universität Leipzig werden wir auf Basis einer Evaluation weiterentwickeln und hierzu konkrete Ziele vereinbaren. Zudem prüfen wir die Schaffung weiterer akademischer Studienangebote an lehrerbildenden Hochschulen.

Für die Zeit ab 2026 schließen wir gemeinsam mit dem Bund und dem Land Brandenburg das „Fünfte Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk“. Mit einem Mittelaufwuchs für digitale Anwendungen, Medien und Lehrmittel wollen wir einen Schwerpunkt setzen. Das sorbische Wissensforum am Lauenareal werden wir errichten.

Im Dialog mit dem sorbischen Volk wollen wir das Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen reformieren. Die Bemühungen zur Aufnahme einer Achtensklausele zugunsten der vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen im Grundgesetz unterstützen wir.

Zur Förderung der Zweisprachigkeit wollen wir die Beherrschung der sorbischen Sprache bei geeigneten Auswahlverfahren zu einem Positivkriterium erheben. Die zweisprachige

Beschilderung von Orten trägt ebenso wie die Bereitstellung öffentlicher Informationen in sorbischer Sprache zu mehr Sichtbarkeit bei. Deshalb werden wir diese ebenso wie das „Servicebüro für die sorbische Sprache in kommunalen Angelegenheiten“ weiter fördern.

Die politische Funktion der Beauftragten der Staatsregierung für das sorbische Volk stärken wir und sichern die ressortübergreifende Arbeit ab. Die Landkreise wollen wir bei der Arbeit ihrer Beauftragten für sorbische Angelegenheiten unterstützen.

Medien

Medienfreiheit und qualitativ hochwertiger Journalismus sind Grundpfeiler unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Eine vielfältige Medienlandschaft fördert den offenen Austausch, macht unterschiedliche Meinungen sichtbar und sorgt für Transparenz in politischen Entscheidungen und bei gesellschaftlichen Entwicklungen. Besonders der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt hier eine wichtige Rolle ein. Unser Anspruch ist es, die Pressefreiheit umfassend zu sichern sowie Beleidigungen und Bedrohungen von Journalistinnen und Journalisten konsequent zu verfolgen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Wir unterstützen umfassende Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) um mit schlankeren und effizienteren Strukturen Beitragsstabilität zu ermöglichen. Zur Kostenreduktion bedarf es einer Auftragsdebatte. Wir setzen uns dafür ein, dass ein angemessener Anteil der Aufträge der Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben mit nationaler publizistischer Relevanz nach Sachsen vergeben wird.

Das sorbisch-sprachige Angebot des MDR dient dem Schutz und der Förderung der sorbischen Minderheit. Wir möchten es in gewohntem Umfang erhalten. Wir wollen, dass sich die Vergütung der Führungskräfte im ÖRR grundsätzlich an der Vergütung des öffentlichen Dienstes orientiert. Ebenso wichtig ist eine faire vertragliche Absicherung insbesondere der fest-freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine angemessene Vergütung der Produzenten.

Privater Rundfunk

Wir erwarten auch von den großen privaten Sendeanstalten nachweisbar eine stärkere regionale Berichterstattung sowie die Unterstützung im Kampf gegen Falschinformationen.

Landesmedienanstalt und Medienvielfalt

Die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) soll die Medienvielfalt und Meinungsfreiheit in Sachsen und damit die demokratische Meinungsbildung, wie auch die kulturelle und mediale Entwicklung des Freistaats unterstützen. Das sächsische Privatrundfunkgesetz und das Pressegesetz wollen wir novellieren. Ziel ist es, die Aufgaben und die Gremienstruktur der SLM zu evaluieren.

Die Aufgabenteilung zwischen Schule und SLM im Bereich der Medienpädagogik werden wir fortsetzen. In der Bildungspolitik geben wir der Medienpädagogik mehr Gewicht und entwickeln sie für alle Generationen weiter.

Die Lokaljournalismusförderung und die Förderung der regionalen Medienvielfalt wollen wir fortführen. Wir setzen auf die professionellen Strukturen unserer Rundfunkveranstalter, fördern besonders innovative Projekte und unterstützen auch die Arbeit des nichtkommerziellen Lokalrundfunks (NKL).

Wir werden uns beim Bund für eine Förderung innovativer Modelle zur Weiterentwicklung und Verbreitung von Tageszeitungen einsetzen, um die Vielfalt des Lokaljournalismus in den Printmedien zu erhalten und um Tageszeitungen auf ihrem Weg der digitalen Transformation zu unterstützen. Außerdem setzen wir uns beim Bund für eine Mindestbesteuerung der digitalen Wirtschaft ein und dafür, dass die mit deutschen Medieninhalten generierten Einnahmen großer Plattformen stärker deutschen Medienunternehmen zukommen. Dazu gehören für uns auch neue Kooperationsmöglichkeiten, für die wir die nötigen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen prüfen.

Innovative Projekte im Bereich Künstlicher Intelligenz und Gaming unterstützen wir, auch weil wir dies als Chance für den Medienstandort Sachsen begreifen.

Filmland Sachsen stärken

Wir fördern eine vielfältige und zukunftsorientierte Filmkultur, stärken sächsische Filmfestivals, -initiativen und -verbände und machen das Filmland Sachsen international sichtbar. Nachwuchs-, Aus- und Weiterbildungsinitiativen für den Medienstandort sind uns wichtig. Dazu gehört die Unterstützung der nichtakademischen Fachkräfteausbildung an der Filmakademie Görlitz, der Medienfakultät an der Hochschule Mittweida genauso wie die Weiterentwicklung der Filmförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung Leipzig (MDM). Ziel ist es, das Wachstum der Branche in Sachsen zu fördern und regionale Effekte zu erhöhen. Wir werden auch deshalb in Abstimmung mit Sachsen-Anhalt und Thüringen prüfen, wie die MDM zur Standortagentur ausgebaut werden kann.

Durch Förderungen im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprogramm Kino“ wollen wir das Kulturgut Kino, besonders in ländlichen Regionen, erhalten und stärken. Zudem wollen wir den Fortbestand des audiovisuellen Erbes weiterhin ermöglichen, um filmische Zeugnisse sächsischer Hoch- und Alltagskultur der vergangenen Jahrzehnte zu sichern und digital zu erschließen.

Die bundesweiten Alleinstellungsmerkmale im Bereich von Kinder-, Kurz- und Animationsfilm wollen wir nutzen, um den Medienstandort Sachsen weiterzuentwickeln.

Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verantwortung füreinander. Die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist

eine Querschnittsaufgabe. Wir reagieren auf die vielfältigen Herausforderungen unseres demokratischen Zusammenlebens und fördern die Demokratie durch politische Bildung, stärken Engagierte bei ihrem Einsatz für die Demokratie, unterstützen demokratisches Engagement durch sozialwissenschaftliche Forschung und ermöglichen Demokratiearbeit sowie Beteiligung möglichst bürokratiearm und unter verlässlichen Bedingungen. An der Durchführung des Sachsenmonitors halten wir fest. Dies soll eine kontinuierliche Wissensbasis über Veränderungen politischer Einstellungen in Sachsen gewährleisten.

Bürgerbeteiligung

Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft in Sachsens Städten und Gemeinden zusammen. Daher wollen wir das Förderprogramm Bürgerbeteiligung weiterführen. Zudem intensivieren wir die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Land. Das digitale Bürgerbeteiligungsportal entwickeln wir weiter, wobei wir einen besonderen Fokus auf die Kinder- und Jugendbeteiligung legen.

Wir möchten das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid prüfen und weiterentwickeln. Dabei sollen Verfahrensvereinfachungen für die Antragstellenden, wie beispielsweise ein Recht auf Beratung, im Vordergrund stehen.

Die Nutzung der verschiedenen Instrumente der direkten Demokratie wollen wir erleichtern, etwa indem wir die digitale Unterschrift für Bürgerbegehren und die Einführung weiterer Formate prüfen.

Orte des Zusammenhalts

Wir fördern Projekte und Ideen, durch die Menschen unsere Gesellschaft gestalten können. Dazu führen wir die Programme „Soziale Ort“ sowie „Orte der Demokratie“ unter einem Dach zusammen. Mit dem neuen Programm „Orte des Zusammenhalts“ festigen wir insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Stadtteilen Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein.

Demokratieförderung

Wir wollen die Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (WOS) weiter unterstützen und damit die Förderung vielfältiger politischer Bildungsangebote in allen gesellschaftlichen Bereichen fortsetzen.

Wir unterstützen weiter die Bundesprogramme „Demokratie leben“ – wie beispielsweise die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie – und das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Wir führen das Demokratie-Zentrum Sachsen als verlässliche Schnittstelle zwischen Land, Behörden und Zivilgesellschaft fort.

Wir unterstützen Projekte wie „Sozialkompetenz für die Arbeitswelt“.

Demokratie stärken

Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die sich des Rückhalts durch Gesellschaft und Politik sicher sind. Vor dem Hintergrund aller extremistischer Bedrohungen, insbesondere aus dem Bereich Rechtsextremismus, führen wir die Unterstützung und Förderung der Opferberatung, der Arbeit der mobilen Beratungsteams, der Schulberatung sowie der Ausstiegsberatung fort.

Radikalisierungsprävention und Aussteigerprojekte wollen wir auch künftig fördern, etwa über die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA). Den modularen Aufbau des NSU-Dokumentationszentrums werden wir unterstützen.

Rassismus und Diskriminierung dürfen in Sachsen keinen Platz haben. Der Kampf gegen jede Form von Extremismus ist zentral, wenn es um die Sicherheit in Sachsen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes geht. Das sächsische Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus setzen wir um.

Um die Demokratiearbeit zu stärken und die Mittelvergabe möglichst effizient zu gestalten, werden wir eine längerfristige Finanzierung gewährleisten und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand verringern.

Wir prüfen die Reduzierung der personenbezogenen Daten in Projektanträgen und -abrechnungen, um Engagierte besser zu schützen und Bürokratie abzubauen.

Demografie

Wir wollen den ressortübergreifenden Demografieprozess auf der Grundlage der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Betrachtungszeitraum bis 2040) fortsetzen und prüfen, ob sich die Auswirkungen des demografischen Wandels im Förderprozess der Staatsregierung noch zielgenauer abbilden und konsolidieren lassen. Unser Ziel ist es, das Pilotprojekt „Generationenagentur“ im Sinne des guten Miteinander der Generationen weiterzudenken und -entwickeln.

Ehrenamt

Wir wissen, was Sächsinnen und Sachsen für unser Land leisten. Im Ehrenamt organisieren sie Sport, Kultur, soziale Arbeit und sind in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften sowie der Freiwilligen Feuerwehr, beim Rettungsdienst oder dem THW aktiv. Dabei stärken wir ihnen den Rücken. Unser Ziel ist es, mehr Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen.

Ehrenamt fördern

Mit dem Förderprogramm „Wir für Sachsen“ unterstützen wir Ehrenamtliche unkompliziert mit einer Aufwandsentschädigung. Damit ehrenamtliches Engagement noch mehr Anerkennung findet, möchten wir das Programm fortsetzen. Auch künftig möchten wir Menschen mit Behinderung eine Assistenz im Ehrenamt ermöglichen.

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung. Wir wollen ihr Angebot erweitern und sie digitalisieren. Die Engagementstiftung wollen wir unterstützen.

Wir wollen das Ehrenamt auf kommunaler Ebene stärken und dafür das Ehrenamtsbudget für Kommunen fortführen. Auf Bundesebene treten wir für die Erhöhung des Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrags gemäß § 3 Einkommenssteuergesetz ein.

Weniger Bürokratie für mehr Engagement

Wir setzen uns dafür ein, bürokratische Hürden für Vereine, Stiftungen und andere vergleichbare Einrichtungen abzubauen. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für ehrenamtlich Engagierte in verantwortlichen Positionen wollen wir reduzieren.

Wir verhandeln mit der GEMA einen Landesvertrag, um gemeinnützigen Vereinen die Kosten- und Verwaltungslast für das Abspielen von Musik bei nicht-kommerziellen Veranstaltungen zu nehmen.

Freiwilligendienste ausbauen

In den kommenden Jahren wollen wir die Freiwilligendienste stärken, mehr Einsatzstellen schaffen und die finanziellen Mittel erhöhen. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen für Freiwilligendienstleistende und passen ihr Taschengeld an. Das Freiwilligenprogramm „SachsenSommer“ werden wir fortführen.

Gleichstellung

Gleichstellung ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wir wollen das Verständnis hierfür stärken und Gleichstellung gemeinsam leben. Davon profitieren alle. Wir setzen uns für eine moderne Gleichstellungspolitik ein, die die Vielfalt von Lebensentwürfen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut.

Gleichstellung verstehen wir als eine Querschnittsaufgabe. Sie gehört in allen gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigt und gestärkt. Wir wollen die Gleichstellungsarbeit bedarfsgerecht fördern und das Sächsische Gleichstellungsgesetz konsequent anwenden.

Gewaltschutz

Der Schutz von Frauen vor Gewalt hat für uns einen hohen Stellenwert. Hierzu werden wir die Istanbul-Konvention auf Basis des Landesaktionsplans des Freistaats zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt umsetzen und die dazu notwendigen Mittel wollen wir verlässlich zur Verfügung stellen.

Wenn auch deutlich seltener als Frauen, so können auch Männer von Beziehungsgewalt betroffen sein. Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote für Männer werden deshalb weiterhin unterstützt.

Stärkung von Frauen im MINT-Bereich und im Unternehmertum

Wir wollen mehr junge Frauen für Berufe im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (MINT) gewinnen, indem wir gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft gezielt für diese Bereiche werben, Beratung sowie Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten bieten. Außerdem werden wir die Sichtbarkeit von weiblichen Vorbildern im MINT-Bereich, auch im Unternehmertum, erhöhen. Frauen, die in Sachsen Unternehmen gründen möchten, unterstützen wir auch weiterhin in ihrem Vorhaben und stärken ihre Teilhabe an selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Politische Arbeit

Frauen sind in der Politik in Sachsen unterrepräsentiert. Wir fördern Maßnahmen, um mehr Frauen für politische Ämter zu gewinnen und eine gleichmäßigere Vertretung von Frauen und Männern in den Parlamenten und Räten auf Landes- und Kommunalebene zu erreichen.

Vielfalt und Antidiskriminierung

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Gesellschaft, setzen uns für den Abbau von Diskriminierung auf allen Ebenen ein und unterstützen die Menschen dort, wo sie es benötigen. Angriffen auf die Vielfalt der Lebensentwürfe stellen wir uns entschieden entgegen.

Den bestehenden Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen setzen wir um und entwickeln ihn weiter. Wir prüfen die Wirksamkeit der Förderinstrumente und Maßnahmen und entwickeln diese bei Bedarf weiter. Wir sorgen für ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen möchten wir weiter fördern. Es soll künftig sachsenweit direkte Ansprechpersonen für Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen vorurteilsmotivierter Hasskriminalität in den Staatsanwaltschaften geben.

Opferschutz

Wir bauen Unterstützungsangebote für von Gewalttaten betroffene Menschen und ihre Angehörigen aus und passen gesetzliche Grundlagen an. Die Sächsische Opferbeauftragte wird Ansprechpartnerin für Opfer von Straftaten, insbesondere von schweren Gewalttaten, bleiben. Betroffene sexualisierter Angriffe sollen in Krankenhäusern Spuren sichern lassen können, ohne eine Strafanzeige stellen zu müssen.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören zur Mitte der Gesellschaft. Sie bewahren einen großen Schatz an geistigem und kulturellem Erbe. Sie bieten den Menschen Orientierung, gestalten das Gemeinwohl mit, bereichern das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Religionsfreiheit und der Religionsausübung. Dabei bedeutet Religionsfreiheit nicht nur Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Lebensformen, sondern auch deren Recht, ein eigenes religiöses Leben zu gestalten und zu verwirklichen.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten selbständig zu ordnen, ist ebenso zu bewahren wie ihre Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen.

Die Staatsverträge mit den christlichen Kirchen und der Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden füllen wir weiter mit Leben.

Wir fördern das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Kirchen und Religionsgemeinschaften, sei es in sozialen Diensten, der Bildungsarbeit, in Fördervereinen oder bei kulturellen und musischen Aktivitäten.

Wir unterstützen die Freiheit des Glaubens, dulden aber keine Bestrebungen, auf Grundlage einer Religion Intoleranz, Hass und Zwietracht zu säen.

Wir wollen uns für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage in Sachsen einsetzen.

Wir werden uns für den Erhalt von denkmalgeschützten Kirchgebäuden in Sachsen einsetzen.

Jüdisches Leben

Wir bekräftigen die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel und erkennen an, dass die Sicherheit Israels Deutschlands Staatsräson ist. Der Freistaat steht für den Schutz jüdischen Lebens in Sachsen ein. Wir werden die Beziehungen zwischen Sachsen und Israel insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Jugendaustausch, kommunale Zusammenarbeit und Städtepartnerschaft vertiefen und den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Partnerschaften fördern.

Wir sehen es als Verpflichtung des Freistaates Sachsen, jüdisches Leben und jüdische Kultur in Sachsen sichtbar zu machen und ein lebendiges, vielfältiges Judentum zu fördern. Die Landesregierung unterstützt alle Aktivitäten für ein lebendiges jüdisches Leben.

Im Jahr 2026 richten wir das „Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen“ aus und werden jüdische Kultur auch über das Programmjahr hinaus sichtbar machen und fördern.

Antisemitismus führte in Deutschland zu einem singulären Menschheitsverbrechen – der Shoa. Nach den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 hat dieser erneut spürbar zugenommen. Wir dulden keine Form des Antisemitismus.

Die Arbeit des Beauftragten für das Jüdische Leben sowie die Arbeit von Antisemitismusbeauftragten öffentlicher Institutionen unterstützen wir weiter und tragen zur Vernetzung bei. Maßnahmen gegen Antisemitismus unterstützen wir auch in Zukunft.

Sport

Sachsen ist ein Land des Sports und steht in der Tradition von unzähligen Olympiasiegen und einer reichen Vielfalt des Vereinssports. Das soll so bleiben, deshalb fördern wir auch den Sport in seiner Gesamtheit, vom Breiten- und Leistungssport bis zum Behinderten- und Rehabilitationssport. Wir unterstützen die Strukturen des organisierten Sports und stärken die Vereinslandschaft.

Sportförderung

Wir wollen die Sportförderung für Kommunen und Vereine vereinfachen. Damit ermöglichen wir künftig mehr Freiheit für Entscheidungen vor Ort. Wir halten am bewährten Instrument des Zuwendungsvertrages zwischen dem Landessportbund und dem Freistaat Sachsen fest und prüfen dabei die Möglichkeit einer überjährigen Förderung. Hierbei stärken wir künftig besonders das Ehrenamt. Wir prüfen, wie wir Projekte wie z. B. „Ehrenamt stärken im Sport“ im Zuwendungsvertrag absichern.

Die gesellschaftliche Wirkung des organisierten Sports ist von unschätzbarem Wert. Zur Integration und Inklusion leisten viele Ehrenamtliche im Sport einen hohen Beitrag. Dies werden wir weiter durch wirksame Maßnahmen fördern.

Wir wollen die ehrenamtlichen Fanbeauftragten und Fanprojekte mittels auskömmlicher Unterstützung weiterfördern.

Um dem Sanierungsstau zu begegnen und bei Neubauten spürbare Schritte nach vorn zu machen, wollen wir ein Sächsisches Investitionsprogramm für Sportstätten auflegen. Wir sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Großsportstätten und lokalen Projekten, insbesondere im ländlichen Raum. Hierfür können die Daten aus der Sächsischen Sportstättenstatistik ein Beitrag sein.

Die akademische Trainerausbildung in Leipzig ist ein wichtiger Beitrag zu einer professionellen Trainerlandschaft im Freistaat, ebenso das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft.

Wir werden dafür sorgen, dass Trainerinnen und Trainer auch im Vergleich zu anderen Bundesländern angemessen vergütet werden, um konkurrenzfähig zu sein und die Abwanderung des hochqualifizierten Personals im Leistungssport zu verhindern.

Der Freistaat Sachsen prüft eine Erhöhung der derzeitigen finanziellen Unterstützung von Spitzenathleten und Nachwuchstalenten.

Sachsen ist stolz auf seinen Olympiastützpunkt. Damit dies so bleibt, setzen wir die Förderung fort. Die Eliteschulen des Sports bieten unseren Sporttalenten ein gutes Umfeld. Sie zu erhalten und zu stärken ist unser Anliegen. Dabei prüfen wir den Ausbau der Sportschul- und Internatsplätze.

Gemeinsam mit den Eliteschulen des Sports prüfen wir den weiteren Ausbau der dualen Karriere, damit unsere Sportlerinnen und Sportler auch auf die Zeit nach dem Leistungssport vorbereitet sind.

Wir halten an unserer Wintersportstrategie fest.

Olympia in Sachsen

Wir unterstützen die Bewerbung der Stadt Leipzig als Austragungsort olympischer und paralympischer Spiele in Deutschland und werden in der Bevölkerung für dieses wichtige Vorhaben werben sowie rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Die Förderung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung auf die Bewerbung.

Wir wollen die Arena Leipzig zur Multifunktionsarena Mitteldeutschland ausbauen.

Wir tragen dafür Sorge, dass von einer Durchführung olympischer Spiele in Leipzig alle sächsischen Regionen, insbesondere der ländliche Raum, langfristig und nachhaltig auch durch Investitionen profitieren.

Bewegung in Kita und Schule

Die Förderung von Sport und Bewegung muss in der frühen Kindheit ansetzen, um die präventive und gesundheitsfördernde Wirkung nachhaltig zu verankern. Daher sind Sportangebote in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sicherzustellen. Wir wollen Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Sportvereinen festigen und dem Sport und der Bewegungsförderung in Bildungseinrichtungen einen breiten Raum bieten. Die Voraussetzungen zum Erlernen des Schwimmens wollen wir weiter verbessern.

Haushalt und Finanzen

Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik

Der Erfolg sächsischer Politik gründet auf hohen Investitionen zum Aufbau, Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und auf generationengerechter finanzieller Vorsorge. Daran wollen wir festhalten.

Eine solide und nachhaltige Finanzpolitik auf Basis der Verfassung hat eine in die Zukunft gerichtete, dienende Funktion. Ziel ist es, die staatliche Handlungsfähigkeit jederzeit und dauerhaft zu sichern und künftige Generationen nicht zu belasten. Deshalb handeln wir durch eine vernünftige, sich an ökonomischen Gegebenheiten orientierende Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, um unser Land stabil zu halten.

Die derzeitige schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands und damit einhergehend die stagnierenden Steuereinnahmen haben zur Folge, dass uns die Aufstellung strukturell ausgeglichener Haushalte vor enorme Herausforderungen stellt. Wir müssen daher in den kommenden Jahren im Staatshaushalt klare Prioritäten setzen. Wir sind uns einig, dass die Herausforderungen für künftige Investitionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine kluge Finanzpolitik unterstützt werden müssen. Um die nötigen finanziellen Spielräume zu schaffen, entlasten wir den Staatshaushalt, indem wir eine Bestandsaufnahme der aktuellen Verpflichtungen und Ausgabestrukturen vereinbaren und strukturell verfestigte Aufgaben, Ausgaben, Standards und Verfahren kritisch überprüfen und so Einsparpotenziale erschließen. Wir streben eine dauerhaft hohe Investitionsquote zugunsten der öffentlichen Infrastrukturen und der Förderung der Transformation der Wirtschaft und der Sicherung von Arbeitsplätzen an.

Wir werden Doppelhaushalte mit vorherigen Eckwertbeschlüssen und einer ressortübergreifenden Prioritätensetzung aufstellen.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik erfordert die Berücksichtigung der impliziten Verschuldung. Dazu gehören die verfassungsrechtlich garantierten Pensionsansprüche der sächsischen Beamtinnen und Beamten, für die der Freistaat Sachsen im sogenannten „Generationenfonds“ eine auskömmliche Vorsorge für künftig entstehende Ansprüche der Versorgungsempfänger des Freistaats vorhält. Wir bekennen uns zu diesen Ansprüchen ebenso wie zum Ziel, dieser impliziten Verschuldung durch finanzielle Vorsorge entgegenzutreten. Wir werden dem Fonds daher weiterhin Mittel zuführen und dabei Spielräume bei der Bemessung ihrer Höhe nutzen, um eine zukunftsorientierte Investitionspolitik zu ermöglichen.

Wir wollen mit einem „Sachsenfonds“ ein gesetzlich zu errichtendes Sondervermögen finanziell ausstatten. Damit könnte eine zielgerichtete überjährige Verwendung von Haushaltsmitteln insbesondere für Investitionen in staatliche Infrastrukturen, die digitale Verwaltung oder die Transformation der Wirtschaft gestärkt werden.

Um Schwankungen bei den Einnahmen auch künftig begegnen zu können, streben wir einen im Verhältnis zum Gesamthaushalt angemessenen Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage an.

Eine Vielzahl an Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sind im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Die ostdeutschen Länder tragen einen Teil der Kosten. Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass er die AAÜG-Kosten vollständig übernimmt.

Steuern

Die Finanzpolitik des Freistaats soll weiterhin auf einer soliden und zukunftsorientierten Grundlage stehen. Unser Bestreben ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Freiräume und den Schutz zu gewährleisten, die sie benötigen, um ihre Leistungskraft voll zu entfalten und die Wertschöpfung in unserem Freistaat zu sichern. Dabei bilden die Steuereinnahmen das Grundgerüst unserer politischen Handlungsfähigkeit im Freistaat Sachsen. Sie entstehen durch die wertschöpfende Arbeit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen, die hier tätig sind. Daraus erwächst für uns eine besondere Verantwortung, diese Mittel umsichtig und zielgerichtet einzusetzen.

Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine umfassende Unternehmens-, Mehrwert- und Erbschaftssteuerreform ein, die die Ziele Vereinfachung und faire Besteuerung verfolgt.

Zur Förderung des Wohneigentums in Sachsen streben wir an, ein Sachsengeld einzuführen, um den Kauf der ersten selbstgenutzten Wohnimmobilie zu erleichtern. Damit soll ein Teil der Grunderwerbsteuer erstattet werden. Diese Unterstützung soll bis zu der geplanten Reform auf Bundesebene gelten, mit der die Möglichkeit für die Länder geschaffen werden soll, differenzierte Grunderwerbsteuersätze einzuführen.

Das sächsische Modell der Grundsteuer werden wir evaluieren und mit den ursprünglichen Zielsetzungen abgleichen.

Wir sind uns einig, dass aus Verantwortung gegenüber den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der Kampf gegen Finanzkriminalität wie Steuerhinterziehung und Geldwäsche konsequent fortgesetzt werden muss. Damit die Steuerverwaltung ihren Teil zur inneren Sicherheit beitragen kann, werden wir sie durch Digitalisierung und den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) stärken und priorisieren den Einsatz des vorhandenen Personals. Die bestehenden Kooperationen der Steuerfahndung mit Polizei, Justiz sowie LKA und Zoll setzen wir folgerichtig fort. Gleichzeitig halten wir an den Bestrebungen der Steuerverwaltung fest, den Steuervollzug gemeinsam mit den sächsischen Industrie- und Handelskammern zu vereinfachen.

Um die Transparenz bezüglich der Verwendung von Steuermitteln zu erhöhen, folgen wir dem Beispiel des Bundes und machen den Landeshaushalt als interaktive Visualisierung

online verfügbar. Sofern möglich, machen wir dieses Angebot auch mit einem Hinweis im Steuerbescheid bekannter.

Förderpolitik

Im Bereich Fördermittelpolitik verfolgen wir einen Ansatz zur umfassenden Vereinfachung und Effizienzsteigerung im Umgang mit Fördermitteln und Verwaltungsstrukturen. Unser Ziel ist, die Förderverfahren zu vereinheitlichen und bis spätestens 2030 vollständig, von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung, zu digitalisieren.

Sachsens Fördermittellandschaft ist über die letzten dreißig Jahre gewachsen. Im Rahmen der Förderkommissionen I und II sowie eines anschließenden interministeriellen Prozesses wurden diese gewachsenen Strukturen umfassend beleuchtet und hinterfragt. Wir setzen auf eine stringente Umsetzung der Vorschläge der Förderkommissionen von 2019 und 2022.

Dazu werden wir:

- bis zum Ende der Legislaturperiode die Anzahl der bestehenden Förder Richtlinien durch eine sinnvolle Weiterentwicklung der Förderinstrumente deutlich reduzieren;
- Förderbereiche mit verschiedenen Förderrichtlinien mit ähnlichen bzw. verwandten Förderzielen konsolidieren, diese Richtlinien in jeweils einer einheitlichen, klar strukturierten Richtlinie zusammenführen und in ihrer Laufzeit befristen (Sunset-Legislation);
- eine schlanke, einheitliche Grundstruktur für alle Förderrichtlinien etablieren, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann, und die FÖMISAX-Datenbank zu einem benutzerfreundlichen Tool zur einfachen und transparenten Darstellung der sächsischen Förderpolitik weiterentwickeln;
- klare förderpolitische Prioritätensetzungen erarbeiten sowie Förderprogramme beenden, bei denen der Vollzugsaufwand im Vergleich zur ausbezahlten Förderung und zur Wirkung der Förderung unverhältnismäßig ist oder womöglich reine Mitnahmeeffekte generiert werden;
- mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 den Fördervollzug auf die fünf größten Bewilligungsstellen: Sächsische Aufbaubank, Landesdirektion Sachsen, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Landesamt für Straßenbau und Verkehr und Kommunalen Sozialverband Sachsen konzentrieren; um den Prozess der Förderbehördenkonsolidierung zu begleiten, legen wir zeitnah einen konkreten Vorschlag für die zukünftige Behördenstruktur vor, der auch Umsetzungsschritte umfasst.

Für uns steht im Vordergrund, Prozesse sowohl für Antragsteller als auch für Bewilligungsbehörden so schlank wie möglich zu gestalten. Wir führen Bagatellgrenzen bei Belegen ein, weiten den Einsatz von Pauschalen aus und nehmen dabei in Einzelfällen notfalls auch Überfinanzierungen in Kauf, wenn dies unterm Strich für den

Freistaat günstiger ist als aufwendige Prüfungen und Nachweisführungen. Wir werden in unseren Förderprogrammen bestehende Berichts- und Nachweispflichten in den Förderressorts prüfen und Kontrollen auf ein Minimum beschränken. Hohes Vertrauen setzt aber auch voraus: Wer das Vertrauen missbraucht, wird mit harten Strafen belegt.

Wir werden prüfen, wo wir Förderungen überjährig bewilligen können, indem wir zum Beispiel Verpflichtungsermächtigungen auf das jeweilige Folgejahr ausweiten.

Bei der Förderung im wirtschaftlichen Bereich erwarten wir, dass ein Unternehmen an den Erfolg seines Produkts glaubt und sich mit einem angemessenen Eigenanteil beteiligt. Wir werden bestehende und neue Förderprogramme im wirtschaftlichen Bereich dahingehend überprüfen, dass das angewandte Förderinstrument (zum Beispiel Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft oder Beteiligung) die Voraussetzungen für eine effiziente und wirksame Förderung erfüllt. Wo wirtschaftlich sinnvoll, wollen wir künftig für Antragsteller eine Wahlmöglichkeit zwischen Zuschuss oder zinsverbilligtem Darlehen bei gleichem Subventionswert anbieten. Bei der Förderung von Unternehmen wollen wir als Alternative zu einem Zuschuss eine Beteiligungsfinanzierung ermöglichen.

In der Zivilgesellschaft treffen wir oftmals auf Strukturen, die nicht gewinnorientiert arbeiten, aber im Interesse der Gemeinschaft uneigennützig wichtige Aufgaben übernehmen. Deshalb wollen wir eine differenzierte Betrachtung bei der Fördermittelausgestaltung, vor allem bei den Eigenmitteln, ermöglichen.

Wir entwickeln den einfachen Zugang zu Fördermöglichkeiten weiter. Dies beinhaltet eine weitgehend automatisierte Bewilligung sowie schlanke Förderbedingungen, welche sich unter anderem durch ein anwenderfreundlicheres Förderportal auszeichnen. Ziel ist es, dass der Antragssteller ein digitales Förderangebot erhält, das Richtlinien automatisch berücksichtigt und modular aufzeigt, welche Zuschüsse, Darlehen etc. in Frage kommen. Wir setzen dabei insbesondere auf die Zusammenarbeit mit der SAB als essenzieller Partnerin des Freistaats in allen förderpolitischen Angelegenheiten.

Bei der Weitergabe von Mitteln der EU und des Bundes beschränken wir uns in der Regel auf die Erfüllung der Vorgaben der EU bzw. des Bundes und verzichten auf eine Verschärfung und Erweiterung der Vorschriften. Wir überprüfen die Struktur der sächsischen Verwaltungsinstanzen (Verwaltungsbehörden, Prüfbehörde, zwischengeschaltete Stellen etc.), die für die Umsetzung der EU-Strukturfondsmittel verantwortlich sind. Damit erleichtern wir eine einheitliche Umsetzung der EU-Regularien und nutzen das Potenzial zur Standardisierung und Vereinfachung.

Wir setzen die EU-Strukturfondsmittel bei der Förderung von Investitionen vorrangig in Form von Förderdarlehen und Garantien (Finanzinstrumente) ein und richten entsprechende revolvingende Förderfonds ein. Dadurch ermöglichen wir eine Verlängerung des Fördermitteleinsatzes und wirken Mitnahmeeffekten entgegen.

Bürokratieabbau

Eine funktionierende und effiziente Verwaltung ist essenziell für jede demokratische Gesellschaft. Grundlage dafür ist ein Ermöglichungs- und Dienstleistungsverständnis. Immer mehr Menschen und Unternehmen in Sachsen beklagen jedoch eine zunehmend kleinteiliger werdende, komplexere und mit häufig unverständlichen Regeln gespickte Bürokratie.

Wir sind uns einig darin, dass sich dieses Verhältnis zwischen den Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und den staatlichen Institutionen auf der anderen Seite verändern muss. Die Verbesserung der Situation und die Vereinfachung der Verfahren für Bürger und Unternehmen sollen stärker als bisher im Mittelpunkt des staatlichen Handelns stehen. Dabei vertrauen wir auf unsere gut ausgebildeten und motivierten Beschäftigten.

Freiheit, Vertrauen und Eigenverantwortung sind die Basis, damit sich Gesellschaft und Wirtschaft entfalten können. Der Staat darf die Handlungsspielräume von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen nicht mit immer neuen Regelungen begrenzen. Voraussetzung dafür ist unser politischer Wille, eine Kultur des effizienten Staates und einer modernen, digitalisierten Verwaltung zu leben. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Führungskräfte auf allen Ebenen.

Wir werden Vorschläge zur Abschaffung von Normen entwickeln, um bürokratische Lasten systematisch abzubauen und den Verwaltungsaufwand in Sachsen insgesamt zu reduzieren.

Die beiden Kommissionen zur Fördervereinfachung und der anschließende interministerielle Prozess haben sich bewährt. Dieses Verfahren wollen wir auf den Bürokratieabbau übertragen. Verwaltungsinterne Regelungen wie Verwaltungsvorschriften, Organisationserlasse und ähnliches mehr sollen auf Möglichkeiten für Bürokratieabbau, Prozessverbesserungen und Digitalisierung überprüft werden. Über die Änderungen an untergesetzlichen Normen wird dem Kabinett schnellstmöglich ein Bericht, der auch bürokratieentlastende Wirkungen aufzeigt, vorgelegt und dem Landtag übermittelt. Außerdem werden wir Genehmigungsschleifen und turnusmäßige Berichtswesen auf ihre Notwendigkeit prüfen.

Aufgabenanalyse, Bürokratieabbau, Prozessoptimierung, Digitalisierung und Vorgangsbearbeitung mit Elementen der Künstlichen Intelligenz sollen die Vollzugsintensität signifikant absenken. Dadurch wird der Personalbedarf sukzessive sinken.

Verfahrensbeschleunigung

Sachsen braucht eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur. Wir wollen noch mehr Planungssicherheit für Vorhabenträger und Investoren schaffen. Dafür werden wir die notwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren digitalisieren und vereinfachen.

Wir werden landesrechtliche Beschleunigungsmöglichkeiten auf den Weg bringen. Mit der Privilegierung besonderer Infrastrukturvorhaben durch den Gesetzgeber erreichen wir, dass diese nicht erst im Genehmigungsvollzug ausgehandelt werden müssen. Ebenso sollen Doppelprüfungen bei Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, etwa im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung, ausgeschlossen werden und die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens, z. B. durch Integration von Zielabweichungsverfahren, erhöht werden.

Wir tragen zum Gelingen eines schnellen Netzausbaus bei, indem wir konsequent alle Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nutzen.

Im Rahmen der Abstimmung mit Bund und Ländern zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung setzen wir uns für einheitliche und praxisgerechte Grundlagen für alle Planfeststellungsverfahren ein. Fachgesetzliche Regelungen, die sich im Vollzug bewährt haben, sollen in allen Verfahren gelten. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative streben wir die Etablierung eines einheitlichen Verfahrensgesetzes für alle fachgesetzlichen Planfeststellungsverfahren an. Damit stellen wir für die Vorhabenträger und Bürger ein einheitliches, transparentes und rechtssicheres Verfahren sicher und erhöhen die Effizienz in den Behörden.

Damit die Beschleunigungsregelungen auch wirken, Vorhabenträger zielgerichteter begleitet werden und die Bürgerinnen und Bürger sachgerechter einbezogen werden können, sorgen wir für eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Genehmigungsbehörden, insbesondere der Landesdirektion.

Wir erarbeiten Leitfäden und Arbeitshilfen für die kommunale Ebene und tragen zur Auflösung von Zielkonflikten mit anderen Schutzgütern bei.

Unser Ziel ist es, die Planungen und Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Um zügig Rechtssicherheit herzustellen, wollen wir erforderliche Maßnahmen in der sächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ergreifen.

Um die Planungen von Infrastrukturprojekten zu beschleunigen und Fehlerquoten zu senken erhöhen wir den Anteil der Eigenplanungen, beispielsweise im Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Beteiligungen

Ziel der Landesbeteiligungen ist es, öffentliche Aufgaben und fachpolitische Ziele nach betriebswirtschaftlichen Kriterien effizient zu gewährleisten. Die Beteiligungsunternehmen erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und tragen maßgeblich dazu bei, dass Sachsen ein bedeutender Wirtschaftsstandort bleibt. Auch in Zukunft wird die Stärkung der zentralen Beteiligungsverwaltung eines unserer wesentlichen Anliegen sein. Wir

verfolgen eine Strategie für die Beteiligungssteuerung, welche die unternehmerischen Ziele nach § 65 SÄHO sichert.

In diesem Sinne verständigen wir uns darauf, dass der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel einer ständigen Überprüfung aller staatlichen Beteiligungen bedarf.

Wir bekennen uns zur SAB als landeseigener Förderbank des Freistaats mit Vollbanklizenz.

Die beiden Flughäfen in Sachsen sind essenziell wichtig für die gedeihliche Entwicklung im Freistaat. Sie sind wichtige volkswirtschaftliche Infrastrukturinvestitionen. Der Flughafen Dresden ist für eine Anbindung des Mikroelektronik-Clusters „Silicon Saxony“ sowie für die in Sachsen ansässige Luftfahrtindustrie bedeutsam. Die Luftfracht am Flughafen Leipzig-Halle hat eine große Wirkung über Deutschland und Europa hinaus. Sie ist eine der Stützen unserer Logistikwirtschaft und ursächlich für wichtige große Ansiedlungen der vergangenen Jahre. Unser Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeit in den nächsten Jahren deutlich zu verbessern, um somit die Notwendigkeit von Zuschüssen zu reduzieren.

Mit der Gründung einer Landesgesellschaft zur strategischen Flächenentwicklung wollen wir die aktive Standortentwicklung durch den gezielten Erwerb und die Entwicklung von Potenzialflächen für Großansiedlungen, Industrie und Gewerbe vorantreiben, die im besonderen Landesinteresse liegen und eine herausgehobene standortpolitische Bedeutung haben. Es bedarf einer klaren Aufgabenbeschreibung und -abgrenzung zu bestehenden Strukturen, sowie einer effizienten Organisation. Eine solche Gesellschaft bietet die Möglichkeit, Einsparungen und Synergien im derzeitigen Beteiligungsportfolio zu erzielen. Beispielhaft sehen wir hier im Leipziger Nordraum das Gebiet Radefelder Allee, den Flugplatz in Großenhain, das Industriegebiet Schwarze Pumpe und den Industriepark Oberelbe.

Wichtig ist, dass bei der Entwicklung solcher Flächen die Bevölkerung vor Ort von Beginn an eingebunden wird. Dieser Prozess ist kostenintensiv, strategisch anspruchsvoll und muss in enger Abstimmung mit und unter Beteiligung der kommunalen Ebene gemanagt werden.

Wir prüfen die Nutzung öffentlicher Gesellschaften, um Investitionen von landespolitischer Bedeutung voranzutreiben. Dabei sollen im Falle rentierlicher Investitionen eigene Kreditermächtigungen für diese Gesellschaften ermöglicht werden, um ihnen Handlungsspielraum zu schaffen und die Erreichung ihrer Ziele zu erleichtern. Wir prüfen deshalb die rechtlichen Voraussetzungen, um die Finanzierung von rentierlichen, strategischen Investitionen durch eine Landesinvestitionsgesellschaft zu ermöglichen.

Zusammenarbeit der Koalitionsparteien

Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages. CDU und SPD tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Wir achten uns gegenseitig und respektieren die Verschiedenheit unserer jeweiligen Grundwerte und Positionen. Wir verpflichten uns, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

Wir werden unsere Arbeit im Sächsischen Landtag und in der Sächsischen Staatsregierung laufend und umfassend abstimmen.

Konsultationsmechanismus

Eine Minderheitsregierung aus CDU und SPD ist zur Umsetzung ihrer geplanten politischen Vorhaben auf weitere Stimmen im Parlament angewiesen. Um erfolgreich regieren zu können, müssen verlässliche Mehrheiten für die jeweiligen Vorhaben gefunden werden. Dazu ist es notwendig, frühzeitig und fortwährend über die wesentlichen Vorhaben der Staatsregierung zu informieren und dem Sächsischen Landtag Gelegenheit zu geben, seine Positionen zu artikulieren. Deshalb führt die Staatsregierung einen festen Konsultationsmechanismus ein, damit diese Auffassungen in den Gesetzgebungsprozess einfließen können. Unser gemeinsames Ziel ist es, mit diesem Konsultationsmechanismus die Positionen der Landtagsfraktionen, Gruppen und Fraktionslosen und damit die Interessen aller Wählerinnen und Wähler bereits vor der förmlichen Initiative der Staatsregierung zu dokumentieren und die Mehrheitsfindung im parlamentarischen Verfahren zu erleichtern.

Zusammenarbeit im Landtag

Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen CDU und SPD ein enger und stetiger Informationsaustausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die Fraktionsvorsitzenden sowie die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer regelmäßig.

CDU und SPD in Regierung und Fraktionen bringen alle Vorlagen, parlamentarischen Initiativen und Wahlvorschläge gemeinsam ein und stimmen diese gemeinsam ab. Dieser Grundsatz der gemeinsamen Abstimmung gilt auch bei Initiativen aller anderen Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Abgeordneten. Zustimmung zu Vorlagen anderer Fraktionen müssen immer gemeinsam erfolgen. Unsere beiden Fraktionen vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen parlamentarischen Angelegenheiten und verpflichten sich auf eine eindeutige Haltung bei allen Abstimmungen im Plenum, in den Ausschüssen und weiteren Gremien. Daher wird vereinbart, dass es keine Enthaltung bei inhaltlichen Abstimmungen gibt. Die freie Gewissensentscheidung der einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

Eine Zusammenarbeit oder eine Suche nach parlamentarischen Mehrheiten mit der AfD als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei wird es durch die neue Regierung und die Koalitionsfraktionen nicht geben.

Wir bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden Mitglieder der Staatsregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen und -sekretäre nehmen grundsätzlich an diesen Sitzungen teil.

Staatsregierung

Zusammensetzung

Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministerinnen und Staatsministern sowie den zu Mitgliedern der Staatsregierung ernannten Staatssekretärinnen und Staatssekretären.

Die CDU stellt den Ministerpräsidenten und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:

- Sächsische Staatskanzlei
- Staatsministerium des Innern
- Staatsministerium der Finanzen
- Staatsministerium für Kultus
- Staatsministerium der Justiz
- Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
- Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
- Staatsminister/in für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Die SPD stellt die/den Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:

- Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
- Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Regierungssprecherin oder der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU benannt. Das Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Regierungssprecherin oder eines stellvertretenden Regierungssprechers hat die SPD.

Zusammenarbeit im Kabinett

Grundsätzlich nehmen an den Kabinettsitzungen die Mitglieder der Staatsregierung teil. Ohne Stimmrecht nehmen neben der Regierungssprecherin oder dem Regierungssprecher und dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern auch jeweils die Vorsitzenden der zwei Koalitionsfraktionen teil.

Wir verpflichten uns zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit im Kabinett. Es wird keine der Koalitionsparteien überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Staatsministerinnen und Staatsminister in Sachfragen.

Wir verpflichten die Staatsregierung, vor Aufstellung des Haushaltsentwurfes die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und die haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Regierungsfaktionen zu informieren.

Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig und mit dem jeweiligen Umfang angemessenem ausreichendem zeitlichem Vorlauf mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw. dem stellvertretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit auf eine stabile Vertrauensbasis gestellt werden. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsausschuss angerufen werden.

Die Geschäftsordnung der Staatsregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem Koalitionsvertrag überarbeitet.

In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene vereinbaren die Koalitionsparteien im gegenseitigen Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung.

Bundesrat

Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident und jeweils ein weiteres Kabinettsmitglied der beiden Koalitionspartner. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

Die Vertretung des Freistaates Sachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der Ministerpräsident, die Stellvertretung, der stellvertretende Ministerpräsident oder die stellvertretende Ministerpräsidentin.

Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im Bundesrat im Kabinett einvernehmlich fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Freistaates Sachsen und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme enthalten. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Über den Bundesrat wirkt der Freistaat Sachsen aktiv an der Gesetzgebung des Bundes und der Bundespolitik mit. Der Freistaat Sachsen wird seine Interessen auf Bundesebene

sichtbar vertreten sowie fachpolitische Diskussionen aktiv und konstruktiv anstoßen. Um Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene kraftvoll beeinflussen zu können und die Sichtbarkeit sächsischer Positionen zu erhöhen, werden die Ressorts eigene mit der Staatskanzlei abgestimmte Vorschläge für sächsische Bundesratsinitiativen in das Kabinett einbringen. Der Stand der jeweiligen Vorbereitungen wird vom Chef der Staatskanzlei regelmäßig erhoben.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionsparteien verständigen sich darauf, einen aus je sechs Mitgliedern paritätisch besetzten Koalitionsausschuss zu bilden. Dem Ausschuss gehören mindestens der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident sowie die jeweiligen Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD an. Im Falle einer Personenidentität hat der jeweilige Parteivorsitzende ein weiteres Benennungsrecht.

Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung behandelt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig bzw. auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

Zwischen den Sitzungen des Koalitionsausschusses trifft sich wöchentlich der Kleine Koalitionsausschuss. An diesem nehmen der Ministerpräsident, die stellvertretende Ministerpräsidentin bzw. der stellvertretende Ministerpräsident und die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen sowie jeweils ein weiteres von CDU und SPD zu benennendes Mitglied teil.

Inhalt

Präambel	4
Wirtschaft	6
Industrie- und Transformationspolitik.....	6
Unternehmertum	7
Handwerk, Handel und Außenwirtschaft.....	8
Außenwirtschaft	8
Ansiedlungen	9
Rohstoffe, Bergbau und Kreislaufwirtschaft	9
Innovationen und digitaler Wandel.....	10
Wirtschaftlichen Wandel gestalten	11
Der Freistaat Sachsen als Dienstleister.....	11
Wirtschaftsförderung.....	12
Verbraucherschutz	13
Arbeit.....	15
Sächsischen Arbeitsmarkt stärken	15
Ausländische Arbeits- und Fachkräfte gewinnen	15
Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung.....	16
Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung	16
Arbeits- und Gesundheitsschutz	17
Landwirtschaft und Umwelt	18
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	18
Förderung	18
Nachhaltiges Wirtschaften	19
Tierhaltung.....	20
Wald und Wild.....	20
Naturnahes Leben unterstützen	21
Fischerei	21
Tierschutz	21
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	22
Naturschutz.....	22
Umwelt- und Klimaschutz	22
Wasser.....	23
Bildung.....	25

Frühkindliche Bildung	25
Kita-Finanzierung	26
Kindertagespflege	26
Inklusive Kita	26
Kita im Sozialraum	27
Sprache ist der Schlüssel zur Welt	27
Schule	27
Lehrerbedarf und Unterrichtsversorgung	27
Multiprofessionelle Teams	28
Bildungsland Sachsen 2030	29
Weiterentwicklung Schulverwaltung	30
Sicherung des Schulnetzes	30
Bildungsinfrastruktur	31
Schule in der digitalen Welt	31
Ganztag	32
Inklusion	32
Berufsorientierung	32
Schule in der Gesellschaft	32
Anerkennung von ausländischen Abschlüssen	33
Nachholende Bildung	34
Schulabsentismus	34
Weiterbildung	34
Allgemeine Weiterbildung	34
Alphabetisierung	34
Politische Bildung	34
„W wie Werte“	34
Gedenkstättenfahrten	35
Landeszentrale für politische Bildung	35
Wissenschaft, Hochschule, Forschung	35
Wissenschaftsland Sachsen	35
Hochschulinvestitionen	36
Gute Arbeit an Hochschulen	36
Promotion und Qualifizierung	37
Lehrerbildung	37
Forschungsförderung	38

Transfer und Innovation	39
Digitale Hochschule	40
Studieren in Sachsen	40
Studentenwerke	40
Gleichstellung und Inklusion	40
Hochschulsport	41
Innen, Justiz und Migration.....	42
Innere Sicherheit	42
Polizeipräsenz erhöhen	42
Wehrhafte Demokratie stärken	42
Kriminalität bekämpfen	43
Kriminalprävention vor Ort ausbauen	43
Sächsische Grenzpolizei einrichten	43
Befugnisse der Sicherheitsbehörden zeitgemäß anpassen	44
Aus- und Fortbildung sowie Studium modernisieren	44
Arbeitsbedingungen verbessern	44
Sächsisches Polizeibehördengesetz fortschreiben	45
Gewalt bei Sportveranstaltungen entgegenstellen	45
Vertrauen in die Polizei stärken	45
Justiz	45
Straftaten konsequent verfolgen	45
Sachgerechte Personalausstattung erreichen	46
Ausbildung und Referendariat modernisieren	46
Wahrnehmbarkeit stärken	47
Digitale Transformation vorantreiben.....	47
Zugang zum Recht verbessern.....	47
Asylverfahren beschleunigen.....	47
Strafrechtsentwicklung begleiten	47
Justizvollzug stärken.....	48
Bürgerrechte stärken	48
Kommunales	48
Kommunale Freiheit und Verantwortung konsequent weiterentwickeln	49
Räte stärken	49
Kommunalfinanzen	50
Interkommunale Zusammenarbeit flexibilisieren	51

Verwaltung	51
Aufgabenkritik öffentlicher Verwaltung vornehmen	52
Landespersonal	52
Aus- und Fortbildung sowie Studium modernisieren	53
Arbeitsbedingungen verbessern	53
Eine durchgehend digitale Verwaltung aufbauen	53
Modern führen in der Verwaltung	54
Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz.....	55
Ehrenamt würdigen.....	55
Bevölkerungsschutz ausbauen	55
Beste Voraussetzungen in der Landesfeuerweherschule schaffen.....	55
Waldbrandschutz sicherstellen	56
Rettungsdienst optimieren	56
Migration	57
Ausländische Fachkräfte stärken – Irreguläre Migration wirksam begrenzen	57
Freiwillige Rückkehr und Abschiebung	58
Aufnahme und Unterbringung.....	58
Ausländerbehörden und Verfahrensbeschleunigung.....	59
Vollzug der Abschiebung	59
Infrastruktur.....	60
Digitalisierung	60
Netzausbau.....	60
Digitalstrategie	60
Energie	60
Energiepolitik	60
Energieerzeugung	61
Energienetze.....	62
Versorgungssicherheit und Energiespeicher	62
Wärmeplanung	63
Verkehr	63
Verkehrssicherheit	63
Motorisierter Individualverkehr.....	63
Rad- und Fußverkehr.....	64
ÖPNV	64
Verkehrsinfrastruktur	65

Ländlicher Raum und moderne Mobilitätsformen	66
Luftverkehr	66
Landesentwicklung	67
Bauen und Wohnen	68
Denkmalschutz	69
Ländlicher Raum	70
Stadtentwicklung	71
Strukturwandel	72
Soziales	74
Gesundheit	74
Medizinische Ausbildung	74
Medizinisches Personal	75
Medizinische Versorgung im ländlichen Raum	75
Krankenhausreform	76
Vorsorge und Prävention	76
Sterbebegleitung und Trauerarbeit	77
Öffentlicher Gesundheitsdienst	77
Pflege	78
Soziale Leistungen und Wohlfahrtspflege	79
Inklusion	80
Familien	80
Seniorinnen und Senioren	81
Kinder und Jugendliche	82
Integration	83
Kultur und Gesellschaft	85
Kunst und Kultur	85
Kulturraumgesetz	85
Sächsische Kulturstaatsbetriebe	85
Kulturstiftung	85
Musikalische und kulturelle Bildung	86
Faire Bezahlung	86
Kulturhauptstadt Europas „Chemnitz 2025“	86
Sächsische Landesausstellung 2029	87
Erinnerungskultur	87
Industriekultur und Welterbe	87

Inklusion.....	88
Kultur vor Ort	88
Pop- und Clubkultur	88
Provenienzforschung	88
Tourismus	88
Landestourismusverband und touristisches Marketing.....	89
Ganzjahres- und Wandertourismus	89
Kur- und Erholungsorte.....	89
Gastgewerbe	89
Kinder- und Jugendreisen.....	89
Tourismus in den Sächsischen Strukturwandelregionen	89
Europa und Internationales	90
EU-Förderung und Subsidiarität	90
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Regionalpartnerschaften	91
Europabildung und Europaexpertise	91
Europastrategie der Sächsischen Staatsregierung	92
Entwicklungspolitik.....	92
Sorbisches Volk	92
Medien	93
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	93
Privater Rundfunk	93
Landesmedienanstalt und Medienvielfalt.....	93
Filmland Sachsen stärken	94
Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt	94
Bürgerbeteiligung.....	95
Orte des Zusammenhalts	95
Demokratieförderung	95
Demokratie stärken.....	96
Demografie	96
Ehrenamt.....	96
Ehrenamt fördern.....	96
Weniger Bürokratie für mehr Engagement	97
Freiwilligendienste ausbauen	97
Gleichstellung.....	97
Gewaltschutz	97

Stärkung von Frauen im MINT-Bereich und im Unternehmertum	98
Politische Arbeit	98
Vielfalt und Antidiskriminierung	98
Opferschutz	98
Kirchen und Religionsgemeinschaften	99
Jüdisches Leben	99
Sport	100
Sportförderung	100
Olympia in Sachsen	101
Bewegung in Kita und Schule	101
Haushalt und Finanzen	102
Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik	102
Steuern	103
Förderpolitik	104
Bürokratieabbau	106
Verfahrensbeschleunigung	106
Beteiligungen	107
Zusammenarbeit der Koalitionsparteien	109
Konsultationsmechanismus	109
Zusammenarbeit im Landtag	109
Staatsregierung	110
Zusammensetzung	110
Zusammenarbeit im Kabinett	110
Bundesrat	111
Koalitionsausschuss	112